


152. Sitzung, Montag, 2. März 1998, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Roland Brunner (SP, Rheinau)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

 – Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 11136*

– Antworten auf Anfragen

- *Privatfliegerei auf dem Flugplatz Dübendorf*
KR-Nr. 7/1998..... Seite 11132

- *Fahrplan auf der S6 (Tiefenbrunnen–Zürich HB–
 Oerlikon–Seebach–Affoltern–Regensdorf)*
KR-Nr. 10/1998..... Seite 11133

- *Kosten des Viertelstundentaktes auf der S-Bahn-Li-
 nie am rechten Seeufer; alternatives Fahrplankon-
 zept für 1999*
KR-Nr. 11/1998..... Seite 11135

– Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

- *Protokollauflage Seite 11137*

2. «Schulprojekt 21»

 Dringliche Interpellation Doris Gerber-Weeber (SP, Zü-
 rich) und Mitunterzeichnende vom 19. Januar 1998
 (mündlich begründet)

 KR-Nr. 24/1998, RRB-Nr. 299/4. Februar 1998 *Seite
 11137*
**3. Schulversuch für Unterricht in Englisch und Infor-
 matik von der Unterstufe der Primarschule (Volks-
 schule) an**

 Postulat Peter Aisslinger (FDP, Zürich) und Jean-Jac-
 ques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.) vom 25. August
 1997 (schriftlich begründet)

 KR-Nr. 285/1997, Entgegennahme..... *Seite 11146*

4. Randstundenkonzept beim öffentlichen Verkehr

Dringliche Interpellation Astrid Kugler (LdU, Zürich) und Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang) vom 26. Januar 1998 (mündlich begründet)
KR-Nr. 34/1998, RRB-Nr. 392/18. Februar 1998 .. Seite 11196

Verschiedenes Seite 11120

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Persönliche Erklärung Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) betreffend Nachfolge Prof. Largiadèr..... Seite 11170*
- *Erklärung der Grünen Fraktion betreffend den Kredit von 26 Mio. Franken aus Bern für den Bau der Autobahn..... Seite 11171*
- *Erklärung der SP-Fraktion betreffend die geplante Einstellung des Güterverkehrs per Bahn auf den Üetliberg..... Seite 11172*

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roland Brunner: Die Traktanden 2 und 3 werden gemeinsam behandelt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

*Privatfliegerei auf dem Flugplatz Dübendorf
KR-Nr. 7/1998*

Richard Hirt (CVP, Fällanden) hat am 5. Januar 1998 folgende Anfrage eingereicht:

In regelmässigen Abständen wird von verschiedenen Seiten versucht, die Idee der Verlegung der Privatfliegerei von Kloten nach Dübendorf beliebt zu machen; letztmalig durch Herrn Bruggisser in einem Zeitungsinterview.

Der Regierungsrat hat auf die Anfrage KR-Nr. 319/1990 die Antwort erteilt, dass eine Verlegung der Privatfliegerei von Kloten nach Dübendorf zurzeit nicht zur Diskussion stehe.

In den Diskussionen um einen Rega-Standort Dübendorf hat sich diese Frage für die Flugplatzgemeinden erneut gestellt, wobei der Regierungsrat keine verbindliche Auskunft über seine Absicht erteilt hat.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den immer wieder erhobenen Forderungen zur Auslagerung der Privatfliegerei von Kloten nach Dübendorf?
2. Kann der Regierungsrat die verbindliche Aussage abgeben, dass er in einem künftigen Flugbetriebskonzept für den Kanton Zürich keine Auslagerung der Privatfliegerei nach Dübendorf in Betracht zieht?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Von Gesetzes wegen wäre es zwar möglich, den Privatluftverkehr auf den Militärflugplatz Dübendorf zu verlegen, soweit die militärischen Interessen dies erlauben (Art. 38 des Bundesgesetzes über die Luftfahrt, LFG, vom 21. Dezember 1948). Eine solche Auslagerung bedürfte jedoch des Einverständnisses der zuständigen Bundesbehörden. Der Flugplatz Dübendorf kann indessen wegen des Eigenbedarfs der Armee in den nächsten rund fünf Jahren für den zivilen Luftverkehr grundsätzlich nicht geöffnet werden. Selbst wenn dies in einem sehr beschränkten Rahmen möglich sein sollte, so stimmt der Bund, wie das Beispiel der Schweizerischen Rettungsflugwacht (REGA) deutlich zeigt, einer Öffnung nur dann zu, wenn die umliegenden Gemeinden ihr Einverständnis hierzu geben. Der Zürcher Flughafenhalter beabsichtigt, nicht, den Privatverkehr und/oder den Charterverkehr von Kloten nach Dübendorf zu verlegen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass das Thema der Verlagerung des Privatverkehrs (oder von Teilen desselben) nicht doch einmal aufgegriffen bzw. angegangen werden muss.

Fahrplan auf der S6 (Tiefenbrunnen–Zürich HB–Oerlikon–Seebach–Affoltern–Regensdorf)

KR-Nr. 10/1998 (Antwort siehe Traktandum 4)

Astrid Kugler (LdU, Zürich) hat am 5. Januar 1998 folgende Anfrage eingereicht:

In der Begründung zur Ablehnung des Fahrplanbegehrens der LdU-Kreisgruppe 11 für die Einführung des integralen Halbstundentaktes

auf der S 6 (Tiefenbrunnen-Zürich HB-Oerlikon-Regensdorf) führte die Regionale Fahrplankonferenz Zürich an der Sitzung vom 15. November 1996 aus, das Fahrplan-Begehren hätte jährliche Mehrkosten von 2.2 Mio. Franken zur Folge. Zudem widerspreche das Begehren den Bestrebungen des ZVV nach einem Randstundenkonzept. Heute stellt man fest, dass die Kompositionen der S 6 jeden Tag ab 20.00 Uhr sowie Samstags und Sonntags in Tiefenbrunnen jeweils 46-minütige Stillstandszeiten aufweisen. In Baden betragen die Stillstandszeiten der S 6-Kompositionen über die ganze Betriebsdauer jeweils 45 Minuten. Die Fahrzeiten der S 6 zwischen Tiefenbrunnen und Regensdorf betragen 26 Minuten und zwischen Tiefenbrunnen und Baden 46 Minuten.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Weshalb stehen die teuren S-Bahn-Kompositionen tagsüber in Regensdorf jeweils ebenfalls 23 Minuten untätig herum? Weshalb können die Züge nicht unter Ausnutzung der Stillstandszeiten mindestens bis nach Buchs-Dällikon, allenfalls bis nach Otelfingen verkehren?
2. Wie viele Stunden stehen die Doppelstock-Kompositionen der S 6 pro Tag, pro Monat und pro Jahr in Tiefenbrunnen, in Baden und in Regensdorf nutzlos umher? Wieviel kosten diese Zeiten an Löhnen, Abschreibungen usw.? Welche Tätigkeiten übt das Zugspersonal (Lok-Führer) in diesen Zeiten aus?
3. Wer kommt für diese Kosten auf? Die SBB allein oder der ZVV? Welche Beträge fallen dafür für die Stadt Zürich an?
4. Sind dem Regierungsrat die ausgesprochen unwirtschaftlichen Einsatzpläne der teuren Doppelstock-Kompositionen mit den langen Stillstandszeiten auf der S 6 bekannt?
5. Aus welchen Faktoren und aus welchen Kostenanteilen setzen sich die von der Regionalen Fahrplankonferenz Zürich angegebenen, jährlich anfallenden Mehrkosten von 2.2 Mio. Franken für die Einführung des integralen Halbstundentaktes auf der S 6 zwischen Zürich und Regensdorf zusammen? Sind die Stillstandszeiten miteingerechnet oder nicht enthalten?
6. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den SBB und beim ZVV vehement dafür einzusetzen, dass die nutzlosen Stillstandszeiten der S-Bahn in produktive Leistung umgesetzt werden? (z.B. für die Einführung des integralen Halbstundentaktes auf der S 6 mindestens zwischen Zürich und Regensdorf oder zur Weiterführung des Halbstundentaktes der S 6 nach Baden).

7. Welche Benutzer-Frequenzen weist die S 6 zwischen Stadelhofen und Tiefenbrunnen auf?
8. Ist dem Regierungsrat das «Randstundenkonzept» des ZVV bekannt? Wenn ja, was beinhaltet es und welche Auswirkungen wird es auf die einzelnen S-Bahn- und Bus-Linien im gesamten Kanton haben? Hat es auch Auswirkungen auf die Linien der VBZ? Welche?

Kosten des Viertelstundentaktes auf der S-Bahn-Linie am rechten Seeufer; alternatives Fahrplankonzept für 1999

KR-Nr. 11/1998 (Antwort siehe Traktandum 4)

Astrid Kugler (LdU, Zürich) hat am 5. Januar 1998 folgende Anfrage eingereicht:

In der Antwort vom 24. September 1997 auf die Anfrage KR-Nr. 265/1997 betreffend S-Bahn-Fahrplan 1999 am rechten Zürichseeufer mit Taktbruch führt der Regierungsrat aus, die erste Richtofferte der SBB für das Fahrplanangebot am rechten Seeufer liege im Laufe des Herbstes 1997 vor.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Wie hoch sind die jährlichen Zusatzkosten für das (verunglückte) Fahrplankonzept am rechten Seeufer mit Viertelstundentakt und Taktbruch?
2. Unter der Prämisse des ZVV, dass die ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs im Einflussbereich des ZVV nicht mehr ansteigen dürfen: Wo werden die Mehrkosten für den Fahrplan am rechten Seeufer eingespart? Wird damit zum Beispiel verhindert, dass auf der S 6 zwischen Zürich HB und Regensdorf, bzw. Otelfingen der integrale Halbstundentakt eingeführt werden kann?
3. Wie erklärt sich der Regierungsrat das Ungleichgewicht zwischen dem von niemandem gewünschten Überangebot am rechten Seeufer (Viertelstundentakt) ab 1999 und dem ungenügenden Stundentakt abends und an Samstagen und Sonntagen im Furttal?
4. Trifft es zu, dass den «Verkehrsbetrieben Zürichsee und Oberland (VZO)» rund 700'000 Franken zusätzlich zur Verfügung stehen sollen, um die unmögliche Situation mit dem Taktbruch abends sowie an Samstagen und Sonntagen auffangen zu können? An welchen anderen Linien werden diese Mehrkosten eingespart?
5. Ist der Regierungsrat – nicht der ZVV – bereit, am rechten Seeufer auf 1999 ein Fahrplankonzept zu verwirklichen, das den

tatsächlichen Bedürfnissen entspricht und kostenmässig vertretbar ist (z.B. Beibehaltung des integralen Halbstundentaktes auf der S 7 zwischen Zürich und Stäfa, Endpunkt Stäfa; Überlagerung von halbstündlichen S-Bahn-Schnellzügen von Zürich ohne Halt von Tiefenbrunnen bis Meilen, anschliessend mit Halt auf allen Stationen bis Rapperswil analog dem Konzept im oberen Glattal)?

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern:

- **Umwandlung der Beamtenversicherungskasse in eine autonome Einrichtung**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Einzelinitiative Helmut Dietrich, Zürich, KR-NR. 277/1996, 3625
- **Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal (Änderung)**
Vorlage 3627

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Umbau der Liegenschaft Wengistrasse 28, Zürich, und ihre Übertragung in das Verwaltungsvermögen**
3626
- **Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke**
3629

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Regelung der psychotherapeutischen Tätigkeit**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Motion KR-Nr. 58/1993, 3628

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 148. Sitzung vom 2. Februar 1997, 8.15 Uhr
- Protokoll der 149. Sitzung vom 2. Februar 1997, 14.30 Uhr

2. «Schulprojekt 21»

Dringliche Interpellation Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 19. Januar 1998 (mündlich begründet)
KR-Nr. 24/1998, RRB-Nr. 299/4. Februar 1998

Die Dringliche Interpellation hat folgenden Wortlaut:

In Artikeln des «Tages-Anzeigers» und der «NZZ» vom 16. und 17. Januar 1998 wird das «Schulprojekt 21» beschrieben – ein Schulversuch, der neue Lernformen sowie Informatik- und Englischunterricht in der Primarschule erproben soll und vorwiegend fremdfinanziert wird.

Auch wenn die Erprobung von neuen Lernformen in der Zürcher Volksschule eine Daueraufgabe ist und die Volksschule laufend in aktiver Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung stehen muss, stellen sich dazu mehrere Fragen, einerseits zum Schulversuch und ganz besonders zu seiner Finanzierung:

1. Zum Schulversuch

- 1.1 In welchem Zusammenhang steht dieser Schulversuch mit den laufenden Projekten der Zürcher Volksschule, z.B. TaV, Lehrplanevaluation? Gibt es ein Gesamtkonzept für die Entwicklung der Zürcher Volksschule?
- 1.2 Welche Variante der Schulversuche soll durchgeführt werden: kantonaler oder kommunaler Schulversuch oder einzelne Versuchsklassen? Wie wurde die Lehrerschaft einbezogen?
- 1.3 Auf welcher Analyse beruht der Bedarf nach diesem Schulversuch? Was ist sein Ziel? Wird er von Anfang an wissenschaftlich begleitet? Wie und durch wen wird er evaluiert? Wird allein der Computer als Lernhilfe ausgewählt? Werden zur Kontrolle auch andere Lernmethoden für das gleiche Ziel des selbständigen Lernens und des Lernens im Team vorgesehen?
- 1.4 Warum wartet der Erziehungsdirektor das von der EDK bei Prof. G. Lüdi in Auftrag gegebene Sprachenkonzept nicht ab und wählt erneut ohne Absprache den Alleingang für den Kanton Zürich?
- 1.5 Wie rechtfertigt der Erziehungsdirektor die allenfalls verstärkte Ungleichheit der Bildungschancen in der Volksschule, wenn später wegen Mangel an Finanzen nicht alle Schulklassen ausgerüstet und die Lehrkräfte nicht ausgebildet werden können?
- 1.6 Besteht ein Konzept für die Ausbildung der beteiligten Lehrkräfte? Wer führt sie durch? Wer finanziert sie? Besteht nicht die Gefahr,

durch eine schlechte Ausbildung der Lehrerschaft die Ergebnisse des Schulversuchs in Frage zu stellen?

2. Zur Finanzierung

- 2.1 Wurde die verfassungsrechtliche Seite der Finanzierung des Projekts abgeklärt, mit der die Durchbrechung eines Verfassungsgrundsatzes beabsichtigt ist? Wenn ja, was hat sie ergeben? Gibt es Weisungen für Schulpflegen über den Umgang mit Fremdmitteln und Geschenken?
- 2.2 Wie kann der Erziehungsdirektor verhindern, dass die Geldgeber weder direkten noch indirekten Einfluss auf die Schulkinder und den Lehrplan nehmen? Wie kontrolliert der Erziehungsdirektor, dass die Geldgeber die Ergebnisse des Versuchs, über die sie laufend informiert werden, nicht zu ihrem finanziellen Nutzen weiterverwenden (Copyright)? Wie wird vermieden, dass Präjudizien geschaffen werden für spätere Folgeaufträge?
- 2.3 Waren bisher nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsdirektion beteiligt? Wurden auch externe Firmen beauftragt? Wenn ja, mit welchem Auftrag und welchem finanziellen Aufwand?
- 2.4 Welche Folgekosten würden für den Kanton bzw. die Gemeinden entstehen an Investitionen und in der Laufenden Rechnung einschliesslich der Ausbildung der Lehrkräfte?
- 2.5 Wieso hat der Erziehungsdirektor dieses Projekt nicht dem Regierungsrat zur Finanzierung durch den Kanton vorgelegt?

Die Interpellation wurde vom Kantonsrat dringlich erklärt.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

A. Schulprojekt 21

Unter dem Namen «Schulprojekt 21» plant die Erziehungsdirektion einen Schulversuch an der Primarschule mit zukunftsweisenden Zielsetzungen. Das Projekt befindet sich in der Planungsphase. Der Kommission für Schulversuche des Erziehungsrates wurde am 11. August 1997 eine Projektskizze vorgelegt. Der Erziehungsrat hat am 9. September 1997 einen Grundsatzentscheid zur Durchführung des Schulversuches gefällt und gleichzeitig der Erziehungsdirektion den Auftrag erteilt, das Projekt weiter zu bearbeiten und Kontakte mit potentiellen Geldgebern aufzunehmen. Am 6. Januar 1998 wurde in der Schulversuchskommission über eine ergänzte Projektvorlage beraten. Das Projekt wurde am 27. Januar 1998 dem Erziehungsrat vorgelegt, der dem Konzept

zustimmte. Der Regierungsrat hat am 4. Februar 1998 dem Projekt und dem erforderlichen Objektkredit zugestimmt.

B. Weshalb ein neuer Schulversuch?

Die ökonomische, soziale und politische Entwicklung unserer Gesellschaft und die Verflechtung mit internationalen Prozessen schreitet in einem bis anhin nicht gekannten Tempo im Rahmen der Globalisierung voran. In immer kürzeren Abständen werden Technologien entwickelt, die das Leben in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig beeinflussen. Diese Veränderungen stellen hohe und neue Anforderungen an die Menschen. Wir stehen in einer Zeitenwende. Ohne den Willen zum aktiven lebenslangen Lernen und ohne die Fähigkeit, mit neuen Technologien umzugehen, droht eine neue Form von «Analphabetismus» zu entstehen.

Angesichts dieser Entwicklungen gehört es zu den vordringlichsten Aufgaben der zuständigen Behörden, grundsätzliche Überlegungen anzustellen und konkrete Vorschläge zu unterbreiten, welche pädagogischen Akzente für die Schule von morgen zu setzen sind. Diese hat neben dem Basiswissen insbesondere Kreativität und innovatives Verhalten zu fördern und die Schülerinnen und Schüler anzuleiten, eigenständig und im Team Probleme zu lösen. Die Schule muss auch das Lernen lehren sowie den Umgang mit den modernen Informationstechnologien ermöglichen. Auf die Förderung der Fremdsprachen, vor allem von Englisch, ist im Hinblick auf die weltweit vernetzte Kommunikationsgesellschaft ein besonderes Gewicht zu legen.

§1 des Volksschulgesetzes schreibt vor, dass die Volksschule die grundlegenden Fertigkeiten und Kenntnisse vermitteln muss. Vor dem Hintergrund der erwähnten Veränderungen ist der Bildungsauftrag im Bereich der Grundlagenvermittlung zu überprüfen und den neueren Entwicklungen anzupassen.

C. Ziele des Schulversuches

Der Schulversuch soll Möglichkeiten und Grenzen aufzeigen, wie das Lehren und Lernen mit den heute und in Zukunft zur Verfügung stehenden Möglichkeiten optimal gestaltet werden kann. Im Unterricht werden, in Ergänzung zum geltenden Lehrplan, Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt und gelehrt, die immer wichtiger sind und lebenslanges Lernen ermöglichen. Es sind das:

1. Eigenständiges Lernen und Lernen im Team,
2. Umgang mit Informationstechnologien und
3. erweiterte Sprachkenntnisse.

Im Schulversuch sollen die individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler besser gefördert und ihre unterschiedlichen Lernstrategien adäquat berücksichtigt werden. Die Lernenden werden angeleitet, auf eigenen Wegen und zusammen mit andern die Ziele des Lehrplans zu erarbeiten. Formen des projektorientierten Unterrichts, teilweise in altersdurchmischten Lerngruppen, werden geprüft. Der Versuch soll aufzeigen, welche Arbeitsformen für welche Altersgruppen geeignet sind. Beabsichtigt wird, dass die Schülerinnen und Schüler mehr Verantwortung für den Lernprozess übernehmen.

Die neue Technologie unterstützt und fördert u.a. auch das eigenständige Lernen sowie das Lernen im Team. Der Computer dient dabei als Werkzeug. Lern- und Übungsprogramme sollen nur dann eingesetzt werden, wenn damit «besser» gelernt werden kann als mit herkömmlichen Mitteln. Der Schulversuch soll aufzeigen, welche Art und welcher Umfang des Technologieeinsatzes das Lernen optimal unterstützen. In den verschiedenen Versuchsschulen sind unterschiedliche Informatikkonzepte vorgesehen.

In einzelnen Fächern erfolgt der Unterricht ab der ersten Klasse teilweise zweisprachig: neben Deutsch wird auch Englisch als Unterrichtssprache verwendet. Der Versuch soll aufzeigen, welcher Fortbildungsaufwand für Lehrkräfte für einen erfolgreichen zweisprachigen Unterricht notwendig ist und welche Unterrichtsformen geeignete sind, um den frühen Fremdspracherwerb erfolgreich zu fördern.

D. Organisation des Schulversuchs

Beim geplanten Schulprojekt handelt es sich um einen kommunalen Schulversuch gemäss Schulversuchsgesetz. Gemeinden können sich um die Teilnahme am Versuch bewerben. Bei der Auswahl der Gemeinden sollen sowohl Gemeinden mit ländlichen als auch städtischen Verhältnissen berücksichtigt werden. Die Lehrerschaft und die Schulbehörden der Versuchsschulen werden bei der lokalen Ausgestaltung miteinbezogen. Gemäss Schulversuchsgesetz sind die Lehrkräfte der beteiligten Gemeinden in einer Projektgruppe vertreten. Der Projektgruppe steht ein Mitglied des Erziehungsrates vor.

Es ist geplant, den Versuch durch ein externes Institut wissenschaftlich evaluieren zu lassen.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt und ein finanzielles Schwergewicht des Projektes liegen in der Weiterbildung der Lehrkräfte. An die Lehrkräfte werden hohe Anforderungen gestellt. Die Ausbildung soll gemäss Konzept in Zusammenarbeit mit den Aus- und Weiterbildungsinstitutionen

für Lehrkräfte ausgearbeitet werden. Es gilt, die Lehrpersonen auf den Unterricht mit erweiterten Lehr- und Lernformen vorzubereiten, ihnen die notwendigen Sprachfertigkeiten und methodisch-didaktischen Kenntnisse über frühen Fremdsprachenunterricht zu vermitteln sowie den Umgang mit moderner Technologie zu schulen. Eine vorgängige intensive und teilweise berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung ist unumgänglich. Die Ausbildung umfasst die Lehrpersonen der Klassen, die in den Versuch einsteigen werden und die lokalen Projektleiterinnen und -leiter.

E. Zeitpunkt

Der Versuch steht in keinem direktem Zusammenhang mit laufenden Projekten der Zürcher Volksschule, wie «Teilautonome Volksschulen» (TaV) oder der Lehrplanevaluation. Das Projekt «Teilautonome Volksschulen» befasst sich hauptsächlich mit inneren, organisatorischen Reformen, die Lehrplanüberarbeitung mit inhaltlichen. Das Schulprojekt 21 ist hingegen ein Versuch mit methodisch-didaktischen Zielsetzungen.

Das Schulprojekt 21 berührt das geplante Fremdsprachenkonzept der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) nicht, da es zum jetzigen Zeitpunkt nur darum geht, Formen des frühen Fremdsprachunterrichts zu erproben. Der Versuch dient ausschliesslich dazu, Entscheidungsgrundlagen für die künftige Ausgestaltung der Schule und des Fremdsprachunterrichts zu liefern. Im übrigen hat die Erziehungsdirektion die EDK bereits im Herbst 1997 über die Absicht zur Durchführung des Schulprojekts 21 sowie die Pläne bezüglich des Französisch- und des Englischunterrichts an der Oberstufe orientiert.

F. Finanzen

Die Verwendung von privaten Mitteln im Rahmen eines Schulversuchs verstösst nicht gegen Art. 62 Abs. 3 der Kantonsverfassung. Bei den von privater Seite zur Verfügung gestellten Mitteln (Geld- und Sachwerte) handelt es sich um Schenkungen an den Staat. Es ist vorgesehen, die privaten Gelder in ein von der Finanzdirektion eingerichtetes Legat einzubezahlen, das unter der Aufsicht des Regierungsrates steht. Ein Einfluss auf den Lehrplan oder die Schulkinder durch die privaten Geldgeber ist ausgeschlossen. Durchführung und Ausgestaltung des Schulprojekts 21 stehen in der alleinigen Verantwortung der gemäss Schulversuchsgesetz zuständigen Behörden.

Generelle Weisungen für die Schulpflegen über den Umgang mit Drittmitteln bestehen noch nicht. Der in Frage stehende Versuch soll unter

anderem auch Entscheidungsgrundlagen dafür liefern, in welchem Umfang eine Regelung notwendig ist. Im übrigen ist festzuhalten, dass beim Schulprojekt 21 grundsätzlich der Kanton und nicht die Schulgemeinden Empfänger der Drittmittel ist.

Während der Vorbereitung des Projektes wurden Kontakte zu Schulen und Fachleuten im In- und Ausland geknüpft, die Schul- und Ausbildungskonzepte mit ähnlicher Zielsetzung verfolgen (z.B. zweisprachige Schulen in der Schweiz, Schulversuch mit Englisch ab der ersten Klasse in Österreich, Schulen mit computergestütztem Unterricht). In diesem Zusammenhang wurde auch ein Schulversuch in einer staatlich geführten Oberstufe in Alameda, Kalifornien, geprüft. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an dieser Schule zum grossen Teil selbständig in altersdurchmischten Lerngruppen an Projekten. Ebenfalls erprobt wird die Unterstützung erweiterter Lernformen durch Technologieeinsatz und das Tutoring-System, die Betreuung jüngerer Schülerinnen und Schüler durch ältere Kolleginnen und Kollegen. Das Projekt wird unter anderem durch die Arthur Andersen AG finanziert. Die Arthur Andersen AG in Zürich hat von der Erziehungsdirektion den Auftrag erhalten, zu prüfen, welche Elemente des Schulsystems in Alameda im Schulprojekt 21 integriert werden könnten. Die Erfüllung dieses Auftrags wurde von der Arthur Andersen AG für Fr. 260'000 offeriert.

Die Folgekosten für den Kanton bzw. die Gemeinden im Falle einer Einführung bewährter Versuchselemente können zurzeit nicht beziffert werden. Die Beantwortung dieser Frage ist Gegenstand des Versuches; dazu gehört das Ermitteln eines optimalen Einsatzes der Technologie in sinnvollem Umfang sowie der Inhalte und des Umfangs für die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Wie beim Text der Interpellation trenne ich auch bei der Diskussion das Thema in zwei Teile auf: Projekt und Finanzierung.

Zum Projekt: Mit dem Schulprojekt 21 hat der Erziehungsdirektor eine interessante Thematik aufgegriffen, die für die Entwicklung unserer Volksschule zweifellos ein wichtiger Teilaspekt ist: neue Lernformen mit dem Computer als Unterrichtsmittel und Englisch als Fremd- bez. Unterrichtssprache in der Unterstufe.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Parteiprogramme der SP zur Bildungs- und Schulentwicklung diese und ähnliche Ziele seit Jahren beinhalten. Es geht uns deshalb nicht darum, ob die Schulentwicklung in

diese Richtung läuft, sondern dass sie in diese Richtung läuft und mit welchem Qualitätsstandard. In diesem Punkt, Herr Buschor, stellen sich uns die ersten prinzipiellen Fragen. Sie haben sich in Amerika inspirieren lassen. Einen Zusammenhang mit einem Gesamtkonzept für die Entwicklung der Volksschule im Kanton Zürich gibt es aber scheinbar nicht. Nun liegt eine Ideenskizze für ein Schulprojekt vor, das erst wenige Konturen hat. Sie aber wollen bereits im August 1998 das Projekt in den Schulzimmern starten. Ich frage Sie als Hochschulprofessor, wo bleibt da die Wissenschaftlichkeit und die Systematik des Vorgehens? Wo sind die klaren Zielsetzungen, die Sie mit diesem Projekt erreichen wollen? Dies sind alles Voraussetzungen für die Vorbereitungen und spätere Evaluation des Schulversuchs. Hinzu kommt, dass bis zum Sommer kein ausreichend ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen wird. Zusammenfassend bedeutet dies: Eine vage Versuchsanlage, zu wenig konkrete Ziele und mangelhaft vorbereitetes Personal sind schlechte Voraussetzungen und stehen Ihnen als Hochschulprofessor nicht gut an. Auch erinnert es an Schulversuche vor Ihrer Zeit, und zu jener Vergangenheit möchten wir nicht zurückkehren.

Wir wissen um die Probleme der Informationsgesellschaft. Ich verweise hier auf das später folgende Votum von Julia Gerber. Wir wissen, dass sich die Schule dieser Herausforderung stellen muss. Deshalb möchten wir schon seit langem gerne wissen, wie sich neue Lernformen in der Zürcher Volksschule bewähren würden und wie der Computer als Unterrichtsmittel sinnvoll eingesetzt werden kann. Der Sozialdemokratischen Partei ist der Sprachunterricht traditionell ein grundsätzliches Anliegen. Die Mehrsprachigkeit der Kinder ist vor allem im Zusammenhang mit der Chancengerechtigkeit ein Dauerthema. Gerade die Chancengerechtigkeit muss ein Thema dieses Versuchs sein. Auch wenn bestimmt Fortschritte erzielt wurden, muss leider festgestellt werden, dass die Volksschule aus verschiedenen Gründen das Ideal der Chancengleichheit noch nicht erreicht hat. Dieser Versuch muss diesen wichtigen Aspekt deshalb unbedingt thematisieren. Bei Nichtbeachtung könnte sich die Ungerechtigkeit der Bildungschancen eventuell wieder verschärfen. Alle drei Teilthemen des Versuchs können dazu beitragen, dass dies nicht geschieht. Denn die Kinder können vermehrt ihre eigenen Lernformen entwickeln und mit einer intelligenten Software Defizite aufarbeiten. Der frühe Unterricht in Fremdsprachen kann auch für fremdsprachige Kinder Vorteile bringen. Die Mehrsprachigkeit wird dadurch zum Normalfall.

Aus diesen Gründen sagen wir Ja zum Inhalt des Versuchs, kritisieren aber seine Qualität. Der forcierte Zeitplan und eine gute Qualität des Versuchs sind nicht auf einen Nenner zu bringen. Den Vorwurf, dass mit dem hastigen Vorgehen eventuell wichtige Themen der Schulentwicklung «verheizt» werden, kann ich Regierungsrat Ernst Buschor nicht ersparen.

Auf einen Punkt möchte ich noch ganz speziell eingehen, nämlich auf die Lehrerausbildung. Wie bereits erwähnt, halten wir die Ausbildung der am Versuch beteiligten Lehrer für ungenügend. Sollte der Versuch je generalisiert werden, müsste dies auch Auswirkungen auf die Lehrerbildung haben. Dazu werden wir bald über ein Gesetz beschliessen. Während die neuen Lernformen meiner Ansicht nach in die selbstverständliche Weiterentwicklung jeder professionellen Lehrkraft gehören, sind die Verwendung von Computern im Unterricht und das Fach Englisch als Unterrichtssprache nicht ohne vertiefte Ausbildung zu leisten. Nehmen wir das Beispiel Englisch als Unterrichtssprache: Dies verlangt von den Lehrkräften das Beherrschen der englischen Sprache auf einem hohen Stand des spontanen Ausdrucksvermögens. Mit einer Englischmatur wird dieser Stand nicht erreicht. Bis wir uns in einer Fremdsprache spontan ausdrücken können, braucht es mehr. Gleichzeitig heisst dies aber auch, dass das sogenannte «Allrounder-Prinzip» für die Primarschule nicht mehr tauglich ist. Vielmehr braucht es Fächergruppen-Lehrkräfte. In der ersten Vernehmlassung zur Lehrerbildung hat sich die SP für diese Fächergruppen-Lehrkräfte ausgesprochen, weil wir der Ansicht sind, dass die zukünftigen Lehrkräfte ein vertieftes Wissen in einer kleineren Zahl von Fächern brauchen. Wer also für diesen Schulversuch eintritt, muss wissen, dass dieser für die zukünftige Ausbildung der Lehrkräfte Konsequenzen hat.

Zur Finanzierung der Volksschule: Die Volksschule ist ein Kernstück unseres Staates. Sie soll gemäss Kantons- und Bundesverfassung aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden. Das soll so bleiben. Die SP fordert dies auch in ihrem Leitbild für die Volksschule. Mit der Finanzierung durch Drittmittel dringt die Marktwirtschaft nicht nur indirekt über die Kinder, sondern direkt in die Schulwelt ein. Pointiert gesagt heisst das, die Schule bestellt ihre Arbeitsmittel nicht mehr bei Lieferanten ihrer Wahl, sondern die Lieferanten halten mit ihren Produkten gleich selber Schule. Es ist bekannt, dass Jugendliche und Kinder für die Konsumgesellschaft ungeheuer markträftig sind. Kleider, Spielsachen, Sport, Freizeit, Bankkontos und Trends jeglicher Art versucht die Wirtschaft über Kinder und Jugendliche zu verkaufen und deren

Bedürfnisse mittels Werbung zu stimulieren. Ich denke, es ist bekannt, dass die Schule schon heute genügend Probleme hat, mit diesen Einwirkungen der Konsumgesellschaft fertig zu werden. Mit einer Drittmittelfinanzierung könnte ihr das Heft noch ganz aus der Hand gleiten. Auch wenn in der Antwort auf die Dringliche Interpellation von keinem Beirat der Geldgeber mehr die Rede ist, sollen diese trotzdem anders und mehr informiert werden als die Öffentlichkeit. Diese unsensible Art und Weise, wie der Regierungsrat ohne Umschweife einen Gesetzesgrundsatz umstossen will, kann ich nicht akzeptieren. Die Absicherung gegenüber den Geldgebern und ihrem direkten Einfluss wirkt widerwillig, unglaublich und halbherzig. Die Antwort auf die Interpellation ist diesbezüglich absolut unbefriedigend.

Es stellt sich die Frage, ob das Bekenntnis von Regierungsrat Ernst Buschor zur Volksschule ein vorläufiges ist. Schlagen hier vielleicht zwei Herzen in seiner Brust? Misstrauisch macht unter anderem die Frage nach der Rolle der Firma Arthur Andersen AG. Diese Firma führt in Kalifornien einen ähnlichen Schulversuch durch. Regierungsrat Buschor liess sich dort inspirieren, das kann ich gut nachvollziehen. Doch nicht nachvollziehen kann ich, dass ausgerechnet die Firma Arthur Andersen AG in der Schweiz den Auftrag erhalten hat, abzuklären, welche Aspekte in den Zürcher Versuch aufgenommen werden sollen. Hier wird bereits gegen eine Grundregel verstossen. Nur eine unabhängige Beurteilung dieser Frage kann akzeptiert werden. Deshalb stellen sich folgende Fragen:

- Welche Leistung hat diese Firma für die in der Antwort erwähnten 260'000 Franken erbracht oder soll sie erbringen?
- Warum wurde keine unabhängige Stelle mit der Abklärung beauftragt?

Leider haben Sie die letzte Frage meiner Interpellation nicht beantwortet. Die Frage lautet: «Weshalb wurde das Projekt nicht dem Regierungsrat zur Finanzierung durch den Kanton vorgelegt?» Ich kann Ihnen zusichern, dass die SP-Fraktion die Finanzierung eines seriös ausgearbeiteten Schulversuchs dieser Art unterstützen und entsprechenden Kreditgesuchen – sei es als Nachtragskredit oder im Budget 1999 – zustimmen würde.

Die SP-Fraktion unterstützt den Inhalt des Versuchs, kritisiert aber die Qualität des Vorgehens. Die Finanzierung des Schulversuchs mit Drittmitteln lehnt sie ab, weil sie die Volksschule als ein Kerngeschäft des Staates sieht, das nur durch allgemeine Steuermittel zu finanzieren ist.

Die Interpellantin hat ihre Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Schulversuch für Unterricht in Englisch und Informatik von der Unterstufe der Primarschule (Volksschule) an

Postulat Peter Aisslinger (FDP, Zürich) und Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.) vom 25. August 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 285/1997, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Durchführung eines Schulversuchs mit folgender Zielsetzung zu prüfen:

- Englisch als Zweitsprache (z.B. ab 2. Klasse) und parallel dazu
- Informatik (z.B. ab 2. Klasse) als Unterrichtshilfsmittel (Computer als Lernhilfe mit Lernprogrammen, Internet, elektronische Post, u.a.)

Die notwendigen Finanzen sind aus Mitteln für Schulversuche bereitzustellen.

Begründung:

Das Kennenlernen und spätere Beherrschen von Englisch als grundlegendem Kommunikationsmittel und der Umgang mit Informatik als Träger des Informationsaustauschs gehören je länger je mehr zu den eigentlichen Kulturtechniken. Sollen unsere Kinder und Jugendlichen wirklich fürs Leben lernen, dürfen wir den Rückstand der Schweiz in diesen beiden Bereichen (bisherige Ausrichtung auf die zweite Landessprache, Zurückhaltung im Einsatz neuer Medien, u.a.) nicht hinnehmen. Unser Nachwuchs muss für den künftigen globalen Wettbewerb auch auf diesen Gebieten bestens vorbereitet werden. Ein möglichst früher Einstieg ist dafür angezeigt.

Ein Schulversuch im Kanton Zürich als wichtigstem schweizerischen und sehr bedeutendem europäischen Wirtschaftsraum kann eine Vorreiterrolle übernehmen, die Signalwirkung über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus hätte. Zürich gewänne auch als Arbeits- und Ausbildungsort für Familien europäischer Spitzenkräfte an Bedeutung und Anziehungskraft.

Befürchtungen, dieser innovative Schritt könnte den nationalen Zusammenhalt gefährden, treffen aufgrund von Gesprächen mit Romands und Tessinern nicht zu. Vielmehr scheinen zahlreiche Regionen der Schweiz auf eine solche Initialzündung offensichtlich zu warten.

Dabei wird bewusst der Alltagsgebrauch des Englischen und Informatik als technisches Hilfsmittel in den Vordergrund gestellt. Der ganze Kulturbereich der englischen Sprache sowie gesellschaftliche und wissenschaftliche Fragestellungen der Informatik können weiterhin zu späteren Zeitpunkten der Schulbildung erarbeitet werden.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat schlägt Ihnen die Entgegennahme des Postulats vor. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 285/1997 ist ohne Diskussion überwiesen.

Peter Aisslinger (FDP, Zürich): Ich danke für die oppositionslose Überweisung unseres Postulats, das nicht ganz so fortschrittlich ist wie der Schulversuch, der hier zur Diskussion steht. Im Schulprojekt 21 steht nämlich die Einführung von Informatik- und Englischunterricht bereits ab der 1. Klasse zur Diskussion.

Die FDP hat vor einigen Wochen ihre Position in einer Fraktionserklärung deutlich skizziert und den innovativen Weg des Erziehungsdirektors begrüsst. Wir sind überzeugt, dass diese Investition in die Zukunft, die ja auch von der linken Ratsseite immer wieder beschworen wird, zukunftsweisend ist und dass sich der «Return on Investment» im nächsten Jahrhundert deutlich zeigen wird. Wir sind überzeugt, dass dieser Weg der richtige ist und wir den Ertrag werden ablesen können. Ich möchte Ihnen die Position der Freisinnigen zum Schulprojekt 21 in vier Punkten erläutern:

1. Wir halten den Schulversuch für fortschrittlich, weil er in die Zukunft blickt.
2. Er ist sinnvoll, weil er zum richtigen Zeitpunkt mit den richtigen Inhalten kommt.
3. Er ist fundiert, weil er von gesicherten Erkenntnissen ausgeht.
4. Er ist unterstützend und hilfreich, weil er Entscheidungsgrundlagen für die Zukunft liefern wird.

Ich möchte Ihnen diese vier Punkte erläutern:

1. Der Schulversuch ist erstens fortschrittlich, weil die Volksschule seit längster Zeit – seit dem letzten Jahrhundert – den Auftrag hat, Kinder

und Jugendliche aufs Leben vorzubereiten und als Mitglieder der Gesellschaft unserer zukünftigen Arbeitswelt mit den notwendigen neuen Kulturtechniken, die nun zur Diskussion stehen, auszurüsten. Im nächsten Jahrhundert wird unsere Gesellschaft einen ausserordentlich grossen Bedarf – noch grösser als heute – an bestausgebildeten Jugendlichen haben.

Zweitens ist der Versuch fortschrittlich, weil er in bezug auf die Finanzierung neue Wege beschreitet. Wenn die Staatskasse leer ist, muss man innovativ sein und neue Ideen umsetzen oder zumindest überdenken. Endlich führen Bildungswesen und Wirtschaft eine vertiefte Diskussion, die schlicht und einfach notwendig ist. Dabei sagen wir klar: «Achtung!» Mit dem Satz: «Bei einem geschenkten Computer muss man exakt schauen, was tut er», sind wir überzeugt der Meinung, dass die Legatgeber in verpflichtende Rahmenbedingungen eingebunden werden sollen. Die FDP hält klar fest, dass Unabhängigkeit, Neutralität und Chancengleichheit bei der Ausarbeitung der verpflichtenden Rahmenbedingungen höchste Priorität geniessen müssen. Die Chancengleichheit wird aber mit der Durchführung des Schulversuchs eigentlich erst erhöht, weil dann endlich neue innovative Rahmenbedingungen auf den Tisch kommen.

Drittens ist der Schulversuch fortschrittlich, weil die Lehrerschaft die Möglichkeit hat, endlich wieder einmal an einem zukunftsgerichten Projekt mitzuarbeiten. Mit dieser Ergänzung zum erzieherischen Bereich ist natürlich eine Motivationsrakete im Unterricht vorhanden. Es erstaunt uns, dass gewisse Kreise Horrorszenarien in die Welt setzen. Die Lehrerschaft müsste doch eigentlich vorwärts denken und sich nicht mit strukturkonservativen Gedankenspielen aufhalten. Ebenso hat sich die Grüne Partei mit ihrer Fraktionserklärung disqualifiziert, indem sie einfach am Bestehenden festhalten will.

2. Der Schulversuch ist sinnvoll, weil er drei klar umrissene Bereiche hat: Englisch, also Fremdsprachenerwerb, Informationstechnologie und selbständiges Lernen im einzelnen sowie im Team. Diese drei Felder kann man genau definieren und überprüfen. Das ist eine gute Zielsetzung dieses Schulversuchs.

Auch ist er sinnvoll, weil er ganz unschweizerisch ist. Es handelt sich nämlich um einen Versuch, bei dem zu Beginn noch nicht alle Resultate bekannt sind. Dies ist völlig überraschend, weil in der Schweiz normalerweise nur Versuche gemacht werden, bei welchen man weiss, was dabei herauskommt. Dieser Schulversuch ist offen,

beweglich, frisch und fordert damit natürlich sämtliche strukturkonservativen Bereiche und Kreise heraus. Im weiteren ist er sinnvoll, weil er das Postulat Aisslinger/Bertschi, das Sie soeben überwiesen haben, umsetzt und damit die landesweite Diskussion in diesem Bereich aufnimmt.

3. Der Schulversuch ist gut fundiert, weil man weiss, dass das Lernen auf höchster Motivationsebene gute Resultate bringt. Englisch und Informatik sind Bereiche, die das zur Grundlage haben. Der Fremdspracherwerb ist zwischen dem vierten und dem zehnten Altersjahr extrem einfach und mit den Kindern und Jugendlichen gut zu vollziehen. Gemäss Hirnforschung wird in diesem Alter das zweite Sprachzentrum ausgebildet. Damit erhält auch der französische Sprachunterricht – heute für unsere Jugendlichen und Kinder eher ein verordnetes Übel, jedenfalls haben wir das so wahrgenommen – neuen Aufschwung und wird als zweite Sprache im Fremdspracherwerb profitieren. Die Informatik und Informationstechnologien werden als zentrales Bildungsgut des 21. Jahrhunderts gestärkt.
4. Der Schulversuch ist unterstützend und hilfreich, weil er eine allfällige Neugruppierung der Lehrstoffe mit sich bringen wird. Deshalb betrachten wir den Versuch wirklich als einen Versuch und nicht als etwas Zementiertes. Auch wird er neue Finanzierungsmodelle aufzeigen und Fragen zu Schulstrukturen klären. Er wird der EDK helfen, in ihrem Fremdsprachenkonzept nicht konservativ einfach irgendwelche Landessprachen festzuschreiben, sondern sich zu überlegen, welche neuen Wege in unserer zukunftsgerichteten Zeit beschritten werden könnten. Interessanterweise hat die EDK ihr Fremdsprachenkonzept erst in Auftrag gegeben, nachdem unser Postulat den Schock ausgelöst hat, dass etwas Neues kommen könnte. Diese Tatsache möchte ich Ihnen nicht verschweigen. Die Gesellschaft will früher Englisch lernen, sie braucht es als Voraussetzung und Grundlage für die Zukunft.

Wir halten klar fest, dass die Volksschule unentgeltlich ist. Aber sie darf gewisse Finanzierungen entgegennehmen, wenn die Rahmenbedingungen geklärt sind. Wenn das Volk für die Volksschule etwas will, dann sollten wir dem Volk auf den Mund schauen. Das Schulprojekt 21 ist nach wie vor ein Schulversuch. Vergessen Sie das bitte nicht. In fünf bis acht Jahren wird der Versuch überprüft. Er verdient ideelle wie auch finanzielle Unterstützung.

Weiter halten wir fest, dass sorgfältigste Rahmenbedingungen ausgearbeitet werden müssen. Im Moment können wir noch nicht alles wissen, doch wir haben das Vertrauen, dass der Versuch in die richtige Richtung zielt. Das Französisch wird aufgewertet werden. Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz hat einmal gesagt: «In der Schweiz gibt es vier Sprachen. Zwei werden gesprochen, nämlich Schwizerdütsch und Englisch.» Wir möchten, dass Englisch vor allem durch fundierte Ausbildung in der Schule den Stellenwert erhält, den es verdient.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Mit dem Schulprojekt 21 soll die Zürcher Volksschule einen Schritt ins 21. Jahrhundert wagen. Tagtäglich hören wir, dass das Zeitalter der Globalisierung effizientere Unterrichtsmethoden und den Einsatz modernster elektronischer Hilfsmittel verlange, um die Kinder als lebensfähige Menschen auf das kommende Jahrtausend vorbereiten zu können. Wir alle wollen eine gute Schule und sind bereit, viel in unser Bildungssystem zu investieren. Was ist nun aber eine gute Schule? In der gegenwärtigen Diskussion um den Einsatz elektronischer Medien an der Unterstufe stehen die Möglichkeiten neuester Unterrichtstechnologien im Mittelpunkt. Computerunterstütztes Lernen hat an der Oberstufe seit ein paar Jahren in fast allen Schulzimmern Einzug gehalten. Auch die Beschaffung von Informationen via Internet ist an einzelnen Schulen bereits möglich. Viele Oberstufenschüler schreiben ihre Aufsätze auf dem PC und schätzen die Gestaltungsmöglichkeiten der neuen Technologie sehr.

Auch in der Mittelstufe der Primarschule gibt es computerunterstütztes individuelles Lernen. So hat beispielsweise das gezielte Rechtschreibtraining in vielen Klassen seinen festen Platz gefunden. Bedeutet dies nun, dass computerunterstütztes Lernen schon bald zum entscheidenden Faktor für die Qualität unserer Volksschule wird? Ich meine ganz klar: Nein.

Zu den Hauptmerkmalen eines guten Unterrichts gehört konzentriertes Lernen in positiver Grundstimmung. Wenn in einer Schulklasse volle Konzentration auf den Unterrichtsstoff herrscht – sei es bei einer spannenden Geschichte oder beim «sportlichen» Trainieren von Fallformen – findet wesentliches Lernen statt. Grundlegende Denkprozesse finden sowohl im sorgfältig aufgebauten Ganzklassenunterricht als auch bei gut begleiteten, individuellen Projektarbeiten statt. Die bisherigen Erfahrungen mit computerunterstütztem Lernen haben klar gezeigt, dass die technischen Hilfsmittel eine wertvolle Ergänzung ermöglichen, aber

keinesfalls den Kern oder den Geist des Unterrichts ausmachen. Informationsbeschaffung ist das eine, aber das viel anspruchsvollere Verstehen und Umsetzen des Gelesenen in die eigene Sprache bleibt nach wie vor harte Arbeit. Dazu braucht es motivierende und didaktisch geschulte Lehrpersonen, die Freude am Umgang mit jungen Menschen haben. Niemand auf der Oberstufe möchte heute auf den Taschenrechner verzichten. Dieses nützliche Hilfsmittel bedeutet Entlastung von wenig geliebter Rechenarbeit und bringt damit Zeit für die interessante mathematische Denkarbeit. Das Verstehen von Textaufgaben und das Suchen der Lösungswege wird durch den Taschenrechner aber nicht ersetzt.

War etwa das Sprachlabor eine Revolution für den Sprachunterricht? Ich benütze unser schuleigenes Sprachlabor regelmässig und stelle fest, dass die Schüler bei gezieltem Einsatz dieses Hilfsmittels gewisse Lernfortschritte machen. Doch käme es mir nie in den Sinn, auf den unmittelbaren täglichen Sprachunterricht im Klassenzimmer zu verzichten, wie dies einige technologieverliebte Erziehungswissenschaftler zu Beginn der siebziger Jahre gefordert haben. Wer davon träumt, die Lehrpersonen dank bester technischer Hilfsmittel in möglichst unscheinbare Unterrichtsbegleiter umzufunktionieren, ist auf dem Holzweg. Der Schulalltag zeigt, dass dort am engagiertesten gelernt wird, wo ein Vertrauensverhältnis zwischen der Lehrperson und den Jugendlichen besteht. Dieses leistungsfördernde Grundvertrauen wächst im verständnisvollen Umgang der Lehrkräfte mit den Jugendlichen und lässt sich durch keinen Apparat ersetzen. Es ist nicht die Begleitmusik der Unterrichtstechnologie, welche die Melodie spielt und für den Schulerfolg bestimmend ist, sondern vielmehr das pädagogische Engagement der Lehrerinnen und Lehrer.

In der gegenwärtigen Diskussion um die Zürcher Volksschule des 21. Jahrhunderts habe ich manchmal den Eindruck, dass die Prioritäten nicht immer richtig gesehen werden. Was sollen beispielsweise Internetanschlüsse in einer 1. Klasse der Primarschule? Sicher können auch Erstklässler schon bald einmal auf dem Internet «herumsurfen» und das neue Medium für spielerische Kontakte weltweit nützen. Doch gehört dies wirklich zum Grundauftrag der Unterstufe? Müssten heute nicht vielmehr Anstrengungen unternommen werden, damit unsere – von der Freizeit her – medienüberfütterten Schulkinder weiterhin das unmittelbare, ganzheitliche Lernen erleben können? Wenn im emotionalen Bereich ein gesundes, kindgemässes Fundament gelegt wird, werden sich die intellektuellen Kräfte später viel besser entfalten. Kopf, Herz und

Hand sollen sich in einem natürlichen Gleichgewicht entwickeln. Dass einige Leute glauben, man könne mit einem geballten Einsatz modernster Unterrichtstechnologie die menschliche Natur einseitig verändern und das geistige Wachstum enorm beschleunigen, erstaunt mich sehr. Diese wenig pädagogische Ungeduld scheint leider auch die Erziehungsdirektion teilweise erfasst zu haben. Ich schätze die pädagogischen Visionen unseres Erziehungsdirektors, sie haben viel Bewegung in unsere Schulentwicklung gebracht. Regierungsrat Ernst Buschor ist von Strukturverbesserungen und neuen didaktischen Konzepten fasziniert und will diese so rasch als möglich in die Tat umsetzen. Wer pädagogisch nicht vergreift ist, versteht diesen Drang nach Veränderung und Verbesserung sehr gut. Leider wird aber im Schwung des Reform-eifers die deutliche Mahnung der Schulpraktiker, pädagogische Neuerungen liessen sich nicht in Quantensprüngen vollziehen, in den Wind geschlagen und als Ausdruck des Beharrungsvermögens der Ewiggestrigen abgestempelt. Ideen entwickeln ist das eine, sie im Unterricht umzusetzen, das andere. Erst bei der Feuerprobe des Schulalltags wird sich erweisen, ob eine neue methodisch-didaktische Idee generell volkschulthauglich ist. Es ist unsinnig, im Zusammenhang mit der geplanten Einführung des Englischunterrichts auf der Unterstufe, bereits vor Beginn von eigenen Schulversuchen von einem revolutionären Durchbruch beim Fremdsprachenerwerb zu sprechen. Die verlockende Vision vom frühkindlichen, spielerischen Fremdsprachenerwerb – wenn möglich gleich dreisprachig – darf nicht darüber hinweg täuschen, dass das gründliche Erlernen einer Sprache für 90% der Jugendlichen nach wie vor mit viel Anstrengung verbunden ist.

Zu den politischen Forderungen: Es ist offensichtlich, dass in der Zürcher Volksschule zwischen vielen erziehungsrätlichen Ideen und deren geforderter praktischer Umsetzung eine erhebliche Diskrepanz besteht. Dies führt zu grossen Frustrationen und schadet unserer Schule. Die EVP erwartet deshalb, dass die hervorragend besetzte Schulversuchskommission für ihre wissenschaftliche und schulpraktische Beratungsfunktion wieder vollumfänglich eingesetzt wird. Die Kommission ist zwar nach einem zweijährigen Dornröschenschlaf wieder aufgeweckt worden, doch ihre zentrale Aufgabe, das Vorprüfen und Begleiten von Schulversuchen, konnte sie bisher nicht erfüllen. Schulversuche kann man nicht wie Luftballons auf eine Reise in den Wind steigen lassen. Es wäre die Aufgabe der Schulversuchskommission, die Ziele der Schulversuche im voraus festzulegen und klare konzeptionelle Vorstellungen zu entwerfen. Welche Abstriche beim neuen Lehrplan nötig

wären, um Platz für weitere Bildungsinhalte zu schaffen, ist eine zentrale Frage, die zuerst einmal beantwortet werden muss. Der Erziehungsrat wäre wahrscheinlich besser beraten, wenn er seine Entscheide in Zukunft aufgrund einer sorgfältigen Vorprüfung durch die Reformkommission fällen würde.

Bei der Frage des Sponsorings scheint der Regierungsrat wieder einen Schritt zurück gemacht zu haben. Die Regierung spricht jetzt von Legaten und betont, dass man zwar Geschenke von der Informatikbranche annehmen, aber sich nicht in die Schule hineinreden lassen wolle. Die Sache bleibt dennoch ausserordentlich heikel. Die Zusicherungen seitens des Regierungsrates, der Einfluss privater Geldgeber auf die Schule sei völlig unbedeutend, überzeugt uns nicht. Zu viele Fragen bleiben offen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Von Lehrerseite her hagelt es zum Teil massive Kritik am Schulprojekt 21. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Meinung der Lehrerschaft in dieser Sache differenzierter ist, als einzelne Exponenten und Exponentinnen den Anschein machen wollen. Ich selber begrüsse den offenen Versuch, möchte gleichzeitig aber vor zu hohen Erwartungen warnen, vor allem was das Frühenglische betrifft.

Ich bin überzeugt, dass die Primarschule ohne Informatik nicht mehr auskommt. Der Computer, nicht als Mittel für die Ausbildung lauter zukünftiger Computerspezialisten, dafür wäre gar kein Arbeitsmarkt vorhanden, sondern der Computer als Medium unter anderen. Warum sollen Schülerinnen und Schüler nicht bereits ab der 1. Klasse mit Textverarbeitung umgehen? Sie haben Spass daran, vor allem wenn ein Rechtschreibprogramm diskrete Rechtschreibhilfe bietet. Warum soll via Internet nicht vom Pestalozzianum ein Matheübungsprogramm auf deutsch abgeholt werden können?

Vor allem unter den Lehrkräften stellt sich nun natürlich die grosse Streitfrage, ob es angeht, dass unsere staatliche Schule ihre Computerinfrastruktur durch Legate finanzieren lässt. Angesichts der Finanzperspektiven habe ich für die Opposition überhaupt kein Verständnis. Ich bin überzeugt, dass wir ohne Legate flächendeckend noch lange keine Computer in den Schulzimmern hätten, dafür aber einen Sponsorenwildwuchs. Sponsoren an staatlichen Schulen sind kein Novum. Ich zitiere einen Satz aus einem Artikel des Landboten vom 17. Februar 1998 mit dem Titel Amerikas Schüler surfen auf geschenkten Computern:

«Öffentliche Schulen dagegen sehen sich mit schrumpfenden Budgets konfrontiert; Firmen, Sponsoren und freiwilliger elterlicher Einsatz sorgen hier für Abhilfe.» Ich wehre mich dagegen, dass aus ideologischen Gründen mit schönfärberischen Finanzaussichten operiert und dadurch letztlich jede Innovation auf die lange Bank geschoben wird. Wer darauf baut, dass der Staat künftig mit mehr Mitteln rechnen könne, baut auf Sand. Genauso würde man auf Sand bauen, wenn man nur auf die Globalisierung setzen würde. Ich wundere mich immer wieder über das verkrampfte Verhältnis zwischen Wirtschaft und Bildung. Nicht wenige Lehrkräfte tun so, als wäre a priori alles verwerflich und inhuman, was der «bösen Wirtschaft» nützt. Auf der anderen Seite wird erwartet, die Schule müsse sich die oft brutalen Gesetzmässigkeiten einer globalen Wirtschaft zu eigen machen. Für mich ist klar, dass die Schule von heute die Kinder auf die Wirtschaft oder besser gesagt auf das Berufsleben von morgen vorbereiten muss. Dass der Staat nicht beliebig Erwerbsarbeit anbieten kann, sollte seit rund zehn Jahren jedem klar sein. Nur, genügt es, die Schule einfach auf die Berufswelt von morgen vorzubereiten? Kennen wir die künftige Berufswelt überhaupt, abgesehen von der Fortschreibung der heutigen Entwicklungen? Diese Fortschreibung könnte einem bald den kalten Schauer über den Rücken jagen: noch mehr Konzentration, noch weniger Erwerbsarbeit für weniger Leute, Rendite ungeachtet ökologischer und sozialer Folgen, usw. Man muss kein Prophet sein, um zu erkennen, dass das Pendel von der Basis her zurückzuschlagen beginnt. Beachten Sie die Entwicklungen in Asien. Die Bildung müsste sich also nicht nur auf die Wirtschaft und das Berufsleben von morgen ausrichten, sondern gleichzeitig auch auf die Gesellschaft von morgen, auf eine Gesellschaft, in welcher die Nicht-Erwerbsarbeit beispielsweise einen höheren Stellenwert hätte, in welcher mehr Zeit für soziale und kulturelle Arbeiten bliebe.

Weit kritischer als den Einsatz von Computern und die Legate beurteile ich den Englischunterricht ab der 1. Klasse. Ich bin aber froh, dass die offenen Versuche auch Frühenglisch beinhalten, und zwar im Sinn der Begabtenförderung. Ich bin überzeugt, dass die Versuche nicht nach dem gleichen Muster ablaufen werden, wie die meisten Versuche in den letzten 30 Jahren im Kanton Zürich. Früher wurden die Versuche meist unter idealen Voraussetzungen erprobt, gleichsam einer Treibhausatmosphäre, wo das Gelingen zum vornherein garantiert war. Dies mit hochmotivierten Lehrkräften, die das Versuchsfach als das wichtigste erachteten, mit idealer teurer Infrastruktur, mit genügend Schulraum, mit genügend finanziellen Mitteln, kleineren Klassen und oft sogar mit

einer idealen Schülerschaft, die nicht der breiten Durchmischung aller Schüler entsprach. Das Unbehagen der Lehrerschaft gegenüber den heutigen Reformen hat damit zu tun, dass früher zu hohe Erwartungen in solche Reformvorhaben gesteckt wurden; Erwartungen, die nicht erfüllt werden konnten. Nirgends klaffen die Gegensätze zwischen Wissenschaft und Fachgebiet so weit auseinander wie in der Pädagogik, höchstens vielleicht noch in der Theologie. Am Anfang stand fast immer irgend eine wohltönende Studie oder ein schönes Modell, meist an einer Privatschule. Der Weg der Entwicklung der Pädagogik ist gesäumt von lauter Modellruinen. Ob das Modell nun «Summerhill», «Neue Mathematik», «Spielerisches Französisch», «Stanser Modell» oder «Einführung Basisstufe» heisst, die Ernüchterung kam oder kommt immer schneller als erwartet. Am Beispiel der «Basisstufe» kann aufgezeigt werden, wie Wissenschaftler mit wunderschönen, aber realitätsfernen Theorien versuchen, die ganz EDK zu instrumentalisieren, auch wenn das Fiasko des Versuchs bereits vorgezeichnet ist. Anhand der «Neuen Mathematik» im Kanton Zürich kann aufgezeigt werden, wie eine millionenteure Reform fast hundertprozentig rückgängig gemacht werden müsste, weil sie auf lauter intelligente Kinder ausgerichtet ist. So etwas wird bei diesem offenen Versuch nicht geschehen, davon bin ich überzeugt.

Ich erlaube mir deshalb einige Prognosen zu den Versuchsergebnissen, sofern der Versuch offen, das heisst ausserhalb einer Treibhausatmosphäre, realisiert werden kann. Der Versuch, seriös von der Unterstufe über die Mittelstufe bis Ende Oberstufe durchgezogen, würde ganz sicher aufzeigen, dass die Motivation der Kinder für Englisch weit grösser ist als für jede andere Fremdsprache. Bestimmt würde er auch aufzeigen, dass ein Teil der Kinder vom Frühenglischen profitieren würde. Für sie würden wertvolle Grundlagen für ein späteres perfektes Englisch gelegt, sofern eine didaktisch genügende Fortführung auf der Mittel- und Oberstufe gewährleistet werden kann. Bei diesen Kindern würden auch Synergien zum Schriftdeutschen spielen. Diese positiven Effekte würden – bei einer repräsentativen Schülerstruktur – bei einem eher kleineren Teil der Schüler festzustellen sein, nämlich bei begabten Kindern mit guten Voraussetzungen aus dem Elternhaus. Genau das kann heute bei einem eher kleineren Teil der Ausländerkinder beobachtet werden, die in wöchentlichem Heimatunterricht in ihrer Muttersprache unterrichtet werden. Die positive Rückkoppelung auf den schriftdeutschen Sprachunterricht findet dort nur bei wenigen statt. Bei einem grösseren Teil der Kinder einer solchen Klasse würde Frühenglisch

wohl eher zu einer Überforderung oder Oberflächlichkeit führen. Das heisst, sie würden von jeder Sprache ein bisschen beherrschen, aber keine Sprache richtig. Immer mehr Kinder treten mit enormen Sprachdefiziten in die Schule ein. Diese Defizite stellen eine von mehreren Gründen für den Sprachzerfall im Schriftdeutschen dar. Was an amerikanischen Staatsschulen festzustellen ist, tritt auch im deutschen Sprachraum vermehrt auf, nämlich der funktionale Analphabetismus. Sprachzerfall und Sprachgefährdung bei der Muttersprache verursachen Identitäts- und Sozialisierungsprobleme. Studieren Sie weltweit die Konflikte der letzten 50 Jahre.

Frühenglisch als Begabtenförderung ab der 1. Klasse: Ja, aber als Wahlfach gleich wie z.B. der Heimatunterricht.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich habe die angenehme Aufgabe, Ihnen, Herr Erziehungsdirektor, die Unterstützung der SP zum Grundsatzbeschluss bekannt zu geben, den Computer als zusätzliche Lernhilfe ab der 1. Klasse in die Primarschule einzuführen. Denn somit wird der kompetente und kritische Umgang mit den neuen Medien für die kommenden Generationen in die Wege geleitet. Sie kommen damit, Herr Erziehungsdirektor, den bereits verbreiteten Bedürfnissen vieler Lehrkräfte, Eltern und vor allem auch vieler Schulkinder entgegen. Denn es ist wahr, dass Arbeiten, Lernen und Spielen mit dem Computer Spass machen. Spass ist beim Lernen bekanntlich sehr hilfreich. Denken Sie nur daran, wie für uns der kreative Umgang mit Texten dank hilfreichen Funktionen wie «Einfügen», «Ausschneiden», «Umbauen» usw. erleichtert wurde. Die Erleichterung, nicht für jede Überarbeitung oder Korrektur alles mühselig wieder abschreiben zu müssen, sollten wir auch unseren Primarschülern und -schülerinnen nicht vorenthalten. Noch wichtiger aber als der Spass am Lernen ist die Feststellung, dass der Einsatz von Computern seit Jahren nicht mehr aus unserer Arbeitswelt wegzudenken ist. Der Computer hat sich allmählich und unaufhaltsam in unserem Alltag etabliert. Vom Bankomaten über die Werkbank bis ins Sekretariat ist er zu finden, weil damit produktiv entworfen, entwickelt, gestaltet, kommuniziert und gelernt werden kann. Die Vertrautheit mit der Computerwelt und ihren Eigentümlichkeiten, die Beweglichkeit in der virtuellen Welt ist für Jugendliche, die vor und in der Berufsausbildung stehen, schon heute wichtig. Kinder, die jetzt die Primarschule besuchen, werden bereits in wenigen Jahren vor der Berufswahl stehen. Wer dann über Grundwissen und Fertigkeiten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie verfügt, wird bei

der Berufswahl und später bei seiner beruflichen Laufbahn im Vorteil sein. Es geht aber nicht nur um Laufbahn und Karriere. Elektronische Geräte begegnen uns überall. Jeder Gegenstand, den Sie im Warenhaus an der Kasse bezahlen, wird per Computer im Lager abgebucht. Die Magazinerin am anderen Ende muss den Vorgang genauso verstehen, wie der Verkäufer an der Kasse, wenn die elektronische Unterstützung ihre Aufgabe wirkungsvoller und rascher erfüllen soll. Es ist der gesetzliche Auftrag der Volksschule, allen – aber wirklich allen – unseren Kindern die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, welche sie zur Bewältigung des Lebens benötigen. Das wurde bereits gesagt.

Die gesetzliche Legitimation für die Einführung des Computers an der Volksschule ist damit eindeutig gegeben. Deshalb ist klar, dass der Unterricht und die Entwicklung des neuen Unterrichtsgegenstandes aus den allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren ist. Es geht aber nicht nur um die Legitimität, sondern ebenso um die Chancengerechtigkeit. Noch längst nicht alle Kinder haben Zugang zu einem PC, und längst nicht alle, die einen haben, werden zum kritischen und nutzbringenden Umgang mit diesem Gerät angeleitet. Es geht mit dem Computer so, wie es mit der «guten Literatur» geht: Die Kinder der besser Gebildeten sind rasch damit vertraut, die anderen bleiben beim Dreigroschen-Roman oder eben beim Nintendo-Spiel hängen und haben in vielen Lebenslagen das Nachsehen. Nachdem sich die Menschen bis vor wenigen Jahren in der real-praktischen und in der geistig-abstrakten Welt zu orientieren hatten, gibt es nun noch eine dritte «Welt», die es zu bewältigen gilt: die virtuelle, elektronisch vernetzte Welt. Sie bildet – das ist richtig – ein grosses Datenreservoir, enthält aber auch einen gigantischen Berg von Datenschrott. Darin müssen wir und unsere Kinder uns in Zukunft bewegen können.

Die Zeit drängt, Herr Buschor, die Sache ist ernst. Wir gratulieren Ihnen zu Ihrem Schritt, rufen Ihnen aber gleichzeitig zu: «Halten Sie ein, Herr Buschor, statt mit einer staatspolitisch unglücklich lancierten Kampagne einen Scherbenhaufen anzurichten, empfehlen wir Ihnen, sich trotz Zeitdruck, mehr Zeit zu nehmen, damit die Lehrkräfte sorgfältig auf ihre Aufgabe vorbereitet werden können. Die weltweit vorhandene Software muss auf ihre pädagogischen und didaktischen Qualitäten überprüft werden. Wenn nötig müssen wir sie übersetzen, notfalls entwickeln wir eine eigene Software und übersetzen diese dann gleich auf Englisch, um sie auf dem internationalen Markt anbringen zu können. Nutzen wir die Zeit, um den Computer an unseren Schulen nun nicht

nur für einige Jahre punktuell einzuführen, sondern gleich flächendeckend. Dabei ist jedoch anzumerken, dass bei der Ausrüstung der Schulen mit lokalen Telezentren zusammengearbeitet werden könnte, denn es scheint uns bei der kurzen Halbwertszeit der Geräte volkswirtschaftlicher Unsinn, alle Schulzimmer mit einer kompletten Infrastruktur auszurüsten.»

Herr Buschor, warten Sie mit dem heiklen Thema Englisch auf die EDK, es geht im Moment auch ohne. Verwenden Sie die gewonnene Zeit für die Vorbereitung eines Konzeptes, das diesen Namen verdient und bereiten Sie einen fundierten Budgetantrag vor, der auch die mittelfristige Entwicklung berücksichtigt. Einem sorgfältig vorbereiteten Antrag für die Einführung des Computers ab der 1. Klasse der Primarschule wird die SP-Fraktion zustimmen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Unsere Schulkinder sollen für das nächste Jahrhundert fit gemacht werden. Da sind wir Grünen mit Ihnen einverstanden, Herr Buschor. Aber Ihre spontane Einzelidee, unsere «Abc-Schützen» schon ab der 1. Klasse mit dem Computer und mit Englisch zu beglücken, führt für uns nicht zu diesem Ziel. Was unsere Kinder vor allem lernen müssen, sind Grundhaltungen wie der Wille zur Verantwortung, Sozialkompetenz, Gestaltungsvermögen oder Dialogfähigkeit. Das heisst, sie müssen auf das Leben in seiner Gesamtheit vorbereitet werden. Diese Meinung haben vor wenigen Jahren auch Erziehungsfachleute gehabt; sie ist im neuen Lehrplan niedergeschrieben. Wenn wir diese Grundhaltungen ernst nehmen und praktisch umsetzen wollen, so passen ihre beiden Vorschläge einfach nicht in diese Schulstufe hinein.

Das Schulprojekt 21 nimmt keine Rücksicht auf die kindliche Entwicklung. Einmal mehr fördert es die schulische Intelligenz statt die emotionale, deren Wichtigkeit heute erkannt wird. In diesem Zusammenhang frage ich mich, warum es eigentlich nie Schulversuche gibt, bei denen das Künstlerische oder das Handwerkliche im Vordergrund stehen? Die Beherrschung des Computers und des Englischen sind nicht die Hauptfähigkeiten, die es braucht, um die Probleme des 21. Jahrhunderts zu lösen. Was nützt es einem Manager, wenn er gut organisieren und am Computer Strategien entwickeln kann, aber die Probleme seiner Mitglieder nicht wahrnimmt und nicht fähig ist, diese auszudiskutieren? Ich sehe häufig in den Schulbetrieb der Unterstufe hinein und stelle fest, dass wir für die neuen Fächer gar keine Zeit haben. Vielleicht tönt es

altmodisch, aber etwas vom Wichtigsten für unsere Erstklässler ist doch immer noch, die ursprünglichen Kulturtechniken wie lesen, schreiben und rechnen zu erlernen und in der deutschen Sprache heimisch und sattelfest zu werden. Hinzu kommt, dass Hochdeutsch nicht nur für die Ausländerjugend, sondern auch für die deutschschweizer Kinder eine Fremdsprache ist. Reservieren wir die Unterstufe für die unerlässlichen Kulturtechniken, für kreatives Gestalten, für das Gemüthafte und das soziale Zusammenleben. Überlassen wir Französisch der Mittelstufe und Englisch der Oberstufe, jedoch schon ab dem siebten Schuljahr. Setzen wir den Computer ab der Mittelstufe dort ein, wo er das Lernen sinnvoll unterstützt.

Zur Fremdfinanzierung: Nach unserer Meinung sollte die Wirtschaft den Menschen dienen und nicht umgekehrt. Es geht nicht darum, dass die Kinder später einmal möglichst viel Geld verdienen, sondern dass sie verantwortungsvoll und ihren Fähigkeiten entsprechend die Gesellschaft mitgestalten. Aus diesem Grund kommt für uns eine Finanzierung von Schulprojekten durch Privatfirmen überhaupt nicht in Frage. Die Schule muss neutral und auf demokratische Weise aufgebaut bleiben. Sie darf auf keinen Fall privaten Interessen zum Opfer fallen. Die Antworten des Regierungsrates auf die Dringliche Interpellation haben uns nicht überzeugt. Sie konnten uns die Befürchtung nicht nehmen, dass unsere Schule immer mehr zu einem Ort des Drills und der Wirtschaftsförderung verkommt. Unsere Volksschule muss weiterhin ein Ort bleiben, an welchem ganzheitliches, kindgerechtes Lernen an vorderster Stelle steht, dies vor allem für die Erstklässler.

Helen Kunz (LdU, Opfikon): Für den LdU ist klar, dass die Zeit in der Schule nicht stehenbleiben darf. Wir begrüßen jede Modernisierung und Anpassung an die veränderte Gesellschaft und Wirtschaft. Auch Schulversuche müsse damit einhergehen. Nur so kann festgestellt werden, ob ein Projekt, das sich gut anhört, in die Praxis umgesetzt werden kann. Dabei muss jedoch die Frage gestellt werden, ob die Schule das rasante Tempo der Wirtschaft wirklich immer übernehmen oder gar übertreffen muss. Gleichzeitig gehen wir von Schulversuch zu Schulversuch und leben beinahe nur noch von Schulversuchen. Dies führt zu einer Orientierungslosigkeit im Erziehungswesen. Der letzte Blitzentscheid des Erziehungsdirektors ist deshalb schon einige Überlegungen wert.

Zum Vorgehen: Ein Schulversuch, der wie das Schulprojekt 21 nicht unwesentliche Konsequenzen auf die Lehrerbildung hat, sollte mit den direkt betroffenen Fachkräften – z.B. mit dem Pädagogischen Seminar – abgesprochen werden. Regierungsrat Ernst Buschor ist nicht unbedingt als Motivationspapst bekannt, vor allem unter dem Lehrpersonal nicht. Doch aus gemachten Fehlern sollte man lernen. Es darf nicht sein, dass das Pädagogische Seminar aus den Medien vom Schulprojekt 21 erfahren muss. Ich frage Sie, Herr Buschor, wann haben Sie zuletzt mit diesen Leuten ein Gespräch gesucht? Ich weiss, dass SPG-Lehrer um ein persönliches Gespräch betreffend Ausbildungsfragen mit Ihnen baten. Sie haben diese Leute an die Erziehungsdirektion verwiesen. Das schafft kein Vertrauen.

Zu den Schulversuchen: Ein Schulversuch sollte die Gewähr bieten, in die Praxis umgesetzt werden zu können. Wir wollen sicher keine Zweiklassen-Schulen, keine privilegierten und weniger privilegierten Schüler, denn nebst Klassengrösse und -zusammensetzung sind auch die Kosten massgebend. Die Begeisterung einiger Schulgemeinden wird sich sicher in Grenzen halten, haben sie doch mit etlicher Mühe und finanziellem Aufwand die Computer an der Oberstufe eingerichtet, müssen nun aufs Internet umrüsten und dürfen das Ganze dann auch noch an die Mittel- und Unterstufe weiterziehen.

Zum Sponsoring: Ein Sponsoring muss bei der Altersgruppe der Unter- und Mittelstufe sehr gut vorbereitet sein. Eigentlich ist es nicht sehr geeignet, da diese Altersgruppe sehr schnell beeinflusst werden kann. Deshalb ist Vorsicht am Platz. Ich frage mich auch, wie lange die Sponsorengelder ohne Eigennutz und völlig selbstlos fliessen werden. Dass Lehrer und Schüler mit Mützen und T-Shirts der Sponsorfirmer umhergehen, kann nicht sein. Eine PC-Einführung ist bekannterweise keine einmalige Angelegenheit. Sie ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten verbunden. Nicht nur für die Schulgemeinden, sondern auch für die Eltern wird ein grosser Zugzwang entstehen, weil auch zu Hause mindestens ein Computer stehen sollte. In diesem Sinn hat sich das Sponsoring dann zumindest gelohnt.

Zum staatspolitischen Aspekt: Ich finde das Vorgehen bedenklich. Warum müssen wir Zürcher unser arrogantes Image immer wieder nach aussen kehren, damit der Rest der Schweiz jedesmal von neuem vor den Kopf gestossen wird? Ich kann den Ärger der anderssprachigen Schweiz nachvollziehen und verstehen. Das Erlernen einer anderen Landessprache vor dem «Weltenglischen» gehört eben auch zu unserem friedlichen Zusammenleben, das ohnehin schon schwer geprüft

und erschüttert ist. In unserer kleinen Schweiz sollten Schulversuche und -projekte miteinander abgesprochen werden.

Projekte aus dem Ausland sind mit Vorsicht zu geniessen, lässt sich doch das Schulsystem nicht auf andere Länder übertragen. Schulversuche mit Englisch in Österreich oder in einem anderen deutschsprachigen Land sind nicht dasselbe wie in der Schweiz. In Österreich gibt es nur eine Landessprache, bei uns sind es jedoch mehrere.

Zu guter Letzt frage ich mich natürlich auch, auf wessen Kosten Computer- und Englischunterricht gehen sollen. Wahrscheinlich auf Kosten der musischen Fächer. Für mich ist das eigentlich sicher. Schliesslich lässt es sich wahrscheinlich auch auf dem Computer malen, zeichnen und musizieren. Das miteinander Sprechen und Spielen fällt damit bereits in der Unterstufe völlig weg, und es wird nur noch per Computer miteinander verkehrt. Ein Horrorszenario. Für mich als Mutter bedeutet der Computer an der Unterstufe einen weiteren Schritt zur Verarmung der Gefühlswelt, welcher die Kinder von heute immer mehr ausgesetzt sind.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Die Diskussion um Informatik und Englisch an der Grundschule ist grundsätzlich nichts Neues. Bereits vor einem Jahr bei der Diskussion der Interpellation von Hanspeter Amstutz war dies ein Thema. Einem Schulversuch, die Einführung von Englisch und Informatik an der Grundschule zu testen, stimmt die SVP klar zu. Der Versuch muss zeigen, wann genau der richtige Zeitpunkt sein soll, diese beiden Fächer in den Stundenplan aufzunehmen. Darum darf der Versuch nicht so angelegt sein, dass das Ergebnis bereits im vornherein feststeht. Für uns heisst das, dass bei verschiedenen Altersstufen begonnen werden soll. Im weiteren erwarten wir, dass der Versuch zeitlich begrenzt wird, damit klare Resultate veröffentlicht und allenfalls entsprechende Änderungen vorgenommen werden können. Unendlich lange Schulversuche, die zum Teil bis zu 20 Jahren dauerten, kennen wir. Wir erwarten, dass die Versuche mit klaren Vorgaben und Zielsetzungen gestartet werden. Nur spielerische Übungen bringen sicher nichts. Das Formulieren der Lernziele ist nach unserem Dafürhalten von grosser Wichtigkeit.

In der an sich kurzen Antwort des Regierungsrates auf die Dringliche Interpellation kommt das Thema Lehrerbildung unserer Meinung nach zu kurz. Es scheint uns sehr wichtig, dass die Frage der geeigneten Lehrerbildung analog zum Versuch geklärt werden muss. Möglichst

schnell sollten genügend Lehrkräfte in der Lage sein, den Unterricht zu erteilen. Es ist falsch, wenn bei einer allfälligen Einführung alle Lehrer – auch die jüngeren – wieder in teure Weiterbildungskurse geschickt werden müssen, wie wir das vom Frühfranzösischen her kennen. Die Fehler, die beim Frühfranzösischen gemacht wurden, sollten nicht wiederholt werden.

Einige Gedanken zur Finanzierung des Versuches: Die Finanzierung von Schulversuchen durch Sponsoring ist ein absolutes Novum. Die SVP hat zum Thema Sponsoring eine gespaltene Meinung. Während ein Teil der Fraktion das Modell unterstützt, steht ein anderer Teil dem Sponsoring skeptisch gegenüber. Die Frage ist sicher angebracht, wie lange die Wirtschaft bereit sein wird, auch über die Versuchsphase hinaus die Volksschule mitzufinanzieren. Die Befürchtung, dass nach der Versuchsphase die Gemeinden für die Kosten aufkommen müssen, ist begründet. Aus diesem Grund richten wir eine dringende Bitte an den Erziehungsdirektor: «Im Zusammenhang mit dem Versuch sollen ebenfalls die Kosten für die Lehrerbildung, die Weiterbildung sowie die Gesamtkosten einer allfälligen Einführung genau ermittelt und offengelegt werden.» In diesem Sinn sprechen wir uns klar für den Versuch aus und sind auf dessen Ergebnisse gespannt.

Noch ein Gedanke zur Gesamtschule: Wir dürfen diesem Versuch kein allzu grosses Gewicht beimessen. Die Schule besteht nicht nur aus Englisch und Informatik. Die übrigen Fächer dürfen nicht vernachlässigt werden. Das Leben ist vielschichtig, und wir wollen eine lebensnahe Ausbildung für unsere Schüler.

Dorothee Fierz (FDP, Egg): Vorerst möchte ich Hanspeter Amstutz beruhigen und ihm empfehlen bei Gelegenheit die Pressemappe des Schulprojektes 21 in Ruhe zu studieren. Der Lehrer an der Volksschule wird nicht durch den PC ersetzt. Die emotionale Ebene – sprich das zwischenmenschliche Verhältnis – zwischen Lehrer und Schüler wird in keiner Art und Weise der Technik geopfert. Ich bin davon überzeugt, dass der massvolle, gezielte Einsatz von Computern an der Primarschule ein Werkzeug der Zukunft sein wird. Deshalb begrüsse ich diesen Teil des Schulprojekts 21 sehr. Meines Wissens stehen zurzeit jedoch noch keinerlei Lernprogramme für die Unter- und Mittelstufe zur Verfügung, und es fehlen jegliche Angaben über bevorstehende Entwicklungskosten, über den Stand der Entwicklung sowie die Möglichkeit der Kostenteilung mit anderen Kantonen.

Deshalb möchte ich von Regierungsrat Ernst Buschor heute gerne erfahren, ob und in welcher Höhe die Software-Entwicklungskosten im Finanzplan enthalten sind; wie sich das Software-Entwicklungsprogramm über die erste Projektetappe von drei resp. vier Jahren erstreckt; in welchem Rahmen bereits Programmierungsaufträge erteilt worden sind und welche Software den Pilotklassen im August 1998 zur Verfügung stehen wird?

Wesentlich grösser sind meine Vorbehalte gegenüber der voreiligen Einführung des Englischunterrichts an der Primarschule. Ich bekenne mich dezidiert für einen möglichst frühen Fremdsprachenunterricht an der Volksschule und zweifle keinen Moment an der Fähigkeit eines Unterstufenschülers, eine Fremdsprache zu lernen. Was mich stört, ist das Vorprellen des Kantons Zürich mit einem Projekt, das die eben angelaufene staats- und sprachpolitische Diskussion ignoriert und das labile Gleichgewicht zwischen der Romandie und der Deutschschweiz unnötig belastet. Das Sprachenkonzept der EDK ist in Auftrag gegeben und wurde – wenigstens verbal – auch von unserem Erziehungsdirektor unterstützt.

Das Schulprojekt 21 ist weder zeitlich noch inhaltlich auf das Sprachenkonzept abgestimmt. Im Klartext heisst das, dass der Kanton Zürich eigene Wege geht und das Konzept der EDK schon heute zur Makulatur verkommen lässt. Nüchtern betrachtet gibt es keinen einzigen Grund, weshalb das Englischprojekt nun überstürzt realisiert werden soll. Real- und Oberschüler beweisen seit Jahren, dass sie den Zugang zur Informatik auch ohne Englischkenntnisse problemlos schaffen. Dass Englisch als Welt- und Kultursprache zwingend in ein nationales Sprachenkonzept gehört, ist klar. Doch ist das Englisch so pflegebedürftig wie unsere vier Landessprachen? Stellt die offensichtliche Dominanz des Englischen in der Film-, Musik- und Computerwelt für die Jugend nicht genügend Motivation dar, um Englisch auch in zweiter Priorität lernen zu wollen? Seit der Gründung unseres Bundesstaates ist die Schweiz ein mitteleuropäischer Mehrsprachenstaat. Deutsche, französische und italienische Kultur sind national vereint. In einem Mehrsprachenstaat erfolgt die Identifizierung des einzelnen Bürgers mit dem Staat als Ganzes jedoch nicht ausschliesslich über seine eigene Kultur und Sprache, sondern vor allem über die Kenntnis des Fremden. Es ist eine Illusion, zu glauben, der vorgezogene Englischunterricht fördere die Motivation der Schüler, Französisch zu lernen.

Ich bitte den Erziehungsdirektor, zu diesen heiklen Fragen Stellung zu nehmen. Ich möchte gerne hören, wie er die Ergebnisse des Schulprojekts 21 in das Sprachenkonzept der EDK einfliessen lassen will.

Ueli Mägli (SP, Zürich): Ich bin dezidiert der Meinung, dass sich bereits Primarschüler und -schülerinnen mit englischen Kulturerzeugnissen auseinandersetzen können. Als Beispiel möchte ich Ihnen eine Strophe aus dem legendären Song «Blowing in the wind» des amerikanischen Songwriters Bob Dylan zitieren: «How many years can a mountain exist before it's washed to the sea, and how many years can some people exist before they're allowed to be free? Yes, and how many times can a man turn his head pretending he just doesn't see? The answer, my friend, is blowing in the wind, the answer is blowing in the wind.» Bob Dylan stellt eine Anzahl wichtiger Fragen. So stelle ich mir lernende Kinder eigentlich auch vor: neugierig, bereit, selbständig eigene Erfahrungen zu sammeln. Zunächst sollte dies in der real-existierenden Welt geschehen. Die Kinder sollten sich nicht allzu früh mit dem Abklatsch von virtuellen Welten begnügen. Es gibt Kinder, die es noch immer als erstrebenswerter erachten, Kontakt zu einem lebendigen Haustier zu haben als einen Tamagochi-Roboter zu füttern.

Ich sehe durchaus ein, dass in bescheidenem Rahmen auch die Informatik und das Internet für Primarschülerinnen und -schüler Lerninstrumente sein können. Ich frage mich aber, ob es gerechtfertigt ist, das Heil für unsere Primarschule des 21. Jahrhunderts beim Internet zu suchen. Der Wert desselben bringt die Zeitschrift «Facts» in ihrer jüngsten Ausgabe auf folgenden Nenner: Alptraum Internet – Benutzerfrust, Datenstau, Suchtgefahr.

Im Sinn von Bob Dylans Song stellen sich bei diesem Schulprojekt eine ganze Reihe von Fragen: Steht der Schulversuch im Zusammenhang mit einem Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung der Volksschule und der Lehrerbildung? Es ist doch bezeichnend, dass vom Zweckparagraphen im Volksschulgesetz nur gerade der erste Halbsatz aufgegriffen wird: «Die Volksschule vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten.» Die weiteren Ziele hingegen, das Erkennen von Zusammenhängen, die Achtung vor Mitmenschen und der Umwelt, die ganzheitliche Entwicklung der Kinder zu selbständigen und gemeinschaftsfähigen Menschen werden zu einem grossen Teil ausgeblendet. Skepsis erweckt auch die recht geringe Bedeutung, welche der Ausbildung der Lehrkräfte in diesem Schulversuch zukommt. Genügt eine

Schnellbleiche von zehn Wochen, um Lehrkräfte in die Didaktik des englischen Sprachgebrauches und der Integration von Informatik bei Erstklässlern einzuführen? Gibt es «Fast Food» künftig nicht nur bei Mc Donalds, sondern auch bei der Lehrerfortbildung? Sollte nicht im Gegenteil bei der künftigen Lehrer- und Lehrerinnenausbildung die Kompetenz der Lehrkräfte auf eine breitere aber auch professionellere Grundlage gestellt werden? Müsste in diesem Zusammenhang nicht das Konzept der Fächergruppen-Lehrkräfte zum Zuge kommen, weil die Allrounder-Lehrkraft offensichtlich immer mehr überfordert wird?

Die SP hat diesen Vorschlag im Rahmen der Vernehmlassung zur Neukonzeption der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung eingebracht. Leider scheint die Erziehungsdirektion diese Chance nicht zu packen, aus Rücksichtnahme auf konservative Bewahrer einerseits und auf Anhänger des technokratischen Westwindes andererseits. So bleibt denn zum Schluss nur noch die Hoffnung, dass die Interessen der Kinder bei diesem Schulversuch nicht ganz in Vergessenheit geraten. Dazu möchte ich Ihnen etwas aus einem Leserbrief einer Primarlehrerin zitieren: «Die Globalisierung der Bildung und die Globalisierung der Märkte sind bei unserem Erziehungsdirektor gross geschrieben. Wo bleibt jedoch die Globalisierung der Verantwortung? Ethische Werte wie Menschenwürde, Solidarität und Gerechtigkeit müssen den Kindern von Menschen vorgelebt werden. Die ethischen Werte bleiben beim Globalisierungsboom und dem Schulprojekt 21 auf der Strecke. Ethische Werte fliegen nicht im digitalen Raum herum und sind auch nicht im Internet abrufbar.» Dieser Einschätzung einer Lehrkraft bleibt meiner Meinung nach nichts beizufügen.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Wir alle sind uns bewusst, dass sich die Schule im Kanton Zürich in einer delikaten Phase befindet. Es stehen Veränderungen an, die so gross sind wie nie zuvor in den letzten Jahrzehnten. Doch dem nicht genug; was monatlich neu – beabsichtigt oder zufällig – an die Öffentlichkeit kommt, scheint bald zwanghaft zu sein. Im vorliegenden Schulprojekt selbst sehen wir aber durchaus auch positive Seiten, obwohl dazu einige grundsätzliche Fragen anstehen. Was wir kritisieren, ist einmal mehr die Art und Weise des Vorgehens.

Herr Regierungsrat Buschor, mit «Tempo Teufel» und Expresslösungen bringen Sie die Schule nicht zum Gedeihen, sondern zum Verderben. Sie machen die Schule und damit Menschen zum Spielball Ihrer Visionen. Statt dessen sind Geduld, behutsames Vorgehen und Verständnis gefragt. Doch Sie regieren mit Hektik und totaler

Verunsicherung. Dabei bietet Ihnen der Erziehungsrat noch die offene Hand. Doch dieses Rezept hat langfristig nicht einmal in der Wirtschaft Erfolg. Spätestens dann, wenn wir wieder mit den Hellebarden im Kampf um den täglichen Arbeitsplatz auf einander losgehen, werden wir dies sehen.

Wir wehren uns nicht gegen Schulversuche mit Computer und Englisch in der 1. Klasse. Wer beobachtet, wie kleinste Knirpse die elektronischen Medien in der Stube besser im Griff haben als ihre Eltern, kann das nicht verwundern. Wir wehren uns aber dagegen, dass mit dem Schritt zur Technisierung des Schulzimmers nicht gleichzeitig ein Schritt zur stärkeren Gewichtung der musikalischen Fächer gemacht wird. Musikalische Bildung fördert die ganzheitliche Entwicklung des Menschen. Diese Tatsache wird durch die Ergebnisse der interkantonalen Schulversuche auf der Oberstufe – unser Kanton war da nicht dabei – mit erweitertem Musikunterricht untermauert. Anstelle zweier Hauptfachlektionen fanden zwei Lektionen Musik statt. Zusätzliche Hausaufgaben durften nicht gegeben werden.

In den vergleichenden Tests schnitten die Jugendlichen mit dem erweiterten Musikunterricht gleich gut und sogar besser ab als ihre Kameraden in anderen Versuchsklassen. Warum also nicht mit der Einführung des Computers im Unterstufenklassenzimmer gleichzeitig die musikalische Grundschule für alle obligatorisch erklären? Was so auf der technischen Seite stärker gewichtet wird, erhalte damit auf der musischen ein ebenbürtiges Pendant. Was nützen uns «Kopffüssler»? Unsere Zukunft braucht Menschen mit Herz.

Im Namen der LdU-Fraktion wehre ich mich aber auch dagegen, dass der Regierungsrat eine Nachfrage schafft, in Zukunft aber bestimmt nicht bereit ist, für die Kostenfolgen einzustehen. Oder sollen zukünftig alle PC in den Zürcher Schulen gesponsert werden? Wer weiss, vielleicht bestehen bezüglich Sponsoring schon weitere Pläne. Vielleicht so: «Ding, dang, dong – Mc Donalds lädt zur Pause ein.» (Heiterkeit). Würde der Regierungsrat nicht besser zuerst einmal einen Blick vor die eigene Haustür werfen, bevor er neue Bedürfnisse schafft? Er sähe dann beispielsweise, dass die PC an den Berufsschulen den Anforderungen der Lehrbetriebe schon lange nicht mehr genügen, mangels Finanzen aber nicht ersetzt werden können.

Herr Buschor, wir empfehlen Ihnen dringend, die Leute dort abzuholen, wo sie stehen. Nur so werden sie Ihren hochgestellten Ansprüchen zum Durchbruch verhelfen. Urs Frauchiger, der scheidende Präsident der

Pro Helvetia sagte schon vor Jahren: «Verheizte Menschen geben keine Wärme.»

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Wir haben von der Regierung zwar eine lange Stellungnahme erhalten, doch präzise und konkrete Antworten sind darin leider nicht zu finden. So bekommen wir keine konkrete Auskunft über die Kosten der Investitionen, über die Folgekosten, über die Ausbildung der am Versuch beteiligten Personen oder über einen allfälligen Kontrollversuch. Wir können jedoch selbst herauslesen, dass die betroffenen Kreise wie die Lehrkräfte oder die Schulversuchskommission nicht oder nur rudimentär einbezogen wurden, dass kein gründliches Konzept besteht und dass kein Gesamtkonzept für die Entwicklung der Volksschule zu existieren scheint. Das neue Reformprojekt erscheint unausgegoren und setzt sich über grundsätzliche Fragen hinweg. In unserer Volksschule herrscht bereits viel Reformunruhe. Die Lehrkräfte und Behörden sind überstrapaziert. Wir sollten diese Reformen erst einmal laufen lassen und uns während dessen gründlich überlegen, wie das Leitbild umgesetzt werden soll, welchen pädagogischen Auftrag unsere Schule eigentlich hat und was wir unseren Kindern auf ihren Weg mitgeben wollen.

Bildung ist nicht ein blosses Vermitteln von Wissen und ein möglichst frühes Einstimmen auf die Anforderungen der Wirtschaft. Zur Bildung gehört auch das Vermitteln von Werten wie Respekt vor dem Anderen und vor der Natur und das Entwickeln der Fähigkeit der menschlichen Zuwendung und der soziale Kompetenz. Zu einer gesunden Entwicklung gehört zuerst das Gemüthafte, Muisches und Spielerische. Die intellektuellen Fähigkeiten sollen zuerst einmal über die Sinne und die Bewegungen geweckt werden, bevor der Kopf zum Zug kommt. Beim Eintritt in die Schule steht das Kind am Ende der Phase des magischen Denkens. Das Kind erlebt vieles als Realität, was für uns Erwachsene ins Reich der Fantasie gehört, und nimmt den Bezug zur Wirklichkeit erst langsam auf. Ich sage das deshalb, weil wir uns gründlich überlegen müssen, ob der PC und vor allem das Internet, das ein Abtauchen in eine virtuelle Welt ermöglicht, in der 1. Klasse wirklich angebracht ist. Wenn ich daran denke, wie schlecht wir Erwachsenen selber mit der Versuchung des elektronischen Surfens umgehen, meine ich, dass das Internet gar nicht ins Klassenzimmer gehört. Hat der Erziehungsdirektor überhaupt an die hohen Telefonrechnungen gedacht?

Ich habe nichts gegen neue Ideen. Frühfranzösisch und Frühenglisch lassen sich durchaus verantworten, wenn der Unterricht auf eine kindgerechte Art, in spielerischer Form durchgeführt wird. Beim Englisch sollten die Kinder nicht einfach auf die PC-Sprache getrimmt werden. Kinder müssen erfahren, dass hinter einer fremden Sprache auch Menschen mit einer anderen Lebensart stehen; dies stellt einen wichtigen kulturellen Vorgang dar. Zur Frage des frühen Erlernens von Französisch und Englisch gehört aber ein handgreifliches Konzept und die Absprache mit der EDK. Denn damit tangieren wir eine national wichtige Frage: Wollen wir provozieren, dass die zweite Landessprache zugunsten des Englischen vernachlässigt wird? Zu einem konkreten Konzept gehört auch, dass aufgezeigt wird, wie dies alles – auch die Informatik – später in den Schulstoff eingebaut werden soll, ohne dass die restlichen Fächer darunter leiden.

Bevor nur ein müder Franken in das neue Reformprojekt investiert wird, muss ein ausgereifteres Konzept auf dem Tisch liegen, das auf die vielen grundsätzlichen Fragen eingeht. Die bis anhin übergangenen Kreise müssen miteinbezogen werden.

Zur Frage der Finanzierung bin ich der klaren Meinung, dass wir die Finger vom Sponsoring in der Schule lassen sollten. Die Regierung kann noch lange mit dem Wort «Legat» herumhantieren. Die Gelder sind für ein bestimmtes Projekt bestimmt und gehen nicht einfach im allgemeinen Schulbudget unter. Die Spenderfirmen haben zwangsläufig ein vitales Interesse an Beeinflussung. In der Wirtschaft investiert niemand ohne Chance auf einen «Return on Investment». Wissen wir denn, wohin das alles führen kann? Die Regierung lässt sich aufs Glatt-eis hinaus mit einer Blauäugigkeit, die seinesgleichen sucht. Es wundert mich sehr, dass nicht einmal ein externes Gutachten herangezogen worden ist.

Ausserdem finde ich es witzig, wenn Firmen einerseits als Sponsoren auftreten, andererseits Geldspenden und zusätzliche Abschreibungen vom steuerbaren Ertrag abziehen. Ich erwarte, dass die Regierung die Frage des Sponsoring ohne Wenn und Aber fallen lässt. Ebenso erwarte ich, dass die Regierung das Reformprojekt erst dann in Angriff nimmt, wenn die betroffenen Kreise daran beteiligt sind und die grundsätzliche Konzeptarbeit geleistet ist. Auch die Koordination mit der EDK muss sichergestellt sein. Herr Aisslinger, vielleicht haben Sie nun gemerkt, dass wir Grünen uns nicht a priori und generell gegen die Neuerungen wehren. Doch vor allem mit dem Sponsoring sind wir nicht einverstanden.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Persönliche Erklärung

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Am letzten Montag und heute diskutierten und diskutieren wir Dringliche Interpellationen. Auch ich habe am 26. Januar 1998 eine Interpellation eingereicht. Aus Gründen der Ratseffizienz habe ich aber auf eine Dringlicherklärung verzichtet. Dieses Vorgehen ist vom Regierungsrat nicht honoriert worden. Im Gegenteil, er hat die Nachfolge von Prof. Largiadèr bestimmt, soviel ist der Presse zu entnehmen. Warum der mindestens ebenbürtig qualifizierte Schweizer übergangen worden ist, darüber schweigt sich der Regierungsrat aus, unter dem Hinweis auf die hängige Interpellation. Ich weiss, dass die Berufung von Professoren noch in die Kompetenz des Regierungsrates fällt. Ebenso wie Schulversuche und Verfassungen oder so, wie Flugpläne in die Kompetenz der Swissair und Fahrplankonzepte in diejenige des ZVV fallen.

Haben solche Entscheide jedoch Auswirkungen auf die engere oder weitere Öffentlichkeit, so sind wir als Oberaufsicht berechtigt, Fragen zu stellen und auf mögliche Konsequenzen hinzuweisen. Dies habe ich denn auch getan. Der Entscheid des Regierungsrates ist schwer nachvollziehbar und ist wohl einzigartig. In keinem anderen Land der Welt würde ein ausländischer Bewerber einem mindestens gleich qualifizierten Landsmann vorgezogen. Wir sind tatsächlich ein Sonderfall.

Es wird vermutet, dass dieser Entscheid auf den schweizerischen Nachwuchs nur wenig motivierend wirkt. Das ist nachvollziehbar. Es scheint, dass sprachliche Gründe – beim übergangenen Schweizer handelt es sich um einen Romand – ausschlaggebend waren. Andere Gründe sind kaum vorstellbar, haben Experten doch eindeutig den Schweizer Kandidaten bevorzugt. Dass dies in der Westschweiz einmal mehr als deutschschweizerische Arroganz empfunden wird, darf nicht erstaunen.

Es bleibt zu hoffen, dass der Regierungsrat die Frist der Antwort nicht bis zum Letzten ausnützt, in der Hoffnung, dass bis dann Gras über die Sache gewachsen sei. Mit einem solchen Vorgehen würde er uns zwingen vermehrt zum Instrument der Dringlichen Interpellation zu greifen. Dass dies die Arbeit des Regierungsrates sowie die unsere lahmlegen würde, ist allen in diesem Saal bekannt. Es tut mir leid, dass auch hier Regierungsrat Buschor hinstehen muss, obwohl bekannt ist, dass die

Gesundheitsdirektorin bei diesem – nicht nur in meinen Augen – falschen Entscheid federführend war.

Erklärung der Grünen Fraktion

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich spreche zum Kredit von 26 Mio. Franken aus Bern. Statt eine zinslose Vorfinanzierung von 400 Mio. Franken soll der Kanton Zürich nun einen Übergangskredit von 26 Mio. Franken erhalten. Dieser ist verzinsbar zu einem marktüblichen Zins von etwa 2,6%, was jährlichen Zinskosten von etwa 676'000 Franken entspricht. Wir Grünen haben an der versöhnlichen Geste aus Bern gar keine Freude. Wir wehren uns nach wie vor gegen eine Autobahn auf Pump. Wenn die Kassen leer sind, muss eben gespart werden. Das predigen uns die Kolleginnen und Kollegen auf der bürgerlichen Ratsseite jeden Montag. Konsequenterweise müssten sie mit dem hochverschuldeten Strassenfonds in gleicher Weise verfahren und mit dem Bau neuer Strassen zuwarten, bis das Geld dazu wieder vorhanden ist.

Weil man aber auf Biegen und Brechen mit dem Bau des Üetlibergtunnels beginnen will, scheint dem Zürcher Regierungsrat und der bürgerlichen Mehrheit dieses Rates jedes Mittel recht zu sein. Sie sind sogar bereit, jährlich mehr als eine halbe Million Franken Zins für dieses Darlehen zu bezahlen. Wir Grünen finden das viel Geld. Geld, das man besser für Unterhaltsarbeiten, Lärmschutzmassnahmen oder für Verbesserungen für Velofahrende eingesetzt hätte. Wenn wir für Umweltschutzmassnahmen mehr Mittel fordern, heisst es immer, es liege nicht drin. Wenn für einen schnellen Baubeginn in die Tasche gegriffen werden muss, scheint Geld kein Problem zu sein.

Wir Grünen bedauern ausserordentlich, dass der Regierungsrat dieses Angebot aus Bern nicht abgelehnt hat.

Erklärung der SP-Fraktion

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Ich spreche zur geplanten Einstellung des Güterverkehrs per Bahn auf den Üetliberg.

Mit Erstaunen und Befremden hat die Sozialdemokratische Fraktion aus der Tagespresse erfahren, dass die SZU-Direktion plant, den Güterverkehr per Bahn mit dem Fahrplanwechsel 1998 auf die Strasse zu verlagern. Die Sozialdemokratische Fraktion weist dieses Ansinnen mit Entschiedenheit zurück und erwartet von der Regierung, die SZU-

Direktion anzuweisen, von diesem Vorhaben bedingungslos Abstand zu nehmen.

Das Güterverkehrskonzept per Bahn ist 1993 von der SZU-Direktion unter dem damaligen Direktor Erwin Rutishauser entwickelt und in der Verkehrskommission des Kantonsrates eingehend erörtert worden. Mit der Entgegennahme des Postulats 51/1993 betreffend «Realisierung des Bahntransportkonzeptes für den Güterverkehr auf den Üetliberg» und des Postulats 44/1993 betreffend «Bewilligungspraxis für den Fahrzeugverkehr auf den Üetliberg» hat der Regierungsrat den Willen bekundet, den Schutz des Üetlibergs als Erholungsraum zu würdigen und den Strassenfahrzeugverkehr aufs Notwendigste zu beschränken. Der Regierungsrat hat den Auftrag entgegen genommen, «mit der Realisierung des Konzepts für den Gütertransport per Bahn Ausnahmegewilligungen für Strassentransporte für Lieferanten aufzuheben».

Die Postulate wurden gemeinsam von der SP, der GP, der SVP und der CVP eingereicht.

Die SZU-Direktion setzt sich eigenmächtig über den politischen Willen des Kantonsrates und des Regierungsrates hinweg, den motorisierten Fahrzeugverkehr auf den Wegen des Üetlibergs zu minimieren. Besonders stossend ist, dass die jetzige Direktion der SZU es nicht als nötig erachtete, dem Kantonsrat über die Verkehrskommission rechtzeitig ihre Überlegungen zu unterbreiten.

Fortsetzung der Beratungen

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Falls es Ihnen recht ist, werde ich diese Rede in deutscher und nicht in englischer Sprache halten.

Meine Zweifel an diesem Schulprojekt betreffen weniger das Was als das Wie. Gegen den Inhalt, dass Englisch und Informatik an den Schulen gelernt werden soll, ist soweit nichts einzuwenden. Es liegt in unser aller Interesse, den Kindern das nötige Rüstzeug für ihre Zukunft mitzugeben und sie ihnen nicht zu verbauen. Doch wie und unter welchen Bedingungen dies geschehen soll, wie das Vorhaben finanziert werden soll und wie die Lehrpersonen ausgebildet werden sollen, ist wohl noch niemandem so richtig klar – mir auch nicht. Diese Fragen und die damit verbundenen Probleme sollen und müssen breit diskutiert werden. Das ist nicht ganz einfach, da zurzeit noch eher wage Vorstellungen und keine genau formulierten und überlegten Konzepte vorliegen. Eines ist dabei jedoch gewiss: «Die Schweiz existiert – La Suisse existe». Es gibt

noch andere Kantone als nur den unsrigen. Wieso, Herr Buschor, konnten Sie nicht das Sprachenkonzept der EDK abwarten? Wieso mussten wir die Romandie einmal mehr völlig unnötig vor den Kopf stossen? Ich freue mich auch, wenn in der Politik etwas ausnahmsweise einmal schnell geht. Das hat wirklich Seltenheitswert, doch die Qualität darf dabei nicht verloren gehen. Wäre es nicht möglich gewesen, dieses Problem gemeinsam mit den anderen Kantonen zu besprechen und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen? Vielleicht hätten wir dann erfahren, dass die Romandie mit ähnlichen Problemen und Konflikten zu kämpfen hat wie wir. Vielleicht wäre ihr Englisch als erste Fremdsprache ebenfalls lieber gewesen oder auch nicht. Für die französischsprachige Schweiz gibt es noch ein zusätzliches Problem. Die Schüler lernen in der Schule zwar Hochdeutsch, wir unterhalten uns aber alle auf Dialekt. Auch die anderen deutschschweizer Kantone hätten zu einem solchen Schulversuch vielleicht Ideen gehabt. Es ist schade, dass innerhalb dieses Staates einer der stärksten und wegweisenden Kantone so eigenmächtig und unkooperativ handelt. Es ist nicht gut, dass wir uns nicht mehr um gemeinsame Lösungen bemühen.

Ich hoffe wenigstens, dass das Versprechen, das Französische nicht zugunsten des Englischen zu kürzen, eingehalten wird. Dabei taucht bereits das nächste Problem auf. Wo tragen wir diese zusätzlichen Stunden in die bereits überfüllten Stundenpläne der Kinder ein? Ist es überhaupt sinnvoll, den Versuch bereits ab der 1. Klasse zu starten, wo der ganze Schulbetrieb für die Kinder noch so neu ist, und sie noch so viel Grundsätzliches lernen müssen? Vergessen wir nicht, dass unsere Kinder in der 1. Klasse bereits eine Fremdsprache lernen, nämlich das Hochdeutsche. Ich kenne die Studien, wonach Kinder zwischen dem fünften und dem neunten Lebensjahr für Fremdsprachen besonders aufnahmefähig sind. Aber wir müssen ein gutes Konzept und Lehrkräfte, die auf diesem Gebiet didaktisch und pädagogisch gut ausgebildet sind, haben, damit den Kindern die Schule nicht schon in der 1. Klasse verleidet.

Ich kann Ihnen, Herr Buschor, nicht ganz glauben, dass dieses Konzept soweit ist, dass wir bereits im nächsten Schuljahr mit einem seriösen Schulversuch beginnen können. Aber ich hoffe, dass wir zusammen mit anderen Kantonen und Fachkräften in vielen Diskussionen ein gutes Sprachkonzept und eine lustvolle, moderne Schule zustande bringen werden. Eine Schule, die sich nicht einfach nach den Interessen irgendwelcher Verbände oder der Wirtschaft richtet, sondern eine Schule, die

für jene da ist, für welche sie einst geschaffen wurde, nämlich für die Kinder.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Ratspräsident Roland Brunner: Auf der Rattribüne hat soeben der Ombudsmann Manzoor Haussain Sial der pakistanischen Provinz Punjab Platz genommen. Ich habe die Ehre und das Vergnügen, unseren Gast hier im Kantonsrat ganz herzlich begrüßen zu dürfen. Begleitet wird Herr Sial vom Ombudsmann des Kantons Zürich und unserem ehemaligen Ratspräsidenten Markus Kägi. Ich zweifle nicht daran, dass Herr Sial seinen pakistanischen Amtskollegen einen wohlwollenden Einblick in unsere Amtstätigkeit vermitteln wird.

Ich wünsche unserem Gast einen angenehmen Zwischenhalt im Kantonsrat und einen erlebnisreichen Aufenthalt in der Schweiz.

Mister Sial, I'm honoured to welcome you in the name of the «Zürcher Kantonsrat». I wish you a successful contact with our Ombudsmann Markus Kägi and I hope that you enjoy your visit in Zurich. (Applaus).

Fortsetzung der Beratungen

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Persönlich bin ich mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden. Gestatten Sie mir trotzdem einige Bemerkungen:

1. Die Erprobung vor der definitiven Einführung ist sinnvoll. Erst nach der Versuchsphase wird entschieden werden, ob und auf welche Weise Englisch bzw. Informatik definitiv eingeführt werden oder nicht.
2. Die Absicht, Englisch in der Primarschule einzuführen, hat nicht zuletzt in der Romandie zu Reaktionen geführt. Dort fühlt man sich übergangen. Dies liegt vor allem an der fehlenden Präzisierung durch die Medien. Tatsache bleibt, dass Englisch in den letzten Jahren massiv an Bedeutung gewonnen hat. Dies gilt ebenfalls für meine «Compatriotes Romands». Nicht nur innerhalb der EU, sondern auch innerhalb der Schweiz wird vermehrt auf Englisch kommuniziert. Banken, Versicherungen, Computerfirmen usw. sind Beispiele dafür.
3. Informatik und Kommunikation haben weltweit einen gemeinsamen Nenner, nämlich die englische Sprache.

4. Zum Sponsoring: Wir sollten uns freuen, dass sich die Wirtschaft – private Institutionen – bereit erklärt, sich an einem solchen Versuch finanziell zu beteiligen. Sponsoring im Ausbildungsbereich ist nichts ganz Neues. Ich denke dabei an die Hochschulen, dort werden Projekt- mitsamt Personalkosten heute schon teilweise durch Dritte unterstützt bzw. teilsubventioniert.
5. Kinder, die zu Hause Zugang zu einem PC haben, beherrschen dieses Medium oft besser als die Erwachsenen bzw. ihre Eltern. Informatik in der Schule ist ein weiterer Weg zur Chancengleichheit für diejenigen Kinder, die zu Hause nicht über die nötige Infrastruktur verfügen.
6. Schnelligkeit ist ein Gebot der Stunde. Dies gilt nicht nur für unsere Wirtschaft, sondern auch für die staatlichen Aufgaben. Nur so können wir unsere Zukunft sichern.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Mit Interesse habe ich die Information zum Schulprojekt 21 gelesen. Ziele dieses Schulversuchs sind – so lesen wir –, die Kinder auf ein lebenslanges Lernen vorzubereiten, eigenständiges Lernen und das Lernen im Team zu ermöglichen, Fähigkeiten im Umgang mit der Informationstechnologie und erweiterte Sprachkenntnisse zu vermitteln. Mit letzterem ist vor allem die englische Sprache gemeint. Indem Sie, Herr Buschor, diese Zielsetzungen zum Gegenstand dieses sogenannten Schulversuches machen, sagen Sie indirekt aus, dass diese Zielsetzungen von der heutigen Schule verfehlt würden. Meine Beobachtungen und Erfahrung sind dabei aber gegenteilig. Diese Zielsetzungen sind heute überall unbestritten und werden je nach Stufe und Situation umgesetzt, in der Volksschule, in der Berufsschule, in der Mittelschule wie auch in der inner- und ausserbetrieblichen Erwachsenenbildung.

Dass diese Zielsetzungen natürlich laufend überarbeitet und deren Umsetzung entsprechend angepasst werden müssen, ist in unserer sich so schnell verändernden Zeit eine bekannte und in Fachkreisen anerkannte Selbstverständlichkeit. In der Schweiz und in den umliegenden europäischen Ländern befasst sich die Fachwelt seit Jahren mit dieser Thematik. Sie liebäugeln in ihrem Schulversuch mit Englisch ab der ersten Primarklasse. Es ist unabdingbar, dass diese Idee in ein Gesamtsprachkonzept gehört und nicht als Spezialzug daherkommen soll, unter dem Vorwand, dass die Einführung parallel zum Einsatz von Computern laufen müsse. Der Umgang muss nicht zwingend mit dem Erwerb von

Englischkenntnissen verbunden werden. Diese These wird auch durch eine Rückfrage bei einer Primarschule in Kopenhagen untermauert. Diese bestätigte, dass dort der Computer seit Jahren sogar im Kindergarten erfolgreich eingesetzt wird. Die Resultate sind positiv, doch die englische Sprache wird erst ab der 4. Klasse erlernt. Man hat mir übrigens auch mitgeteilt, dass Sie, Herr Buschor, herzlich eingeladen sind, diese Schule zu besuchen. Anstatt sich für Ihren sogenannten Schulversuch von ausgewiesenen Fachleuten, die sich professionell mit den europäischen Schulsystemen auseinandersetzen, beraten zu lassen, beauftragen Sie jedoch die Arthur Andersen Consulting, von welcher wir gehört haben, dass sie sich finanziell an einem Schulversuch an einer Junior Highschool in Kalifornien beteiligt. Das Projekt ist jedoch auch in den USA erst ein Versuch, ein Modell, und wurde noch nicht ausgewertet. Letztes Frühjahr habe ich Primarschulen in den USA besucht und festgestellt, dass der Einsatz des Computers überall selbstverständlich ist. Mit dem von der Firma Andersen finanzierten Modell an der kalifornischen Junior Highschool haben diese Primarschulen gar nichts gemeinsam. Jener Versuch ist also auch für die USA aussergewöhnlich. Diese Aussergewöhnlichkeit scheint jedoch bei der Zürcher Regierung bzw. im zuständigen Departement einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen zu haben. Derart nachhaltig, dass er sogar zu einer Auftragsvergabe in der Höhe einer viertel Millionen Franken geführt hat. Diese Auftragsvergabe erachte ich als einen Affront gegenüber der Fachwelt hier im Inland und in unseren Nachbarländern. Bei der Vergabe eines Auftrags setze ich es als eine Selbstverständlichkeit voraus, dass zuvor Konkurrenzofferten eingeholt und auf Fachkompetenz und Kostengünstigkeit geprüft und bewertet worden sind. Erst dann sollte ein Auftrag erteilt werden.

Ich persönlich hege grösste Zweifel, ob die Andersen Consulting die richtige Auftragnehmerin ist, um uns beim Erreichen bzw. bei der Umsetzung der eingangs beschriebenen Teil-Lehrziele in unserem zürcherischen Schulsystem professionell zu unterstützen. Ich frage deshalb den Auftraggeber, Regierungsrat Buschor, an, wie er bei der Vergabe dieses Auftrags konkret vorgegangen ist, welche Konkurrenzofferten er eingeholt hat und weshalb diese ausgeschieden sind und die Wahl ausgerechnet auf die Andersen Consulting gefallen ist.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Wir führen heute eine nationale Diskussion. Die Zürcher Vorstösse haben die anderen Kantone längst auch beschäftigt. Diesen Aspekten möchte ich mich

besonders widmen. Eigentlich wollte ich mich sechssprachig äussern, doch zugunsten von Chantal Galladé verzichte ich nun darauf. Ich möchte aber festhalten, dass, wer für Englisch ist, noch lange nicht gegen andere Sprachen und Kulturen sein muss. Fremdsprachenkenntnisse als Ganzes sind ein Erfolgsrezept des Schweizer Volkes und der Schweizer Wirtschaft. Es ist deshalb klar, dass ich Ihnen die ausdrückliche Unterstützung des Berichts durch die Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberorganisationen mit dem Kantonalen Gewerbeverband, dem Verband Zürcher Handelsfirmen, der Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberverbände der Industrie und dem Verband Zürcherischer Kreditinstitute bekannt geben kann.

In dieser Sache geht es um mehr als nur um einen Kniefall vor der Wirtschaft, es geht um eine gesellschaftliche Entwicklung, die nicht aufzuhalten ist. Da dürfen wir durchaus wieder einmal vorne mitmischen. Die Hirnforschung zeigt klar – klarer, als dies bis jetzt gesagt wurde –, dass im Alter von sieben bis acht Jahren ein optimaler Zeitpunkt für das Erlernen einer zweiten Sprache ist. Unsere Kinder möchten das auch; hundert Prozent der Kinder, die gefragt worden sind, haben sich dafür ausgesprochen. Warum lassen wir sie also nicht?

Wir wollen unsere welschen Freunde nicht beleidigen, das ist völliger Unsinn. Doch es geht auch nicht darum, sich über die Legitimation einer Kultur zu streiten. Es geht um ein universelles Werkzeug für die Kommunikation. Heute ist das eben Englisch und verbunden damit die Informatik, vor allem in Form des Internets. Wenn uns der Regierungsrat des Kantons Waadt tadelt, wäre er gut beraten, zuerst mit seiner Bevölkerung zu sprechen. Repräsentative Erhebungen zeigen, dass in allen Landesteilen mit allen Landessprachen eine Mehrheit für diesen Versuch einsteht. Es ist wichtig, dass die Bedeutung dieser Grundkenntnisse rasch an die Bedeutung der Fächer Rechnen, Lesen und Schreiben heranreicht. In einer Diskussion am Tessiner Fernsehen haben unsere Tessiner Freunde ihre Zweifel darüber bekundet, ob wir es mit dem Sprachenartikel ernst meinen, den wir kürzlich bereinigt haben. Ich glaube, dass dies mit der Ernsthaftigkeit, mit welcher wir für unsere Kinder in die Zukunft denken müssen, nichts zu tun hat. Natürlich ist die Situation der Tessiner etwas speziell. Sie haben gewisse Überfremdungsängste. Ihre Erfahrungen mit den Deutschsprachigen sind zwiespältig. Doch wir schätzen ihren hohen Beitrag an die Einheit der Eidgenossenschaft. Ich persönlich habe mich sehr eingesetzt für die Gründung der Tessiner Universität, die eine eminent wichtige Brücke

zwischen dem Alpen- und dem Mittelmeerraum schlägt und für uns als Land einen grossen Gewinn darstellt.

Ich glaube, wir sollten noch etwas weiter schauen. Vor etwa zwei Wochen stand ich bei schönem Wetter an eben dieser Mittelmeerküste und schaute auf eine versprayte Hausmauer. Darauf stand in bestem Katalanisch: «Bilinguisme Catalá y Angles.» Frei übersetzt heisst das etwa: «Wir fordern Zweisprachigkeit, Katalanisch und Englisch.» Dabei kam ich mir schon etwas seltsam vor. In einem Land, in welchem immerhin die zweitwichtigste Weltsprache gesprochen wird, merkt man, dass die weitere Entwicklung auf zwei Ebenen stattfinden wird. Einerseits auf der Ebene der Pflege der nationalen Sprachen, Kulturen und Bräuche, andererseits gleichzeitig die Ebene der Offenheit gegenüber globalen Problemen und Offenheit für die Werkzeuge der globalen Kommunikation.

Ich fasse zusammen: Das Schulprojekt 21 entspricht dem Wunsch unserer Kinder. Die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung steht hinter dem Projekt, mit Ausnahme einiger Politiker. Alle wissenschaftlichen Erkenntnisse sprechen dafür. Die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft verläuft just in der Richtung der Grundgedanken dieses Projekts.

Dazu gibt es eigentlich nur noch eines zu sagen: «Andiamo, andiamo» oder auf gut Deutsch: «Let's go»!

Willy Spieler (SP, Küsnacht): In unserer guten alten Kantonsverfassung steht: «Die Förderung der allgemeinen Volksbildung und der republikanischen Bürgerbildung ist Sache des Staates.» Offensichtlich geht diese Kantonsverfassung vom Menschenbild des «Citoyen» und der «Citoyenne» aus und nicht etwa vom shareholder-besessenen «Bourgeois». Was Sache des Staates ist, soll vom Staat finanziert werden. An dieser Logik der Verfassung führt auch ein Schulversuch mit privaten Mitteln nicht vorbei. Ein Schulversuch hat nur dann einen Sinn, wenn er bei positivem Ergebnis verallgemeinerbar ist. Würde die private Teilfinanzierung aber verallgemeinert, so wäre sie klar verfassungswidrig. Auch der Regierungsrat führt dies in seiner Weisung indirekt aus.

Warum aber sind private Mittel Teil eines Versuchs, der so gar nicht verallgemeinert, so gar nicht ins ordentliche Recht überführt werden kann? Es ist gewiss nichts dagegen einzuwenden, dass Private dem Staat Geld oder Sachwerte zuwenden. Anders verhält es sich aber dann, wenn der Staat eine als öffentlich erkannte Aufgabe nur dann

übernimmt, wenn sie ganz oder teilweise durch private Spenden finanziert wird. Denn damit begibt er sich in die Abhängigkeit von Privaten. Die am Projekt beteiligten Firmen haben denn auch nicht nur altruistische Motive, sie schwärmen «von ihrer Marktleader-Position an der Zürcher Volksschule» und verfolgen ihr «Return on Investment», wie sie unumwunden zugeben. Bei ihnen soll die Rechte wissen, was die Linke tut, weshalb sie in der Werbung selbstverständlich ganz eigennützig vermarkten, was als uneigennützig Schenkung daherkommt. In einer Zeit, in der die Wirtschaft der Politik immer engere Grenzen setzt, ist besondere demokratische Sensibilität am Platz. Die Globalisierungskeule, die gegen die Demokratie geschwungen wird, wenn sich die Stimmberechtigten nicht so verhalten, wie es dem totalen Markt entspricht, kennen wir bis zum Überdross. In einer solchen Zeit ist es besonders wichtig, die Gewaltenteilung zwischen Staat und Wirtschaft zu beachten.

Im Schulprojekt 21 eskaliert der politische Einfluss der Wirtschaft, indem letztere auch noch bestimmt, in welche Projekte ihr Geld fließen soll. Die selbe Regierung, die ihren Finanzdirektor sagen lässt: «Gewinn zu erzielen, sei die einzige volkswirtschaftliche Aufgabe eines Unternehmens», und damit Ebner und Konsorten exkulpiert, diese Regierung findet nichts dabei, die Wirtschaft an der Volksschule zu beteiligen. Vielleicht hätten auch noch ein paar arbeitslose Vermögensmillionäre Lust, als Sponsoren für solche Schulprojekte aufzutreten. Ein solcher Ablasshandel käme ihrer gesellschaftlichen Reputation gewiss entgegen. Aber nein, sie sollen ordentlich ihre Steuern zahlen und diese nicht in jedem möglichen oder unmöglichen Steuerschlupfloch verschwinden lassen. Dann haben sie einen solchen Ablass auch nicht nötig, und der Staat muss nicht betteln gehen, um seine Schulversuche durchführen zu können.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Since the questions involving school project 21 have become so important, I could not resist the opportunity to express my opinion about learning English in the first grade. I must say, I do feel very fortunate that I was able to have English lessons in the first class. In this way I received instruction in reading, writing and spelling in my mother tongue. I do think that if the Swiss people have decided to put Highgerman on an equal basis with the English language or if they had decided to give up German, French and Italian, then it would be essential to start the lessons early.

Ich habe beinahe das Gefühl, dass der Erziehungsrat im Gegensatz zur Schulversuchskommission vergessen hat, dass die Erstklässler in der Deutschschweiz bereits eine Fremdsprache lernen müssen, wenn sie in die Schule eintreten. Die meisten Schülerinnen und Schüler haben zu Hause und in der Nachbarschaft nur Schweizerdeutsch gesprochen und gehört. Vielleicht sind alle Mitglieder des Erziehungsrates Sprachgenies oder aber sie hatten schon lange nichts mehr mit Kindern der 1. Klasse zu tun. Haben Sie sich überhaupt daran erinnert, dass Hochdeutsch, die Sprache, die geschrieben und gelesen wird, nicht dieselbe ist, die in diesem Teil des Landes gesprochen wird? Ich kann Ihnen nur versichern, dass es gar nicht so einfach ist, im Alltag Schweizerdeutsch zu hören und zu sprechen und gleichzeitig Hochdeutsch als Schriftsprache zu bewältigen. Meiner Meinung nach ist es ausserordentlich wichtig, dass Kinder zuerst ihre Muttersprache, zusammen mit der Fremdsprache Hochdeutsch, entwickeln und festigen sollten. Sicher gibt es Kinder, die fähig sind Hochdeutsch und gleichzeitig noch eine zweite Fremdsprache zu lernen. Doch für viele Schülerinnen und Schüler ist dies eine Überforderung. Für die sehr begabten Kinder gäbe es andere Möglichkeiten für weiteren Fremdsprachenunterricht. Kinder in der 1. Klasse haben keine lange Präsenzzeit. Daneben bleibt alleweil Zeit, und es gibt genügend Möglichkeiten, auf privater Basis Englischunterricht zu geniessen. In der deutschen Schweiz gibt es genügend Personen mit hervorragenden Englischkenntnissen, sogar mit englischer Muttersprache, die Unterricht erteilen können und möchten.

Es ist zu überprüfen, zu welchem Zeitpunkt an der Unterstufe Englisch unterrichtet werden soll. Für die meisten Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe ist das Interesse und die Motivation, Englisch zu lernen, schon sehr hoch. Zu welchem Zeitpunkt und in welchen Umfang sie dies lernen sollen, sollte sehr sorgfältig geprüft werden. Wir bezweifeln, dass Englischunterricht ab der 1. Klasse ein sinnvoller Weg ist.

May I add one other thought. Children in the primary school are picking up English through the use of a computer or through music without any difficulty and without any lessons. It's their grandparents who need help.

Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Bei den Befürwortern – zu denen ich teilweise auch gehöre – ist die ganze Debatte sehr euphorisch. Ich stelle fest, dass sich bei Schulversuchen die 45- bis 55jährigen Männer auf einen Höhenflug begeben und nachher nicht mehr landen können,

vor allem wenn Technik mit im Spiel ist. Mit Schulversuchen bin ich eigentlich immer einverstanden, wenn sie den Kindern zugute kommen und nicht einfach Hobbys sind von Leuten, die in ihrem Leben etwas Sinnvolles zuwege bringen möchten.

Bei der Art der Finanzierung habe ich ernsthafte Bedenken. Unmündige sind für den Staat grundsätzlich keine Werbeobjekte. Es stimmt, dass Kinder für Diktatoren, rechtsstaatliche Politiker und die Wirtschaft sehr beliebte Objekte für allerlei Absichten sind. Junge Menschen verkörpern Zukunft, Hoffnung, Unmittelbarkeit und Echtheit. Sich etwas davon zu kaufen und auf das eigene Produkt zu übertragen, wenn alle bekannten Sujets der Werbung bereits abgedroschen sind, ist wohl verführerisch. Allerdings werden die Jugendlichen zu Objekten gemacht und somit missbraucht. Statt zu Bürgerinnen und Bürgern, macht man sie dann eben zu Kundinnen und Kunden und sagt ihnen erst noch, sie seien Könige.

Was geschieht, wenn Eltern diesen Missbrauch in der Volksschule nicht zulassen wollen? Für Privatschulen gelten natürlich eigene Regeln. Welchen Preis hätte die Schule zu bezahlen? Jetzt sieht alles noch ganz harmlos aus. Im Moment spricht man von Legaten und nicht von Sponsoring. Doch in Amerika, im gelobten Land des Erziehungsdirektors, gibt es beispielsweise mehrere Tausend Schulen, bei welchen sich der Sponsor täglich Werbezeiten auf dem Bildschirm der Schulrechner ausgehandelt hat. Das heisst, er kann jeden Tag ein paar Minuten Werbung an die Schüler schicken und bekommt seine Leistungen so bezahlt. Warum sollte das bei uns anders sein? Es ist völlig naiv, zu meinen, dass die Dinge bei uns anders liefen. Vielleicht wird es länger dauern, doch schliesslich auf dasselbe hinauslaufen.

Welche Projekte und Schulveranstaltungen sollen gesponsert werden? An eine neutrale Haltung der Geldgeber glaube ich nicht. Wenn die Wirtschaft die Bildung wirklich fördern will, kann sie über eigene Versuchsprivatschulen etwas dazu beitragen. Doch dazu besteht kaum Bereitschaft. Ich erinnere an die Bemühungen von Jean-Jacques Bertschi um die Förderung von Hochbegabten. Das Vorhaben ist an den Finanzen aus der Privatwirtschaft gescheitert. Vielleicht kann er diesbezüglich noch einige Punkte erklären.

Was geschieht mit laufenden Projekten, aus welchen die Sponsoren aussteigen? Werden sie weiter vom Kanton finanziert oder werden sie in opportunistischer Weise den Wünschen der Geldgeber angepasst? Die rechtliche Form der Finanzierung ist unwesentlich. Eine

Einflussmöglichkeit der Geldgeber besteht immer. Vergessen wir nicht, dass wir uns, der Sprache der Wirtschaft nach zu schliessen immer auf einem Kriegsschauplatz befinden. Auch wir sprechen von «Strategie» und «operativ», «an der Front» und «Überlebenskampf». Das sind Begriffe aus dem Vokabular der Kriegsberichterstattung. Man wird mit den Kindern nicht zimperlich umspringen. Mir wurde bedeutet – das finde ich etwas exotisch –, dass es ohne Sponsoring auch kein «Examenweggli», «OL-Fähnli» und «Leibchen» mehr gratis gebe. Dies halte ich für etwas verschoben. Solche unterschiedlich auftretenden Geschenke sind mit dem Sponsoring, wie es jetzt geplant ist, nicht vergleichbar. Es sei denn, der Dorfbäcker stelle Bedingungen, um über seine Examenweggen in den Schulbetrieb eingreifen zu können. Meines Wissens ist dies nirgends der Fall. Kinder schätzen es übrigens gar nicht, wenn begüterte Eltern in Ferienkolonien oder während der Schulzeit ganze Klassen grosszügig beschenken, selbst wenn keine bösen Absichten im Spiel sind.

Eine letzte Bemerkung zum Englischunterricht: Wie stellen Sie sich die Dauer des Englischunterrichts vor – neun Jahre?

Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf): Wenn ich mich als PR-Mensch auch noch bemüsstigt fühle, einige Äusserungen zum Thema der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft zu machen, werde ich wohl etwas zu meiner Interessenbindung sagen müssen. Ich betone, dass ich an keinem Projekt beteiligt bin, bei welchem sich die Wirtschaft irgendwie um die Zusammenarbeit mit der Schule bemüht. Ausgenommen am Projekt «Häsch kei Stifti», bei welchem bestimmt keine Verdachtsmomente auftreten.

Ich habe grösstes Verständnis dafür, dass in der Lehrerschaft und auch darüber hinaus eine gewisse Beunruhigung über die Entwicklung in der Kommunikationsbranche besteht. Auch für die Angst davor, was die dauernde Berieselung der Kinder durch Werbung und Sponsoring und allem, was sonst noch damit verwandt ist, bewirken könnte, habe ich grosses Verständnis. Gar kein Verständnis dagegen habe ich für die Meinung der Vertreterinnen und Vertreter des ZLV, man könne mit dem zur Schau getragenen aggressiven Widerstand am Schulprojekt 21 etwas ändern.

Es geht darum, ein Anliegen, das vom ZLV offensichtlich schon seit langem erkannt worden ist, zu finanzieren. Der ZLV sagt nämlich, dass gerade die Arbeit am Computer ohnehin schon lange fällig sei und dass

die Lehrerschaft lediglich auf die Mittel warte. Nun hat der Regierungsrat kreativ für Abhilfe gesorgt und für einmal nicht den Säckel des Steuerzahlers angezapft, sondern nach anderen Wegen für die Beschaffung der Mittel gesucht. Dies scheint nun aber auch nicht recht zu sein, obwohl das Projekt sicher stellt, dass die ausschliesslich staatliche Leitung nicht gefährdet ist. Eine Zusammenarbeit mit Sponsoring im klassischen Sinn ist nicht vorgesehen, da der Geldgeber nicht an der Ausgestaltung des Projekts mitarbeitet. Es ist in diesem Fall also nur eine reine Spende – ein Mäzenatentum – möglich.

Was bleibt also noch? Es bleibt nur das, was wir von Willy Spieler und Charles Spillmann gehört haben: ein erbitterter Kampf gegen jede private Zuwendung für staatliche Aktivitäten. Irgendwie klingt für mich dabei ein überholter Klassenkampf aus der Nachkriegszeit mit, der uns sagen will, dass alles, was von der Wirtschaft kommt, ohnehin böse und damit zu verhindern ist. Diese Haltung ist für mich unverständlich. Ich bin empört über die Meinung, dass jedesmal, wenn Geld von der Wirtschaft zum Staat fliesst, niedere Beweggründe mit im Spiel sind. Ich kann Willy Spieler versichern: Es besteht keine grosse Gefahr, dass Leute, die wider besseres Wissen und unter Missachtung all dessen, was wir als Selbstverantwortung bezeichnen, den Staat um die Steuergelder betrügen, hingehen und ein solches Projekt bezahlen. Ich versichere Ihnen, dass, wer hier Geld einschießt, ganz sicher kein Steuerflüchtling ist.

Es wäre zu erwarten, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer bewusst mit den Entwicklungen der Werbung und der Kommunikation auseinandersetzen, die sich auf unsere Kinder ergiessen. Es geht nicht darum, mit erbittertem Widerstand zu versuchen, jene Entwicklungen aus den Schulzimmern fernzuhalten. Das mag vielleicht sogar noch gelingen. Wenn wir uns aber mit Dingen wie Designerfood konfrontiert sehen – es gibt Cornflakes, die so knistern, dass sie für die Kinder besonders «anmächtig» sind, das ist kein Witz –, genügt es nicht zu sagen, dass keine Werbung in die Schule kommt. Es braucht eine ganz bewusste Auseinandersetzung mit den Mitteln der Kommunikation. Wenn wir aber einfach kategorisch alles ablehnen, was aus der Wirtschaft kommt und Einlass in die Klassenzimmer finden könnte, wird es nicht klappen. Gesucht wäre die aktive Auseinandersetzung und keine Blockierung. Ebenfalls gesucht wäre die Einsicht, dass es wahrscheinlich auch Leute gibt, die führende Positionen in der Wirtschaft haben, denen es tatsächlich darum geht, ein gutes und sinnvolles Projekt zu unterstützen. Es

geht nicht einfach allen nur darum, mit einer solchen Massnahme den Gewinn ihres Unternehmens zu maximieren.

Gerade von der Lehrerschaft und ihren Vertretern erwarte ich nicht sture Verweigerung und schon gar nicht das überholte klassenkämpferische Geschrei, sondern ein flexibles, aktives Aufnehmen der gesellschaftlichen Entwicklungen und eine aktive Auseinandersetzung damit. Nur so wird es gelingen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass unsere Jungen mit diesen Entwicklungen später einmal aktiv und bewusst umgehen können.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Bevor wir diese Diskussion abschliessen, möchte ich mein Unbehagen über die Beantwortung der Interpellation zum Ausdruck bringen. Herr Buschor, Sie haben anschliessend Gelegenheit, auf einige Punkte einzugehen und vielleicht auch ein paar Präzisierungen zu machen. Uns interessiert insbesondere, wann der Versuch tatsächlich gestartet wird und mit wievielen Klassen. Wie ist die Terminierung vorgesehen? Reicht der Versuch bis ins Jahr 2006, wie ich schon gehört habe? Welche Klassen werden ausgewählt? Dies ist nämlich ein ganz entscheidender Punkt. Heute gibt es 1. Klassen, die multikulturell zusammengesetzt sind und in welchen ein babylonisches Sprachengewirr herrscht. In einer solchen Klasse muss zuerst einmal Deutsch gelernt werden. Es ist entscheidend, ob die Versuchsklasse ein- oder mehrsprachig ist. In der Antwort auf die Interpellation sind alle diese Fakten nicht enthalten. Ich bitte Sie, dies hier nachzuholen.

Selbstverständlich brauchen wir die Modernisierung der Schule. Sie ist ganz entscheidend. Selbstverständlich müssen wir schnell und auf leichte Art und Weise mit den Computern zu Rande kommen und Englisch lernen. Jeden Tag werde ich mit Problemen dieser Art konfrontiert und habe jeweils selber Mühe, alles zu lernen und immer auf dem neuesten Stand zu sein. Eine Modernisierung brauchen wir also zweifellos. Doch in diesem Zusammenhang brauchen wir auch eine klare, transparente Information. Beim Lesen der Interpellation merke ich, dass nicht klar gesagt wird, was Sie eigentlich wollen, Herr Buschor. «Das Schulprojekt 21 berührt das geplante Fremdsprachenkonzept der Erziehungsdirektorenkonferenz nicht», heisst es in der Antwort, «da es zum jetzigen Zeitpunkt nur darum geht, Formen des frühen Fremdsprachenunterrichts zu erproben.» Ich lese aber, dass es um viel mehr geht, nämlich um das eigenständige Lernen und das Lernen im Team. Es geht um den Umgang mit Informationstechnologien und erweiterten

Sprachkenntnissen. Das ist eine umfassende Neuausrichtung der Schule. Wenn es um so viel geht, verstehe ich nicht, weshalb Sie sagen, es gehe ausschliesslich um den Versuch, die Grundlagen für die Fremdsprachen zu erarbeiten. Weshalb liefern Sie uns keine transparente Interpellationsantwort?

Beim genaueren Lesen, merke ich, dass die Antwort der Erziehungsdirektion Sätze enthält, die nicht von einer klaren deutschen Sprache zeugen. Trotzdem will sie, dass bereits in der 1. Klasse Englisch gelernt wird. Ein Sprachkurs in der Erziehungsdirektion würde wohl auch nicht schaden. Ich lese Ihnen nur einen Satz vor: «Im Schulversuch sollen die individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler besser gefördert und ihre unterschiedlichen Lehrstrategien adäquat berücksichtigt werden.» Ich nehme an, damit sind die Lehrstrategien der Erstklässler gemeint, oder sind es die Lernmöglichkeiten? Was heisst dieser Satz? Es kommt aber noch besser: «Die Lernenden werden angeleitet, auf eigenen Wegen und zusammen mit anderen die Ziele des Lehrplans zu erarbeiten.» Das heisst: Die Schüler erarbeiten den Lehrplan. Ich nehme an, es müsste heissen: ...die gesteckten Ziele des Lehrplans zu erreichen. So werden in eine Interpellationsantwort Sätze hingeschrieben, die der Erziehungsdirektion eigentlich nicht würdig sind. Ich erwarte eine grössere Offenheit und eine klare Sprache gegenüber der Modernisierung, nicht eine Umschreibung irgendwelcher Sätze, die irgendeinem Soziologiebuch oder einer erziehungswissenschaftlichen Abhandlung entnommen wurden. Darum kann es wohl nicht gehen. Nützen Sie, Herr Buschor, die Chance und informieren Sie uns mit Fakten, damit wir in die Diskussion um die Modernisierung der Schule eingebunden werden. Wir brauchen diese Modernisierung. Wenn es stimmt, dass der Versuch bis ins Jahr 2006 reicht und es dabei lediglich um Entscheidungsgrundlagen geht, dann ist mir das zu wenig. Hier wäre mehr Sorgfalt und ein überlegtes, kluges Vorgehen am Platz, statt uns mit plakativen Sätzen abzuspeisen.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Das Schulprojekt 21 steht meines Erachtens auf wackligen Füßen. Grundsätzlich unterstütze ich die Idee und finde sie prüfenswert. Das Projekt wirkt aus folgenden Gründen jedoch realitäts- und praxisfremd. Etwas Neues kann nur zusammen mit motivierten Beteiligten – Lehrerinnen und Lehrern – eingeführt werden. Diese müssen frühzeitig in das Projekt miteinbezogen werden. Gegenwärtig setzen sich die Lehrkräfte mit verschiedenen Neuerungen auseinander, z.B. mit der Einführung der neuen individualisierten

Lernformen gemäss dem neuen Lehrplan. Auf der Mittelstufe wird Französisch dieses Jahr erstmals nach verbindlichen Richtlinien erteilt. Wie sieht es mit den Räumlichkeiten aus? In Zürich platzen die Schulhäuser aus allen Nähten; es fehlt an Nebenräumen. Ich kenne Oberstufenklassen, bei welchen wegen der zu grossen Klassen zu wenig Geräte oder Instrumente und Werkzeuge für das Werken oder eben für die Informatik zur Verfügung stehen. Dieses ungleiche Verhältnis wirkt sich nachteilig auf die Wahlfächer der Oberstufe aus. Neue Lernformen bringen auch neue Kosten mit sich. Die Gemeinden sparen bereits heute auf Kosten der Klassengrösse, indem sie die Klassen erweitern. Sie schränken den Materialverbrauch und die Ausgaben für Exkursionen und Projektwochen ein. Der Kredit für die Ausrüstung einer Unterstufenklasse mit individualisierenden spielerischen Übungsformen reicht schon heute nicht mehr aus. Die Lehrkräfte müssen solche Dinge oft aus dem eigenen Sack bezahlen.

In Zürich werden neue Computer nur für die Oberstufenschulhäuser bewilligt, und in den Lehrerzimmern gibt es nur in den Oberstufenschulhäusern Computer. Primarschulhäuser müssen solche Geräte auf eigene Kosten anschaffen. Nun sollen plötzlich Computer in den Zimmern der Erstklässler stehen. Im weiteren bin ich der Ansicht, dass der Kanton nicht zu einem Versuch Ja sagen, dessen Finanzierung aber ablehnen kann. Deshalb möchte ich gerne Genaueres darüber wissen, wer die Mehrbelastung für dieses Projekt bezahlen muss.

Abschliessend bin ich der Meinung, dass Neuerungen auf einer sicheren Grundlage aufgebaut werden müssen. Ihr Projekt, Herr Buschor, scheint mir ein Schreibtischprojekt zu sein, auch wenn ich es als innovativ und prüfenswert erachte. Deshalb fordere ich Sie auf, wieder einmal in die Gemeinden auf Schulbesuch zu gehen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Ich möchte kurz etwas zu Charles Spillmanns Votum sagen. Er hat das private Projekt «Talenta» für 20 hochbegabte Primarschüler angesprochen. Das Projekt ist nicht gescheitert. Es hat Schulraum, Lehrkräfte, wissenschaftliche Begleitung und vorangemeldete Kinder. Doch die Finanzen reichen noch nicht ganz. Das Problem liegt jedoch nicht darin, dass die Wirtschaft Einfluss nehmen möchte, sondern sie sagt: Warum habt Ihr Politiker dies nicht längst getan? Das ist das Problem. Es ist schwierig, die Wirtschaft davon zu überzeugen, dass im Interesse eines speditiven Vorgehens etwas

mehr Unterstützung wichtig wäre. Wir haben 100'000 Franken, wir brauchen noch 100'000 Franken. Ich nehme sie gerne entgegen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Zu folgenden fünf Fragen möchte ich kurz Stellung nehmen: zum Vorgehen, zum Computereinsatz, zum Sponsoring – wie es hier bezeichnet wird –, zum Auftrag an die Firma Arthur Andersen Consulting und schliesslich zum Englischen und der ganzen Frage der Erziehungsdirektorenkonferenz. Ganz generell möchte ich unterstreichen, dass es abgesehen vom Englischen nicht um neue Lehrinhalte geht, sondern um die Frage, wie Lehrinhalte neu gelernt werden. Der Versuch ist eine Ergänzung der bestehenden Lernformen im Lehrplan, abgesehen natürlich vom Englischen. In diesem Zusammenhang möchte ich für die mehrheitlich grundsätzliche Zustimmung der Stossrichtung danken.

1. Natürlich liegen mehr als nur Konturen vor. Es gibt ein ausführliches Dokument zum Schulprojekt 21, das ich jedermann gerne zur Verfügung stelle. Darin sind viele Details enthalten. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir das Projekt gut ein Jahr lang vorbereitet haben. Das Ganze gelangte jedoch durch eine Indiskretion verfrüht an die Öffentlichkeit. Wir haben an der «Welt-Didacta» in den USA, in Kanada, in Deutschland, Holland und den nordischen Ländern recht intensiv Software gesammelt und verfügen über eine gute Dokumentation über die heute vorhandene Software. Wir werden prüfen, was wir eins zu eins übernehmen können und wo allenfalls noch Anpassungsbedarf besteht. Dass dies zuerst zusammen mit den Lehrkräften geprüft werden muss, ist klar. Wir halten uns dabei strikte ans Schulversuchsgesetz, das Folgendes vorsieht: Erarbeitung eines Grobkonzepts, Auswahl der Schulen, Verfeinerung des Konzepts zusammen mit den ausgewählten Schulen. Diese Phase wird bald folgen. Die Schulgemeinden sind eingeladen, sich bis Ende März zu melden. Im übrigen hat sich die Schulversuchskommission bereits zweimal mit dem Projekt befasst. Das erste Mal bestand eine Reihe von Einwänden, die wir zum Teil beseitigen konnten. In der zweiten Runde sind andere dazugekommen. Es besteht sicher nicht die Absicht, die Schulversuchskommission auszuschalten, im Gegenteil, sie hat das Projekt schon massgeblich beeinflusst.
2. Mit der Arbeit am Computer beginnen wir nicht am Nullpunkt. Wir haben bereits eine Dokumentation über das Lernen mit Computereinsatz in der Volksschule erarbeitet. Auch ist eine Schrift erschienen

über den Einsatz von Internet und dessen Möglichkeiten in der Schule. Sie wurde den Gemeinden kürzlich zugestellt. Zwei oder drei Spezialisten arbeiten intensiv an dieser Frage und sind nun auch am Projekt beschäftigt. Wir beschaffen die Grundlagen also sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene und sind selbstverständlich im Bild über den immersiven Unterricht im Kanton Wallis etc.

Der Versuch läuft, wie gesagt, in zwei Phasen ab. Im Herbst 1998 findet gewissermassen ein Vorversuch statt, an welchem höchstens drei Schulhäuser mit bestimmten Klassenzügen teilnehmen. Die Auswahl möchten wir vorerst wie folgt treffen: Eine Schule mit einem sehr hohen Anteil fremdsprachiger Jugendlicher, um zu eruieren, wie sich das Problem des doppelten Fremdsprachenunterrichts für Fremdsprachige auswirkt. Und um zu schauen, wie sie in Gebieten reagieren, in denen die Vertrautheit mit dem Computer wahrscheinlich gering ist. Als zweites werden wir ein Schulhaus wählen, das etwa dem zürcherischen Durchschnitt der Schülerinnen und Schüler entspricht. Als drittes wählen wir ein Schulhaus in einer gut situierten Gemeinde, um ein Bild zu erhalten, wie weit die Computerkenntnisse in diesen Kreisen schon Fuss gefasst haben. Wahrscheinlich ist es nämlich sehr schwierig, die Didaktik so zu steuern, dass sie jeder Situation mit derselben Computerdichte gerecht wird. Solche Ergebnisse können wir nur durch sorgfältige Analyse ermitteln.

Ich möchte auch unterstreichen, dass die Ausbildung für die Lehrer zwar zehn Wochen dauert, der eigentliche Schulversuch in diesen drei Schulen also erst gegen Ende des Jahres richtig einsetzen wird. Ein weiterer zentraler Punkt ist das Testen der Erstausrüstung. Die Computerdichte muss an den Schulen in gut situierten Milieus und Milieus mit Jugendlichen, die kaum Zugang zu solchen Geräten haben, wahrscheinlich unterschiedlich sein. Das wissen wir noch nicht und werden es deshalb untersuchen.

Damit kommen wir natürlich zur Kostenfrage. Der Schulversuch wird gemäss Schulversuchsgesetz finanziert. Der Kanton bestreitet im wesentlichen die Ausstattung, die Ausbildungskosten, die Evaluationskosten und die Begleitkosten. Danach wird sich zeigen, welche Computerdichte erforderlich ist, um den Unterricht zu generalisieren. Wie gesagt, gibt es dabei grosse Differenzen. Es befinden sich momentan gut 110'000 Jugendliche in der Volksschule. Es ist also ziemlich unwahrscheinlich, dass wir jedem einen Laptop geben können. Das wäre finanziell wie auch didaktisch unvernünftig. Mit einem

Verhältnis von einem PC auf drei bis sieben Schüler entstehen jährlich wiederkehrende Kosten, die für Kanton und Gemeinden bei etwa 20 bis 40 Mio. Franken liegen. Bei einem Volksschulbudget von einer Milliarde Franken sollte dies möglich sein. Wenn wir diese Investition in der Diskussion im Rat beurteilen, muss dieser Aspekt auch miteinbezogen werden.

Erst ein Jahr später werden etwa 20 Schulen in den Versuch einbezogen, das heisst im Jahr 1999. Die Vorversuchsphase ist sehr wesentlich und wurde auch beim Schulversuch über den AVO in dieser Form gehandhabt. Wir arbeiten mit den Schulen zusammen. Aufgrund der Meldungen der Gemeinden werden wir die Schulen auswählen. Es ist ein sehr grosses Interesse vorhanden. Darauf folgen dann Ausbildung, Zusammenarbeit, Auswahl der Software und natürlich auch die Abstimmung mit den Gemeinden.

Zur Demokratie möchte ich unterstreichen, dass die Versuchsschulen im Sinne des Schulversuchsgesetzes, die Zustimmung der Stimmberechtigten brauchen. Wenn Schüler nicht am Versuch teilnehmen wollen, besteht die Möglichkeit einer grosszügigen Umteilung. Allenfalls werden wir vielleicht sogar im gleichen Schulhaus beide Formen nebeneinander haben, so dass Fälle, in denen jemand nicht mitmachen möchte, durch Klassenwechsel relativ einfach gelöst werden können. Soviel zum Schulversuch als Ganzes.

Zum Computereinsatz: Es ist klar, dass auch in Zukunft der klassische Unterricht im Schulhaus dominiert. Der Computer ergänzt durch selbstgesteuertes Lernen, indem Orthographie, Rechnen, Realien usw. geübt werden. Der Computer gibt sofort ein Feedback in Form von «richtig» oder «falsch» und ermöglicht damit ein individuelles Lerntempo. Der Computereinsatz wird damit nicht zu einem eigentlichen Schulfach, sondern ist ein Hilfsmittel, mit welchem geübt wird. Notabene können damit selbst musische Fähigkeiten wie komponieren auf der Oberstufe geübt werden. Somit ist das Üben von motorischen und musischen Fähigkeiten miteingeschlossen. Dies soll spielerisch erfolgen und hat zur Wirkung, dass vor allem anfangs kein Kind allein am PC sitzen wird. In der Regel bilden sich spontan Gruppen, und die Kinder können gewisse Prozesse gemeinsam machen. Insofern kann der Computer auch als Instrument einer gewissen Sozialisation dargestellt werden, der die Lernfreude steigert. Zu Anfang ist in den Schulklassen ein Computereinsatz von ca. 15 Minuten vorgesehen, der allenfalls sukzessive in einem noch zu bestimmenden Zeitplan gesteigert wird.

Später wird Internet dazukommen, das den Vorteil bringt, dass man recherchieren lernen kann. Das gibt dann gute Journalisten, die noch früher etwas über vorgesehene Projekte herausfinden. Internet kann auch für «Mailing» gebraucht und schliesslich auch als Anschlagbrett für Mitteilungen verwendet werden. Sie sehen, das Spektrum ist sehr gross, doch auch Internet ist nur ein Hilfsmittel und kein Selbstzweck.

3. Zum Sponsoring: Alle, die das Projekt jetzt finanziell unterstützen, müssen einen Vertrag unterzeichnen, in dem sie auf eine inhaltliche Mitwirkung verzichten. Sie werden Informationen über das Projekt erhalten, Informationen, die aber sicher auch der Öffentlichkeit zugänglich sind. Von uns her ist noch kein Vertrag unterschrieben worden. Dabei muss ich betonen, dass die interessierten Firmen deutlich unterstrichen haben, dass sie nur bereit sind, eine Innovationsphase zu unterstützen und zu beschleunigen. Sie sind aber nicht bereit, den regulären Betrieb an der Volksschule zu finanzieren. Das ist klar. Ich nenne Ihnen als Beispiel die Jakobs Stiftung, die der grösste Geldgeber ist. Ich halte sie für unverdächtig; ich glaube kaum, dass sie Ziele in Richtung Shareholder Value verfolgt. Diese Stiftung hat sich spontan bereit erklärt, uns zu unterstützen, weil sie findet, dass wir etwas Wertvolles tun.

Zu den Rechtsfragen könnte ich jetzt weit ausholen. Ich habe gesehen, dass eine Anfrage dazu eingereicht worden ist. Deshalb werde ich das Thema hier übergehen, und wir werden die Anfrage umgehend beantworten. Die meisten dieser Fragen haben wir intern bereits durch ein Gutachten geklärt, so dass ich jetzt nicht viel dazu sagen muss. Ich möchte aber unterstreichen, dass wir keine Orwell'sche Schule anstreben. Das wäre nun wirklich Englisch im schlechtesten Sinn. Wir wollen eine Schule, die auf dem Boden des Volksschulgesetzes steht und eine zukunftsweisende und lebensstüchtige Ausbildung vermittelt.

4. Zum Auftrag an die Firma Andersen: Auslöser für die Wahl der Firma Andersen war eine Konferenz in Boston, die internationales Aufsehen erregt hat. Über 60 Länder waren an dieser Konferenz beteiligt. Andersen hat sich dort in der Breite der Präsentation recht gut gezeigt. Dies hat uns veranlasst, die Firma Andersen einzusetzen, um uns über Amerika etwas besser zu dokumentieren. In einem Gutachten hat die Firma Andersen die Frage geklärt, inwiefern moderne Computertechniken in einem wesentlich weiteren Sinn – auch Laborversuche usw. – in der Oberstufe integriert werden sollen und welche

Tendenzen sich international abzeichnen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Angelegenheit für die Oberstufe wesentlich komplexer ist als für die Unter- und Mittelstufe. Dies vor allem dann, wenn das Spektrum des Informatikeinsatzes massiv erweitert wird, wie es in besagter Alameda School in Kalifornien der Fall ist. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir zurzeit auf eine Ausweitung und den Einbezug der Oberstufe in diesem Schulversuch verzichten. Insofern hat das Gutachten meines Erachtens sein Ziel erreicht. Es hat gezeigt, dass ein breiterer Einsatz dieser Mittel auf der Oberstufe sehr komplex ist. Zweitens wissen wir nun, welche Tendenzen einer allfälligen Oberstufe in Zukunft in die untere Stufe mithineinspielen könnten. Diese Frage ist nun sicher auch beantwortet. Drittens sind wir zum Schluss gekommen, dass es bei der Reformfülle der Oberstufe – Wahl der beiden Formen etc. – eine Belastung darstellen würde, wenn wir diese Ausbildungen auch noch miteinbauen müssten.

In diesem Sinn ist das Ziel erreicht. Zugegebenermassen haben wir keine Ausschreibung gemacht. Aufgrund meiner Ausführungen hielten wir dies für vertretbar. Wenn ich sehe, wie schnell wir im Baubereich bereit sind, für alle möglichen Dinge Projektstudien zu machen, halte ich es für keineswegs verfehlt, dies auch einmal im Bildungswesen zu tun. Damit konnten wir unsere eigene Kapazität auf den eigentlichen Schulversuch konzentrieren und mussten nicht noch Abklärungen für die Oberstufe mittreffen. Soviel zur Studie Andersen.

5. Zum Englisch und zum Umfeld der Fragen der EDK: Am 3. Juli 1997 habe ich den Vorstand der Erziehungsdirektorenkonferenz sowohl über das Englischobligatorium auf der Oberstufe als auch über den Schulversuch informiert. Das hat eine lebhafte Diskussion ausgelöst. Die EDK hatte den Wunsch, dass wir vor allem mit den generalisierten Ansätzen wie Englisch auf der Oberstufe zuwarten. Wir haben die Stundentafel der Oberstufe für das obligatorische Englisch noch nicht festgelegt und wollen warten, bis das Gutachten der Expertengruppe Lüdi diesen Sommer vorliegt. Das konnten Sie den Medien entnehmen. Ich habe dort ausdrücklich erklärt, dass wir weiterhin Schulinnovationen prüfen wollen. Mit all den Erfahrungen mit immersivem Unterricht, Computereinsatz usw. wollen wir nicht zuwarten, bis die Konzepte stehen. Wenn der Bericht Lüdi dann vorliegt, muss er bei verschiedenen Organisationen in ein Vernehmlassungsverfahren. Daraufhin wird das Plenum der EDK die Auswertung erhalten und dann einen Beschluss fassen. Vor Ende des Jahres 1999

oder anfangs 2000 liegt kein definitives Sprachenkonzept der EDK vor. Ich würde es ausserordentlich bedauern, wenn wir diese Zeit nicht für neue Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Schulversuch nützen würden. Dies habe ich auch der EDK so erklärt. Ein bis zwei Prozent der Zürcher Klassen werden in den nächsten drei Jahren an den Versuchen partizipieren.

Zum Sprachenkonzept: Hier ist eigentlich eine Frage strittig. Soll es möglich sein, Englischunterricht vor einer Nationalsprache zu starten? Unbestritten ist, dass die Schüler eine Nationalsprache und eine andere Sprache wählen können und dass die Lernziele für beide Sprachen die gleichen sind. Die zweite Sprache kann eine Nationalsprache oder auch eine Drittsprache sein, die Lernziele sind die gleichen. Der Zeitpunkt des Starts des Fremdsprachenunterrichts ist eine Streitfrage, in der sich übrigens auch die Kommission Lüdi intern nicht einig ist. Bei Schulversuchen halte ich das Vorgehen für vertretbar.

Im weiteren machen wir einiges für das Französische. Neu haben wir Lernziele für die Primarschule festgelegt, die Schriftlichkeit zugelassen, die bis anhin im Französisch nicht erlaubt war. Wir haben ein neues Lehrmittel in Auftrag gegeben, das das ganze Spektrum von der 5. Klasse bis und mit Oberstufe umfasst. Wir bauen Französisch ebenfalls aus. Zur Diskussion der Erziehungsdirektorenkonferenz ist zu unterstreichen, dass die Meinungen über den Beginn – jedoch nicht über die Ziele – auseinandergehen. Doch ich kann Ihnen mitteilen, dass sich bereits zwei Kantone dafür interessieren, am Schulversuch Zürich zu partizipieren. Der Kanton Schwyz will mit uns umgehend Verhandlungen aufnehmen. Auch andere Kantone begrüßen diese Entwicklungen also durchaus. Wir sind aber natürlich dann nicht Sponsor für andere Kantone.

In diesem Sinn werden wir weiterfahren. Die Vorteile wurden bereits erwähnt, nämlich der immersive Unterricht, in dem die Sprache gewissermassen sprechend gelernt wird. Wir müssen Erfahrungen darüber sammeln, wie sich dies mit Deutsch oder Fremdsprachen verhält. Nach dem heutigen Stand der Untersuchungen steht fest, dass das Lernen einer etwas «leichteren» Fremdsprache das Erlernen einer etwas «schwierigeren» Fremdsprache eindeutig erleichtert. Zwei Untersuchungen aus Deutschland halten fest: «Die Lernenden haben bereits Erfahrungen, wie sie eine Sprache lernen. Wenn sie erkannt haben, wieviele Parallelen es zwischen den Sprachen gibt, sind die positiven Transfers zahlreicher als die negativen Interferenzen. Dieses

vorhandene Sprachpotential motiviert.» Diese Feststellung ist meines Erachtens ziemlich unbestritten.

Wir wollen die Schule modernisieren, Sie wollen das auch. Wir werden selbstverständlich darauf hinwirken, dass sämtliche Gelder allfälliger Dritter nur zur Unterstützung des Versuchs verwendet werden. Das können wir Ihnen auf den Tisch legen. Über diese Frage werden wir befinden müssen, wenn in den Nachtragskreditbegehren der I. Serie der entsprechende Kredit vom Kantonsrat bewilligt werden muss. Ich danke Ihnen für die positiven Äusserungen. Wir nehmen aber auch die kritischen Hinweise sehr ernst und arbeiten in diesem Sinn am Projekt weiter.

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Heute morgen wurde viel zum Schulversuch gesagt, und es ist gut, dass wir uns inhaltlich positiv gefunden haben. Ich möchte noch kurz zu zwei Aspekten, die weiter diskutiert werden müssen, einige Bemerkungen machen. Einerseits ist das die Art und Weise wie fremde Expertisen angefordert und ausgewertet werden und wer das macht.

Die Antworten zur Studie von Arthur Andersen haben mich nicht befriedigt, Herr Buschor. Wenn es möglich ist, hätte ich gerne Einblick in diese Studie. Nach wie vor glaube ich, dass es nicht gut ist, eine Firma zu beauftragen, die selber ein Gebiet «promoted». Was mir aber noch viel wichtiger ist, ist die Frage der Finanzierung, einerseits des Versuchs und andererseits einer allfälligen Generalisierung. Auch hier sind die Antworten unbefriedigend. Ich bin übrigens nicht die einzige, die dieser Meinung ist. Die Folgekosten für die Gemeinden sind nicht klar geworden. Wahrscheinlich werden doch mehr Folgekosten auf die Gemeinden zukommen als heute erwartet. In diesem Zusammenhang möchte ich mich vor allem an den Kantonsrat wenden. Liebe Kollegen und Kolleginnen auf der bürgerlichen Seite. Viele von Ihnen haben sich positiv zum Schulprojekt ausgesprochen. Jetzt gilt es auch die Sache zu planen und ihr ein finanzielles Fundament zu geben. Ich möchte Sie daran erinnern, was sie mit den Lehrmittelkrediten im Rahmen unserer Budgetberatung gemacht haben, z.B. im Zusammenhang mit den Berufsschulen. Sie haben diese Konti alle konsequent zusammengestrichen. Jetzt sitzen die Berufsschulen auf alten Computern und können keinen aktuellen Unterricht geben. Wenn Sie heute positiv Stellung zu diesem Projekt nehmen, bedenken Sie bitte, dass Sie später zu entsprechenden Krediten Ja sagen müssen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Wir werden die Frage der Folgekosten sehr ernst nehmen und gründlich abklären. Wie gesagt, hängen die Folgekosten von der Computerdichte ab. Was den Schulversuch betrifft, werden wir mit den Gemeinden im Sinn des Schulversuchsgesetzes einen Vertrag abschliessen. Ausbildung, Evaluation und Begleitung wird vom Kanton bezahlt. Die übrigen Kosten werden gemäss den gängigen Schlüsseln des Schulgesetzes bestritten.

Abschliessend möchte ich etwas zum sogenannten Sponsoring beifügen. Das Sponsoring ist gar nicht originell, wie ich gemeint habe. In der Diskussion wurde mir von jemandem ein Buch zugeschickt, das aus dem Jahr 1943 stammt. Es ist ein Schulbuch, das die Firma Wander der Schweizer Jugend gewidmet hat, mit dem Hinweis: «Der Schweizer Jugend gewidmet von der Herstellerin der Ovomaltine Wander, Bern.» Hinten wird hemmungslos Werbung gemacht mit dem Satz: «Kinder nehmen Ovomaltine am liebsten in warmer Milch, in Tee, kalt, im Schüttelbecher zubereitet, aufs Butterbrot gestreut, in Joghurt oder Löffelweise, wie es aus der Büchse kommt.»

Das Geschäft ist erledigt.

4. Randstundenkonzept beim öffentlichen Verkehr

Dringliche Interpellation Astrid Kugler (LdU, Zürich) und Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang) vom 26. Januar 1998 (mündlich begründet)

KR-Nr. 34/1998, RRB-Nr. 392/18. Februar 1998

Die Dringliche Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Nur dank einer Indiskretion wurde öffentlich bekannt, wie sich der ZVV die Ausgestaltung des Randstundenkonzepts vorstellt. Danach soll in den Randstunden (abends nach 19.30 Uhr und am Wochenende) für folgende Strecken der Halbstundentakt aufgehoben werden, so dass die Züge nur noch einmal pro Stunde verkehren:

- die S 3 zwischen Effretikon und Wetzikon
- die S 7 zwischen Effretikon und Winterthur
- die S 8 zwischen Wädenswil und Pfäffikon
- die S 8 zwischen Zürich und Effretikon

- die S 9 zwischen Affoltern und Zug
- die S 9 im Glattal
- die S 14 zwischen Wetzikon und Hinwil

Der Betrieb der S 1 soll zwischen Zürich und Thalwil während diesen Zeiten ganz eingestellt werden. Für einige S-Bahn-Strecken sollen Busse eingesetzt werden, ob im Halb- oder Stundentakt ist bis anhin noch nicht öffentlich bekannt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In seiner Antwort zur Anfrage KR-Nr. 91/1996 betreffend «Zukünftiges Leistungsangebot auf dem Zürcher S-Bahn-Netz» führte der Regierungsrat mit «aller Deutlichkeit» aus, «dass kein Leistungsabbau betrieben werden soll». Wie erklärt der Regierungsrat den Widerspruch, der sich zwischen seiner nicht einmal zwei Jahre alten Aussage und den nun vorliegenden Vorschlägen des ZVV auftut?
2. Seit wann hat der Gesamtregierungsrat Kenntnis über die Absicht des ZVV, das Angebot der S-Bahn in diesem Ausmass einzuschränken?
3. Wo werden durch die S-Bahn-Ausdünnung die Anschlüsse auf Regionalbusse und Schnellzüge bzw. der Umsteigeverkehr unter den S-Bahnen nicht mehr gewährleistet sein? Welche Buslinien-Fahrpläne müssen auf den Randstundenfahrplan abgestimmt werden? Welche Gemeinden wären von dieser Umstellung betroffen?
4. Mit welchen Einbussen bei den Fahrgastfrequenzen auf jedem einzelnen Linienabschnitt rechnet der Regierungsrat, sollte das vorliegende Konzept oder Teile davon verwirklicht werden? Welches Verkehrsmittel, glaubt der Regierungsrat, werden die Fahrgäste, die eine abgespeckte S-Bahn so nicht mehr benutzen werden, in Zukunft bevorzugen? Etwa das Velo?
5. Ist der ZVV dieser unmöglichen Sparidee verfallen, weil er partout und gegen den Willen des Gemeindepräsidentenverbandes am rechten Seeufer den Viertelstundentakt einführen will und damit andersorts einsparen muss, was er am rechten Seeufer verschleudern will? Wie hoch sind die jährlichen Zusatzkosten für das (verunglückte) Fahrplankonzept am rechten Seeufer? Und trifft es zu, dass den «Verkehrsbetrieben Zürichsee und Oberland» (VZO) rund 700'000 Franken zusätzlich zur Verfügung stehen sollen, um die unmögliche Situation mit dem Taktbruch abends sowie an Samstagen und Sonntagen auffangen zu können?

6. Im Heft 2/1995 der Statistischen Berichte des Kantons Zürich wird ausgeführt, dass sich die Zahl der Reisenden im Knonaueramt am Abend infolge Einführung des Halbstundentaktes beinahe verdoppelt hat. Die analoge Entwicklung beobachtete man, so der Bericht, zehn Jahre zuvor auf der Glattallinie bei der Einführung des Halbstundentaktes. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der Umkehrschluss zulässig ist, dass nämlich der Abbau vom Halbstundentakt zum Stundentakt mindestens die Hälfte der Fahrgäste am Abend kosten wird? Dass aber durch die Ausdünnung des Fahrplans die Übersicht über die noch vorhandenen Anschlüsse völlig verlorengelht und dadurch möglicherweise die Fahrgastfrequenzen am Abend und am Wochenende um mehr als die Hälfte zurückgehen werden?
7. In der Vorlage 3573 «Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Durchführung und den Verwirklichungsstand der Raumplanung sowie die Leitbilduntersuchungen» schreibt der Regierungsrat auf S. 50, dass «das zusätzliche Mobilitätsbedürfnis mit einem zweckmässigen öffentlichen Verkehrsangebot insbesondere beim Freizeitverkehr» aufgefangen werden soll. Was denkt der Regierungsrat, wann der Freizeitverkehr anfällt?
8. Ist der Regierungsrat bereit, sinnvolle Sparvorschläge zu prüfen? Ist ihm beispielsweise bekannt, wo überall die S-Bahn-Züge technisch bedingte, aber technisch korrigierbare Leerkilometer zurücklegen? Zum Beispiel verkehrt morgens ein Leerzug 24407 (Sa/So 24409) von Zürich nach Zug. Könnte dieser Zug nicht als normale S 1 verkehren?
9. Ist dem Regierungsrat bekannt, welche S-Bahn-Kompositionen welche unproduktiven Stillstandszeiten aufweisen? Welche, wo und wieviel kosten diese?
10. Was hält der Regierungsrat von kleineren und leichteren Kompositionen anstelle der 400-Personen-Einheiten?
11. Weshalb verliessen die ausgewiesenen Verkehrsfachleute vor ca. vier Jahren den ZVV (oder mussten ihn verlassen)? Wie setzte sich der Mitarbeiterstab 1990 nach Ausbildung zusammen? Wie heute? Wie viele heutige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen Fachausweis (Technikum oder ETH) als Verkehrsfachmann oder Verkehrsfachfrau vorzuweisen?

12. Welche eigenen Ideen, die zu einer Angebotsverbesserung des öffentlichen Verkehrs geführt haben, hat der ZVV seit 1990 vorzuweisen?
13. Ist der Regierungsrat bereit, endlich den ZVV, seinen Aufwand und seine Leistungen gründlich unter die Lupe zu nehmen? Ist er nicht auch der Meinung, dass diese Abteilung viel zu gross ist im Vergleich zu dem, was sie an positivem Output leistet?

Die Interpellation wurde vom Kantonsrat dringlich erklärt.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt: (gleichzeitig beantwortet er die Anfragen KR-Nr. 10/1998 und 11/1998)

Kantonsrat, Regierungsrat, Verkehrsrat und die Direktion des Zürcher Verkehrsverbundes haben sich immer für eine Weiterentwicklung des öffentlichen Orts- und Regionalverkehrs im Kanton Zürich ausgesprochen und eingesetzt, im Bewusstsein, dass dieser eine hohe Bedeutung für die Standort- und Lebensqualität besitzt. Dieses Ziel gilt auch in einer wohl noch länger andauernden Zeit knapper finanzieller Ressourcen. Damit wird dem Zweck des Personenverkehrsgesetzes entsprochen: gleichzeitig die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Verkehrs zu verbessern.

Der Verkehrsverbund und die Verkehrsunternehmen haben in den vergangenen Jahren dank grosser Anstrengungen die Effizienz laufend verbessert, mit dem Ergebnis, dass die Kostenunterdeckung trotz Mehrleistungen und externen Effekten (Zusatzaufwendungen im Zusammenhang mit der Revision des Eisenbahngesetzes, Mehrwertsteuer usw.) stabilisiert werden konnte. Die Mittel für Angebotsverbesserungen wurden somit – ohne zusätzliche Belastung der öffentlichen Hand – selber erwirtschaftet.

Die Weiterentwicklung des Verkehrssystems muss sich, um erfolgreich zu sein, am Verkehrsmarkt orientieren. Ein wirksamer Mitteleinsatz ist nur dann gewährleistet, wenn die erbrachten Leistungen die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden befriedigen. Dies bedeutet einerseits Investitionen in nachfrageträchtige Regionen, andererseits die Überprüfung und Straffung von Leistungen, für die eine ungenügende Nachfrage besteht. Das Beharren auf Besitzstand, unabhängig von Effizienz und Wirksamkeit, würde auf Dauer sinnvolle Neuerungen im öffentlichen Verkehr hemmen. Im Rahmen eines Projekts für ein Randstundenangebot wird gegenwärtig eine massvolle Anpassung des Angebots an die Nachfrage in den nachfrageschwachen Verkehrszeiten geprüft.

Aufgrund des gegenwärtigen Projektstandes ist klar, dass die Attraktivität der S-Bahn auch in den Randstunden erhalten bleibt. Insbesondere werden bestehende halbstündige Verbindungen im Regelfall nicht angetastet. Verbesserungen im Fahrplan 1999–2001 werden die Angebotsstraffungen deutlich überwiegen, zum Nutzen der Kundinnen und Kunden.

1. Strategische Grundlagen für das Fahrplanverfahren 1999–2001

Die Massnahmen, die im laufenden Verfahren für den Fahrplan 1999–2001 umgesetzt werden, stützen sich auf das Programm für die 2. Teilergänzung der S-Bahn sowie auf die Grundsätze des Kantonsrates aus den Jahren 1995 und 1997. Das Programm für die 2. Teilergänzung der S-Bahn, welches der Abstimmungsvorlage vom 26. November 1989 zugrunde lag, hat zum Ziel, im ganzen Kanton ein Eisenbahnangebot mit einheitlichen Merkmalen und Qualitätsstandards zu schaffen. Sein Umfang wird entsprechend der heutigen und der möglichen künftigen Nachfrage abgestuft. Die Zahl der Züge auf den einzelnen Strecken richtet sich nach dem – aus den Einwohnerzahlen und der Zahl der Arbeitsplätze im Einzugsgebiet einer Linie abgeleiteten – Verkehrspotential und den absehbaren Entwicklungstendenzen:

- Im Bereich der Grundversorgung gilt grundsätzlich ein Stundentakt.
- Wo die Voraussetzungen für eine starke Marktstellung des öffentlichen Verkehrs vorhanden sind, wird ein Halbstundentakt angeboten.
- Im Bereich der grossen und dichten Siedlungsgebiete mit starker Nachfrage und/oder hohem Potential sollen drei oder mehr Züge pro Stunde geführt werden. Dies gilt insbesondere für die beiden Seeufer, das Limmattal und die Verbindungen Richtung Oberland und Effretikon–Winterthur.

Mit den von Verkehrsrat und Regierungsrat beantragten Angebots- und Tarifgrundsätzen vom 6. März 1995 legte der Kantonsrat u.a. folgende Vorgaben fest:

«Zusätzliche Leistungen, insbesondere zur Abdeckung des Spitzenverkehrs, werden durch Rationalisierung und Straffung des bestehenden Angebots finanziert.

Der durch die etappenweise Inbetriebnahme der 2. Teilergänzung der S-Bahn ab Fahrplanwechsel 1997 für den Verkehrsverbund entstehende Mehraufwand wird vollumfänglich durch Rationalisierung und Straffung des S-Bahn-Systems kompensiert. Spätestens auf den Fahrplanwechsel 1999 wird ein Fahrplankonzept der S-Bahn für Randverkehrszeiten erstellt.

Zusätzlich zu den Leistungsverbesserungen der zweiten Teilergänzung der Zürcher S-Bahn ist für die bessere Einbindung des Flughafens Zürich in den Regionalverkehr anzustreben, auf der Strecke Zürich-HB–Zürich-Flughafen–Winterthur den Bedienungsstandard zu verbessern.»

Mit den Grundsätzen vom 26. Mai 1997 hat der Kantonsrat sodann folgende Marschrichtungen festgelegt:

- «1. Die Kostenunterdeckung bleibt real auf dem Stand 1996, mittelfristig wird eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades angestrebt.
2. Die Marktstellung wird auf hohem Niveau, im Rahmen selbst erwirtschafteter Mittel, weiter ausgebaut.
3. Angebot und Attraktivität des öffentlichen Verkehrs werden verbessert:
 - a) Die Wettbewerbsvorteile in den Hauptverkehrszeiten – Zuverlässigkeit und Reisezeit – werden ausgebaut.
 - b) Dienstleistungen und Preise werden nach Kundengruppen und Verkehrszeiten differenziert entwickelt.
 - c) Die Qualität der Leistungserbringung wird nachhaltig gesichert.
4. Die Mittel werden erwirtschaftet durch:
 - a) Steigerung der Effizienz;
 - b) verbesserte Anpassung des Angebots an die Nachfrage (Effektivität);
 - c) Ertragssteigerungen aus Angebotserweiterungen, Preisdifferenzierungen und aktiven Marktbearbeitungen.»

Aus all diesen strategischen Vorgaben wird deutlich, dass der öffentliche Verkehr – über das ganze System gesehen – seine Leistungen in Zukunft quantitativ und qualitativ verbessern wird. Das heutige Angebot wird aber auch um Leistungen reduziert, die ungenügend ausgelastet sind. Für die Kundinnen und Kunden resultiert insgesamt im Fahrplan 1999–2001 eine spürbar bessere Dienstleistung.

2. S-Bahn-Fahrplan am rechten Zürichseeufer

Im Sinne des Programms der 2. Teilergänzung der S-Bahn – vergleichbares Angebot für vergleichbare Verkehrsregionen – liegt für das rechte Zürichseeufer ein zweckmässiges Fahrplankonzept vor, das 1999 in Betrieb genommen werden kann. Der Verkehrsverbund und die S-Bahn Zürich stehen im Gespräch mit dem Gemeindepräsidentenverband des Bezirks Meilen.

2.1 Wichtigste Merkmale des Fahrplankonzepts

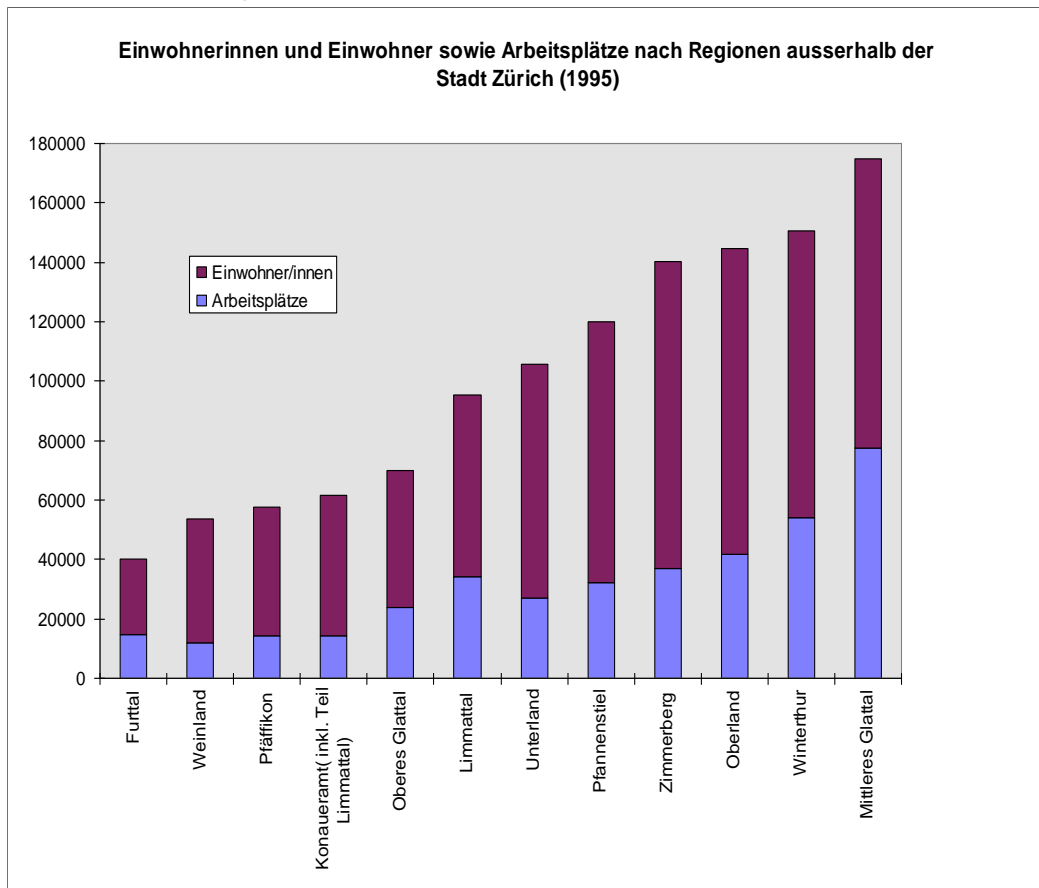
- Beschleunigte S7 im Halbstundentakt: sie wird neu zwischen Meilen und Zürich-Stadelhofen ohne Halt verkehren, was die Fahrzeit am rechten Zürichseeufer je nach Relation um 16% bis 35% verringert. Dieses Konzept weist Analogien mit demjenigen auf der S5 zwischen Zürich-Stadelhofen und Uster auf.
- Die neue S16 wird im Bereich der unteren Seegemeinden das Grundangebot im Halbstundentakt mit Halt an allen Stationen sicherstellen. Im Hauptbahnhof Zürich stellt sie Anschlüsse an den Fernverkehr her. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, dass die S16 direkt zum Flughafen (und weiter nach Effretikon) verkehrt. Damit wird eine wesentliche Attraktivitätsverbesserung für die Gemeinden am rechten Seeufer und den Bahnhof Stadelhofen, aber auch für weite Teile des Verbundgebietes erzielt. Die neue Lösung stellt somit einen Meilenstein in den Bemühungen dar, den Flughafen besser in den Regionalverkehr zu integrieren.
- Die S6, die heute in Zürich-Tiefenbrunnen gewendet wird, wird ab 1999 verlängert und ergänzt das Angebot der S16 zum Viertelstundentakt. Das bisherige Stillager in Zürich-Tiefenbrunnen kann damit in produktive Leistungen umgesetzt werden. Auf Wunsch der Seeufergemeinden könnte diese Verdichtung auf die Spitzenverkehrszeiten beschränkt werden.
- Über die ganze Betriebszeit besteht ein gleichbleibender Grundtakt. Im Gegensatz zum bisherigen Fahrplankonzept wird in den Randzeiten nicht auf den heutigen Fahrplan der S7 umgestellt. Es kommt neu ein Konzept mit drei stündlichen Zügen in beiden Richtungen zum Einsatz. Die wichtigen Funktionen – Beschleunigung für die oberen Seegemeinden, Anschlüsse an den Fernverkehr im Hauptbahnhof Zürich, Verbindungen zum Flughafen und im Binnenverkehr – werden auch in den nachfrageschwachen Zeiten sicherstellt.
- Die Zusatzkosten für das neue Angebot am rechten Zürichseeufer betragen knapp 10 Mio. Franken. Für die Zeit nach der Einführungsphase wird mit Zusatzerträgen von rund 4.5 Mio. Franken gerechnet. Die Kostenunterdeckung der S-Bahn am rechten Zürichseeufer wird sich somit um 5.5 Mio. Franken erhöhen. Der Kostendeckungsgrad des Angebotsausbaus am rechten Zürichseeufer liegt folglich bei 45% und entspricht damit knapp dem Deckungsgrad des gesamten S-Bahn-Angebots von rund 50%. Das heutige Angebot am rechten Seeufer (Fahrplanjahr 1997/98) weist bei Kosten von 30.5 Mio.

Franken und Erlösen von 19.9 Mio. Franken einen Kostendeckungsgrad von 65% auf.

2.2 Quervergleich mit anderen S-Bahn-Korridoren

Das neue Konzept am rechten Zürichseeufer, welches den Aspekten des Marktes, der Vernetzung mit dem übrigen S-Bahn-Angebot, der Wirtschaftlichkeit und der Belastung der Gemeinden optimal Rechnung trägt, hat gute Chancen, an den Erfolg der S-Bahn-Korridore mit beschleunigten Linien anzuknüpfen. Das Angebotsniveau entspricht dem Programm der 2. Teilergänzung und trägt dem Marktpotential sowie der Wettbewerbsposition des öffentlichen Verkehrs in der Region Pfannenstil Rechnung.

Die nachfolgende Graphik zeigt die Marktpotentiale in den verschiedenen Verkehrsregionen des Kantons Zürich:



Gemessen am Marktpotential besteht für das rechte Zürichseeufer ein erheblicher Nachholbedarf für das S-Bahn-Angebot. Diese Feststellung wird gestützt durch die Tatsache, dass am rechten Zürichseeufer weniger in die Strasseninfrastruktur investiert worden ist. Sowohl das S-

Bahn- als auch das Strassensystem befinden sich heute zeitweise an der Kapazitätsgrenze. Es kann – gestützt auf die Erfahrung in anderen Korridoren – davon ausgegangen werden, dass die vorgesehenen Attraktivitätsverbesserungen und Kapazitätserhöhungen auf der S-Bahn die Nachfrage erheblich beleben werden.

2.3 Busanschlüsse an die S-Bahn am rechten Zürichseeufer

Die Kosten der Busbetriebe im Bereich des rechten Zürichseeufers (VZO, AZZK) für die Busanschlüsse an den neuen S-Bahn-Fahrplan können erst berechnet werden, wenn die Details des S-Bahn-Fahrplans geklärt sind. Im Rahmen der Vorgaben für das Fahrplanverfahren, welche im vergangenen Herbst definiert wurden, wurde für die zusätzlichen Busverbindungen von Zusatzkosten von 660'000 Franken ausgegangen, die jedoch durch eine Neukonzeption des Liniennetzes teilweise kompensiert werden können. Die aufgewerteten Zubringerlinien sind Voraussetzung dafür, dass möglichst viele Fahrgäste vom verbesserten S-Bahn-Angebot profitieren können. Sie tragen auch dazu bei, Transportkapazitäten für die Fahrgäste auf der S5 freizuhalten. Nachdem gemäss dem vorgestellten Konzept der Grundtakt des S-Bahn-Fahrplans über die ganze Betriebszeit gleich bleiben wird, bestehen gute Aussichten, dass die Fahrplananpassungen der VZO im Vergleich zu den ersten Schätzungen mit geringeren Kosten erfolgen können.

3. Randstundenkonzept der S-Bahn

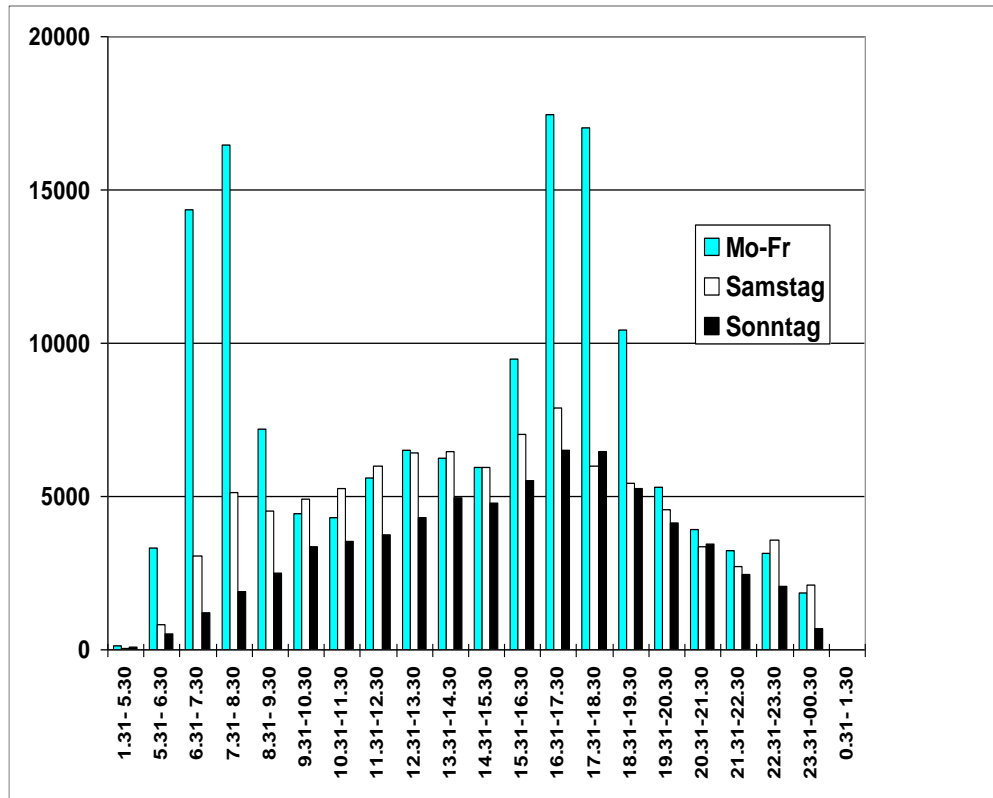
3.1 Zweck

Der Fahrplan der S-Bahn trägt heute den Nachfrageschwankungen im Verlauf eines Tages bzw. einer Woche nur wenig Rechnung. Überkapazitäten in den Randstunden sind die Folge. Eine Ausnahme bilden das Limmattal und das Furtttal. Im Limmattal wird tagsüber der Viertelstundentakt angeboten (S-Bahn-Linien S3 und S12). Abends und an Wochenenden verkehrt nur die S12 im Halbstundentakt; eine Lösung, welche auch von den Kundinnen und Kunden verstanden und akzeptiert wird. Im Furtttal wird der tagsüber angebotene Halbstundentakt abends sowie samstags und sonntags auf Stundentakt reduziert.

Der über die Tages- und Wochenzeiten gleich dichte Takt auf dem übrigen S-Bahn-Netz, unabhängig von den Schwankungen der Nachfrage, bedeutet auf die Dauer eine Bindung von Mitteln, die entweder eingespart oder für erfolgreichere Angebote eingesetzt werden könnten. Eine Überprüfung und Straffung drängt sich auch unabhängig davon auf, ob Mittelbedarf für Angebotsverbesserungen besteht oder nicht. Die

nachfolgende Graphik veranschaulicht die täglichen Nachfrageschwankungen der S-Bahn-Linien beim Hauptbahnhof Zürich.

Passagierfrequenzen der S-Bahn-Linien beim Hauptbahnhof Zürich, Durchschnitt von Montag bis Freitag sowie samstags und sonntags



Die Notwendigkeit, diesen Nachfrageschwankungen mit einem Randstundenkonzept Rechnung zu tragen, hat der Regierungsrat bereits in seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 91/1996 ausdrücklich dargestellt:

«Aus diesen Grundsätzen (des Kantonsrates) geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass kein Leistungsabbau betrieben werden soll. Die kantonsrätlichen Grundsätze halten jedoch fest, dass die Mehrleistungen auf dem S-Bahn-Netz im Rahmen der 2. Teilergänzung durch Rationalisierung und Straffung des S-Bahn-Systems zu kompensieren sind. Der spätestens auf Fahrplanwechsel 1999 vorgesehene Fahrplan der S-Bahn für Randverkehrszeiten ist ein Beispiel dafür, wie Ressourcen für Angebotsverbesserungen freigemacht werden können.»

Die Projektarbeiten für das Randstundenkonzept sind noch nicht abgeschlossen. Ziel des Projekts ist es, ein Maximum an Kosten zu reduzieren, ohne die Attraktivität der S-Bahn in unzumutbarer Weise zu

schmälern. Von einem Leistungsabbau könnte nur dann die Rede sein, wenn für eine grosse Zahl von Fahrgästen Dienstleistungen wegfallen würden, ohne dass gute Alternativen bestehen würden. Dies ist im vorliegenden Projekt nicht der Fall. Ausgangspunkt der Abklärungen bildeten sämtliche Linien bzw. Korridore, deren Auslastung in den Randzeiten auf ein Überangebot hindeutete. Ausgehend von diesen Analysen wurden Alternativen ausgearbeitet, die gegenwärtig hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Fahrgäste und die Kosten evaluiert werden. Aufgrund der bisherigen Resultate zeichnet sich ab, dass vor allem auf Korridoren mit mehreren S-Bahn-Linien Massnahmen mit hoher Wirkung auf die Kosten möglich sind, die den Fahrgästen gute Alternativen bieten. Hingegen bleiben im Regelfall bestehende halbstündige Verbindungen erhalten.

Nach dem gegenwärtigen Projektstand zeigt das Randstundenkonzept folgende Merkmale:

- Der Halbstundentakt wird im Regelfall nicht unterschritten.
- Die Fahrplan-Intervalle werden höchstens halbiert.
- Die schnellen S-Bahn-Linien werden nicht angetastet.
- Anschlüsse an die Fernverkehrszüge werden stündlich in der heutigen Qualität sichergestellt.
- Ein einprägsamer Grundtakt wird beibehalten.

Nach heutiger Einschätzung besteht ein Sparpotential von höchstens 10 Mio. Franken pro Jahr, was fünf Prozent der Kostenunterdeckung der S-Bahn Zürich von 195 Mio. Franken entspricht. Aufgrund der Auswahl von Massnahmen, welche die Attraktivität der S-Bahn nur untergeordnet einschränken, ist mit Ertragsausfällen von lediglich rund 0,5 Mio. Franken zu rechnen.

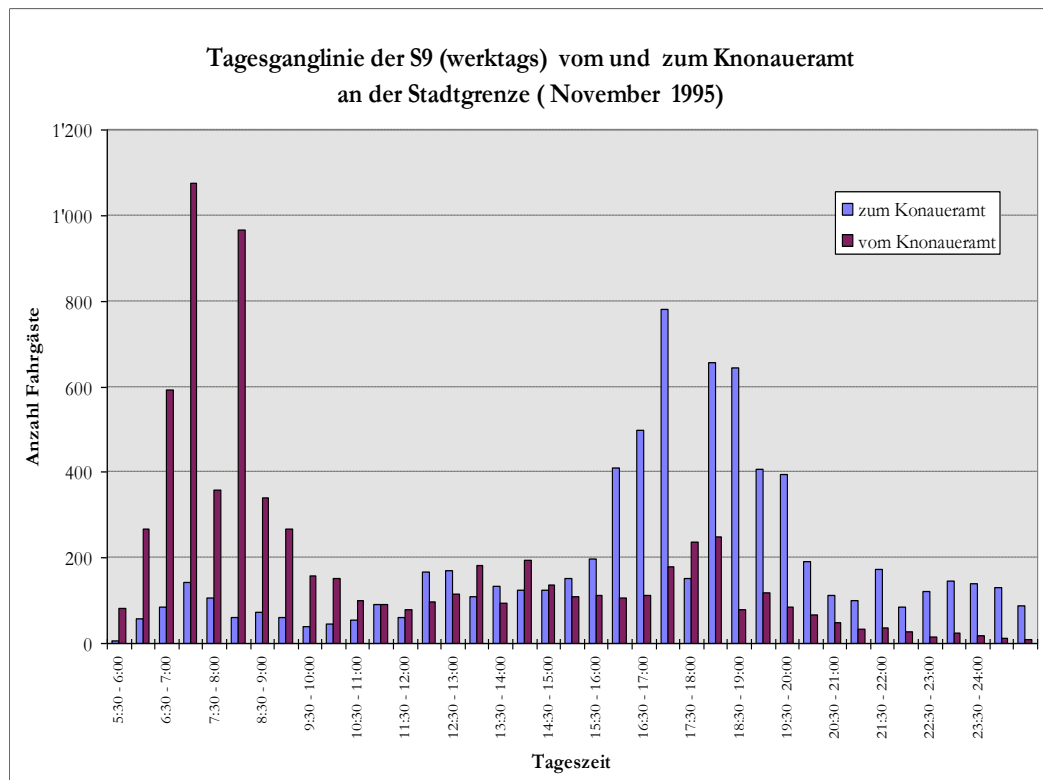
Die Massnahmen werden im Verlauf des kommenden Frühjahrs in den regionalen Verkehrskonferenzen zur Diskussion gestellt. Der Verkehrsrat wird voraussichtlich im Januar 1999 definitiv über die Fahrplanänderungen entscheiden. Er wurde bisher an seinen Sitzungen in groben Zügen über den Inhalt und den Projektstand orientiert. Der Regierungsrat war durch seine Vertreter im Verkehrsrat informiert.

3.2 Passagierzahlen im Knonaueramt

Es besteht nicht die Absicht, den Fahrplan der S9 in den Randstunden auf dem Abschnitt Zürich HB–Affoltern a. A. auf Stundentakt umzustellen. Geprüft worden ist ein allfälliger Randstundenfahrplan auf dem Abschnitt Affoltern a. A.–Zug, wo wesentlich geringere Fahrgastzahlen

festzustellen sind. Aufgrund der geringen Sparwirkung wird jedoch auf diese Massnahme verzichtet.

Die nachfolgende Graphik zeigt die Passagierfrequenzen auf der S9 an der Stadtgrenze im Verkehr zum Knonaueramt. Die Darstellung zeigt, dass die Nachfrage, trotz hoher Zuwachsraten in den Randverkehrszeiten, nach wie vor schwergewichtig in den Hauptverkehrszeiten besteht. Die Nachfragesteigerungen in den Randstunden dürften hauptsächlich durch die Angebotsverbesserungen in den Hauptverkehrszeiten ausgelöst worden sein.

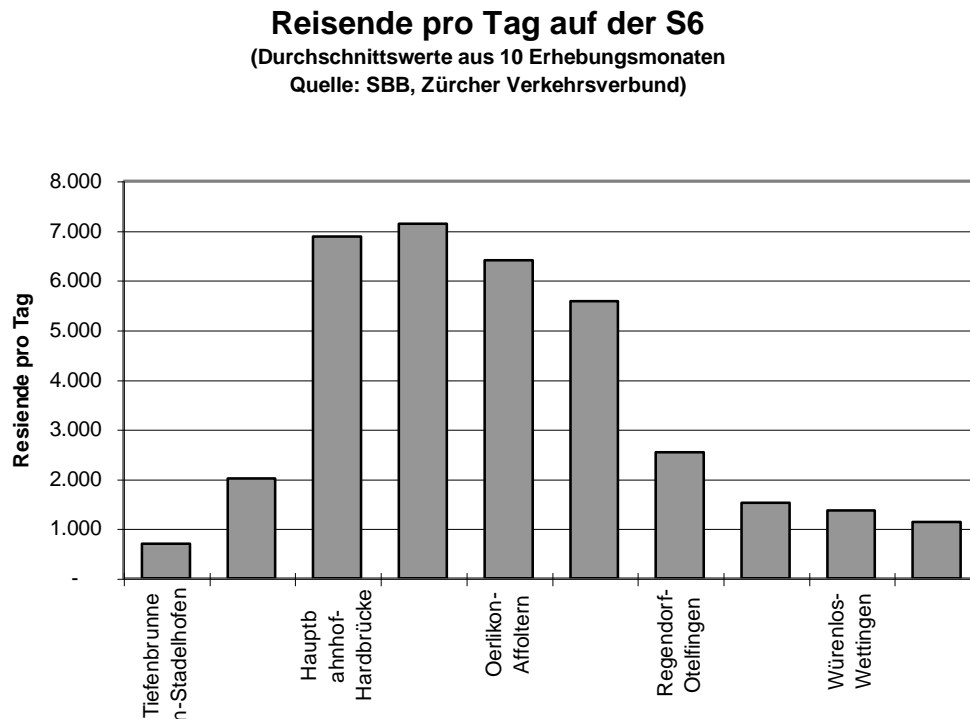


3.3 Randstundenfahrplan im Furttal (S6)

Das S-Bahn-Angebot im Furttal (S6) – ebenfalls Bestandteil der 2. Teilergänzung – wurde auf Fahrplanwechsel 1997 ausgebaut. Der frühere Stundentakt wurde montags bis freitags bis 20.00 Uhr zum Halbstundentakt verdichtet. Mit Rücksicht auf die verlängerten Ladenöffnungszeiten in der Stadt Zürich hat der Verkehrsverbund Anfang Februar 1998 eine zusätzliche halbstündige Verbindung mit Abfahrt im Hauptbahnhof um 20.32 Uhr geschaffen. Auf eine Verdichtung zum Halbstundentakt über die ganze Betriebszeit wurde jedoch mit Blick auf die verhältnismässig tiefen Passagierzahlen und das vergleichsweise kleine Marktpotential verzichtet. Aufgrund der Nachfrage bestehen

jedoch gute Aussichten für die Einführung eines Halbstundentaktes tagsüber an Samstagen.

Die aktuellen Passagierzahlen auf der S6 sind in der folgenden Graphik aufgezeigt:



Mit Blick auf das Ziel der 2. Teilergänzung – vergleichbares Angebot für vergleichbare Marktgebiete – erscheint das heutige Angebotsniveau im Furttal mit der Option für einen Ausbau an Samstagen richtig bemessen. Die Infrastrukturausbauten im Rahmen der 2. Teilergänzung wurden bewusst auf eine halbstündige Bedienung bis Regensdorf ausgelegt. Dies wurde auch in der Abstimmungsvorlage im Jahre 1989 deutlich gemacht. Die Buslinien nach Dällikon, Dänikon und Hüttikon sowie nach Buchs haben Anschluss an die S-Bahn im Regensdorf. Sie bedienen die an den Talflanken liegenden Siedlungen wesentlich besser als die Bahn, die in der Talmitte verkehrt. Eine Verlängerung des Halbstundentaktes der S6 bis Buchs-Dällikon oder Otelfingen ist auch durch den Güterverkehrsfahrplan in Frage gestellt.

Der Ausbau des bestehenden Fahrplans auf einen integralen Halbstundentakt bis Regensdorf würde, berechnet aufgrund der Kalkulation 1996, folgende Auswirkungen auf Kosten und Erlöse ergeben:

	Heutiger Fahrplan S6	Integraler Halbstundentakt Tiefenbrunnen - Regensdorf Mo - So	Differenz
		(in Mio. Franken)	
Lokpersonal	3.6	4.2	0.6
Zugbegleitung	0.5	0.6	0.1
Rollmaterial	4.6	5.3	0.7
Gepäck/Rangierdienst	0.7	0.8	0.0
Distribution	0.6	0.6	0.1
Gemeinkosten	2.9	3.3	0.4
Infrastruktur-Benützungsg Gebühr	3.7	4.2	0.6
Total Aufwand	16.6	19.1	2.5
Erlös	5.6	6.1	0.5
Ergebnis	-11	-13	-2
Kennzahlen			
Zug-km	605'900	701'800	95'900
Zug-Std.	13'510	15'810	2'300
Kosten je Zug-km (in Fr.)	27.46	27.24	-0.22
Erlös je Zug-km (in Fr.)	9.26	8.75	-0.51
Ergebnis je Zug-km (in Fr.)	-18.20	-18.49	-0.29

Diese Kalkulation stützt sich auf die durch das Bundesrecht vorgeschriebene Abgeltungsrechnung (Art. 49 ff. Eisenbahngesetz; Bundesverordnung über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz, Abgeltungsverordnung, ADFV). Der erhöhte Einsatz des Rollmaterials wirkt sich nicht unmittelbar auf die Kostensätze aus. Diese werden in zeitlichen Abständen neu berechnet, wobei eine höhere Produktivität des Fahrzeugparks die Kostensätze für das ganze System senkt. Die Lokomotivführerkosten werden aufgrund der Fahrzeit und der gesamten durch den Fahrplan bedingten Wendezeit berechnet. Folglich schlagen die Kosten für die Lokomotivführer unabhängig davon zu Buche, ob der Zug fährt oder stillsteht. Für zusätzliche Fahrleistungen werden hingegen auf jeden Fall die Infrastruktur-Benützungsg Gebühr und die Energiekosten (Fr. 5.85 pro km für einen DPZ) in Rechnung gestellt.

Die Kostenunterdeckung der S-Bahn Zürich von gegenwärtig 195 Mio. Franken wird vom Zürcher Verkehrsverbund und vom Bund gemäss Art. 49ff. Eisenbahngesetz auf der Grundlage der Abgeltungsrechnung refinanziert. Ab Fahrplanwechsel 1998 beträgt der Anteil des Bundes 57%, derjenige des Verkehrsverbundes 43%. Die Stadt Zürich trägt, gestützt auf § 26 Abs. 2 und 27 Personenverkehrsgesetz (PVG), über ihren

Gemeindeanteil an der Kostenunterdeckung des Verkehrsverbundes, indirekt die Kosten mit.

3.4 Stillstandszeiten an den Endhaltestellen

Stillstandszeiten der S-Bahn-Züge an den Endhaltestellen sind weder im regulären Fahrplan noch im Randstundenfahrplan gänzlich zu vermeiden, wenn die Qualitätsmerkmale des Taktfahrplans – regelmässige Taktfolge und Anschlüsse – erhalten werden sollen. Ein einseitig nach betrieblichen und kostenmässigen Kriterien optimierter Fahrplan würde zwangsläufig das Taktsystem und damit die Angebotsqualität in Frage stellen. Gegenwärtig werden Massnahmen geprüft, um Fahrzeugumläufe zu optimieren, ohne den Taktfahrplan anzutasten. In den Anfragen und der Interpellation wird die Forderung gestellt, Stillstandszeiten zu benützen, um die Linien zu verlängern. Dieser Forderung kann nur unter der Voraussetzung Folge geleistet werden, dass die zusätzliche Nachfrage die Grenzkosten rechtfertigt. Zusätzliche Fahrleistungen ohne ausreichende Nachfrage erhöhen die Wirkung nicht.

3.5 Rollmaterialeinsatz

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 187/1997 ausführlich zur Rollmaterialpolitik der S-Bahn Zürich Stellung genommen. Auf Linien mit grosser Nachfrage in den Hauptverkehrszeiten wirkt sich ein gemischter Rollmaterialeinsatz – Einsatz von Doppelstock-Pendelzügen (DPZ) in den Hauptverkehrszeiten, von kleineren Fahrzeugen in den nachfrageschwachen Verkehrszeiten – dann kontraproduktiv aus, wenn ein solches Einsatzkonzept insgesamt einen grösseren Fahrzeugpark erfordert. In diesem Fall wird die Produktivität des Rollmaterials gesenkt, und die Fixkosten steigen. Daran würde auch der Einsatz von sogenannten Low-Cost-Fahrzeugen grundsätzlich nichts ändern. Hinzu kommen betriebliche Auswirkungen (Überführungen, Rangiervorgänge).

Prüfenswert ist die Möglichkeit, in den nachfrageschwachen Verkehrszeiten Busse statt die S-Bahn einzusetzen. Diese Stossrichtung ist ebenfalls Bestandteil des Randstundenkonzepts. In ländlichen Regionen weisen die S-Bahn-Linien in den Randstunden teilweise Passagierzahlen auf, die – zu wesentlich geringeren Kosten – mit Bussen bewältigt werden könnten. In den Randzeiten stehen genügend Fahrzeuge zur Verfügung; Anschaffungen erübrigen sich. Erfahrungen zeigen, dass eine Umstellung auf Busbetrieb gerade in Randstunden auch für die Fahrgäste vorteilhaft sein kann: In der Regel können die Ortschaften

mit Bussen besser erschlossen werden als mit der Bahn; der Weg von und zur Haltestelle wird kürzer. Positiv ist auch der Einfluss auf das Sicherheitsempfinden. Gegenwärtig wird geprüft, ob allfällige nachteilige Auswirkungen auf die Fahrzeiten dadurch kompensiert werden können, dass die Busse auf Verlangen auch auf der Strecke anhalten. Der Regierungsrat und der Verkehrsverbund setzen sich klar für die Erhaltung der Bahnlinien in ländlichen Gebieten ein. Die Verbesserung des Linienergebnisses durch eine Busbedienung in den Randstunden bedeutet letztlich eine Stärkung der betreffenden Linien.

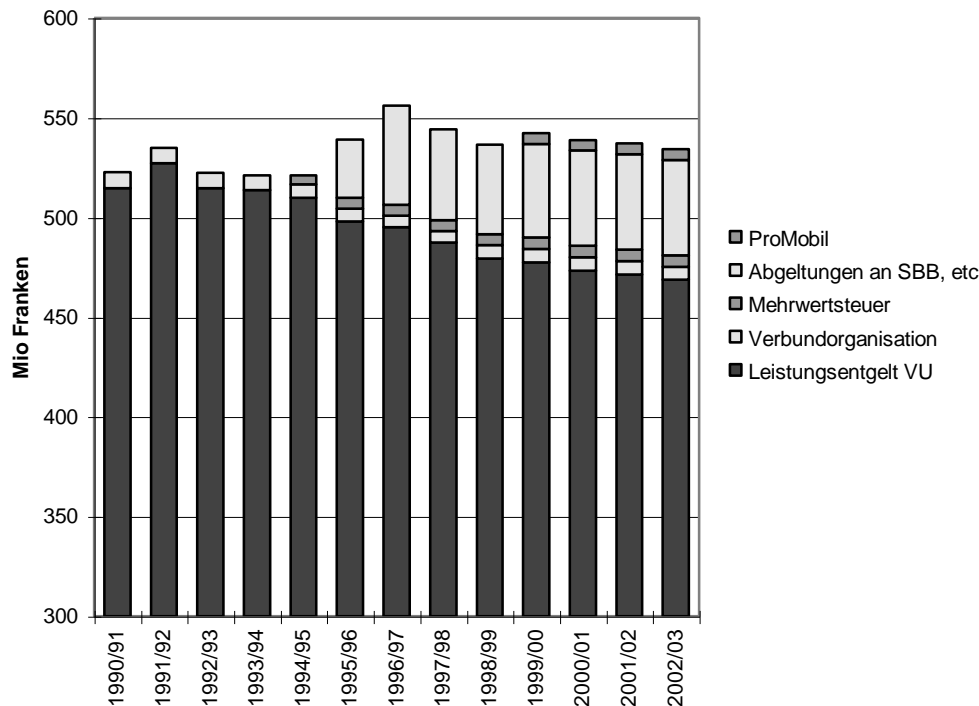
4. Massnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit auf dem übrigen Netz des Verkehrsverbundes

Auch auf dem übrigen Netz des Verkehrsverbundes werden im Rahmen des «Programm Effektivität» Leistungen im Umfang von 13 Mio. Franken auf ihre Wirksamkeit überprüft und, soweit realisierbar, für Angebotsverbesserungen reinvestiert. Im übrigen werden die Orts- und Regionallinien auf den neuen S-Bahn-Fahrplan angepasst. Resultate werden ebenfalls im Verlauf des Frühjahrs vorliegen und den regionalen Verkehrskonferenzen zur Stellungnahme unterbreitet.

5. Langfristige finanzielle Entwicklung des Verkehrsverbundes

Die Finanzierbarkeit der Angebotsverbesserungen im Rahmen der 2. Teilergänzung wird nicht nur durch das Randstundenkonzept sichergestellt, sondern ist Ergebnis einer Vielzahl unternehmerischer Anstrengungen. Der Verkehrsverbund und die Verkehrsunternehmen haben in den vergangenen Jahren dank grosser Anstrengungen die Effizienz laufend verbessert, mit dem Ergebnis, dass die Kostenunterdeckung trotz Mehrleistungen und externen Effekten (Zusatzaufwendungen im Zusammenhang mit der Revision des Eisenbahngesetzes, Mehrwertsteuer usw.) stabilisiert werden konnte. Das Leistungsentgelt an die Zürcher Verkehrsunternehmen ist seit der Fahrplanperiode 1992/93 rückläufig: Berechnet auf dem Preisstand 1990 ist das Leistungsentgelt an die Zürcher Verkehrsunternehmen von 527 Mio. Franken in der Fahrplanperiode 1991/92 bis zur Fahrplanperiode 1996/97 auf 495 Mio. gesunken.

Entwicklung Aufwand Real (Preise 1990)



Diese Entwicklung ist auch für die Zukunft in der Finanzplanung des Verkehrsverbundes vorgezeichnet und in den letztjährigen Grundsätzen des Kantonsrates festgeschrieben. Gemäss dem aktuellen Stand der Finanzplanung wird das Leistungsentgelt an die Zürcher Verkehrsunternehmen bis zum Fahrplanjahr 2002/2003 auf 469 Mio. Franken (Preisstand 1990) zurückgehen. Der Verkehrsverbund steht auch mit den SBB in Verhandlungen, mit dem Ziel, das vorhandene Sparpotential im S-Bahn-System auszuschöpfen.

6. Zweckmässigkeit einer Verbundorganisation

1995 ist der Stellenbestand des Verkehrsverbundes im Zuge einer Reorganisation von 36 auf 29 Stellen gesenkt worden. Die Reorganisation hatte zum Ziel, frühere Doppelspurigkeiten zwischen Verkehrsverbund und Verkehrsunternehmen auszuräumen. Die seither gemachten Erfahrungen sind positiv. Der Verkehrsverbund und die Verkehrsunternehmen verfügen über eine ausreichende Zahl sehr gut qualifizierter Verkehrsplaner. Um die unternehmerische Steuerung des Verkehrssystems sicherzustellen, reicht indessen die Beschäftigung von Verkehrsfachleuten allein nicht aus.

Eine wirksame strategische Planung, Kontrolle und Steuerung der Marketing-Aktivitäten, der Finanzierung und Refinanzierung sowie der Bereitstellung der Führungsinformationen erfordert zusätzliche Kompetenzen. Es ist verfehlt anzunehmen, dass ein dichtes Verkehrssystem, wie es im Kanton Zürich besteht, allein auf der Basis von tariflichen Vereinbarungen koordiniert werden könnte. Diese Betrachtung übersieht die Notwendigkeit der Weiterentwicklung und Vermarktung des Angebots aus einer überbetrieblichen Optik sowie einer straffen finanziellen Steuerung (der Bruttoaufwand des öffentlichen Orts- und Regionalverkehrs, S-Bahn eingerechnet, beträgt rund 1 Milliarde Franken pro Jahr). Es ist ausgeschlossen, dass ein Subventions- und Planungsamt diese Funktionen effizienter und effektiver wahrnehmen könnte als eine im Sinne einer Holding operierende Verbundorganisation. Angesichts der erzielten Wirkung ist der Aufwand der Verbundorganisation gerechtfertigt.

Die Kosten und Leistungen von Geschäftsbereichen von der Dimension des Verkehrsverbundes werden durch den Regierungsrat im Rahmen seiner Mittelfrist- und Budgetplanung immer wieder kritisch überprüft. Aufgrund der guten leistungsmässigen und finanziellen Ergebnisse – hohe Kundenzufriedenheit, wirksames Kostenmanagement – besitzt der Verkehrsverbund Vorbildcharakter für die laufenden Reorganisationsprojekte des Kantons. Diese Einschätzung wird durch die Verkehrskommission und die Finanzkommission des Kantonsrates weitgehend geteilt.

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Der ZVV hat viel über das Randstundenkonzept geschrieben. Über weite Strecken wurde nichts Neues gesagt und Entscheidendes verschwiegen. Das Zentrale an dieser Antwort ist aber, dass darin falsche Angaben gemacht worden sind. Punktuell zeigt der ZVV zwar zögerlich Einsicht, indem er z.B. in Randstunden auf die Fahrplanausdünnung der S9 zwischen Affoltern a. A. und Zug verzichtet. Trotzdem bin ich mit der Antwort des Regierungsrates und des ZVV nicht einverstanden.

Herr Regierungsrat Homberger, einer meiner Hauptvorwürfe ist, dass Sie und der ZVV sich nicht mit den Argumenten ihrer Kritiker auseinandersetzen. Sie vertreten nur eine Ideologie, die dem Denken einiger Juristen, Ökonomen und PR-Leuten entspringt und fachlich nicht begründet werden kann. Ich möchte nun sagen, was ich will und was ich nicht will. Erstens will ich, dass der bestehende Halbstundentakt auf

keiner Linie angerührt wird. Die Ausdünnung auf den Stundentakt bedeutet aber einen Abbau, da nützen alle beschwichtigenden Worte nichts. Zweitens möchte ich auf keinen Fall, dass Fahrpläne einer Region auf Kosten von anderen Regionen unnötig und auf chaotische Weise aufgeblasen werden, wie das im Fall des rechten Seeufers passiert, notabene gegen den Willen der betroffenen Gemeinden. Drittens möchte ich, dass durch kostengünstige und wirtschaftliche Einsetzung des Rollmaterials und durch die Ausnützung der Stammzeiten, da und dort auf den integralen Halbstundentakt verdichtet wird. Viertens möchte ich auf keinen Fall, dass die SBB durch die Ausdünnung des Fahrplans und der damit eingesparten Fahrkilometer den Kilometerpreis in die Höhe treiben, weil sie ihrerseits keine Einsparungen hinnehmen wollen. Aus einem seriös recherchierten Artikel der NZZ geht aber hervor, dass die SBB dies tun werden. Dabei sind die Steuerzahler einmal mehr die «Gelackmeierten».

Von den Argumenten, die aufzeigen, dass dieses Randstundenkonzept des ZVV unter dem Strich negative Auswirkungen haben wird, bin ich überzeugt. Diese Argumente werden von den nachfolgenden Rednerinnen und Rednern sicher noch näher erläutert. Aus zeitlichen Gründen nehme ich hier nur zum rechten Seeufer und zur S6 detailliert Stellung. Dieses Beispiel zeigt exemplarisch auf, wo es im Kanton Zürich mit dem öffentlichen Verkehr hapert. Der ZVV schreibt: «Am rechten Ufer soll während der ganzen Betriebszeit der Grundtakt erhalten bleiben.» Herr Homberger, das stimmt für die oberen Seegemeinden nicht. Der Halbstundentakt soll in den Randstunden durch einen 40/20-Minutentakt ersetzt werden. Ich habe diesen Fahrplan am Donnerstag abend vom ZVV erhalten und habe ihn soeben an die Presse verteilt, damit jeder schwarz auf weiss sehen kann, dass das stimmt. Manchmal erweckt die Antwort den Anschein, dass die beschleunigte S7 während der ganzen Betriebszeit im Halbstundentakt fahre. Erst aus dem konkreten Fahrplan ist ersichtlich, dass die S7 in den Randzeiten nur noch im Stundentakt geführt werden soll. Meine Damen und Herren der Presse, Sie haben den künftigen Fahrplan des rechten Seeufers vor sich. Was den Fahrgästen hier zugemutet werden soll, ist doch absolut chaotisch. Einmal soll die S6 bis Üetikon fahren, einmal bis Tiefenbrunnen. Die S16 fährt einmal bis Herrliberg, einmal bis Meilen und einmal gar bis Rapperswil. Die oberen Seegemeinden würden einmal nur von der S6 bedient, ein anderes Mal von der S7 und der S16.

Der ZVV hat erkannt, dass am rechten Seeufer ein grosses Marktpotential besteht. Das Verhältnis zwischen Motorfahrzeugen und ÖV-

Benutzern ist eins zu eins. Das ist das beste Verhältnis im ganzen Kanton, weil die Strassen bloss bis zu einem vernünftigen Grad ausgebaut worden sind. Darüber bin ich natürlich sehr froh. Auch heisst das, dass diesbezüglich noch ein Potential herauszuholen ist. Doch was nun geplant ist, ist übertrieben. Von verschiedener Seite wurde bereits darauf hingewiesen, dass am rechten Seeufer für zwei im integralen Halbstundentakt geführte Linien weitere Verbesserungen ausreichen. Die S6, die heute ins Furttal geht, hat dort absolut nichts zu suchen, zumal die vom ZVV vorgeschlagene Variante mit dem heutigen Rollmaterial auf der Strecke der S6 gar nicht auskommt. Der Regierungsrat weckt aber den Eindruck, mit der Weiterführung der S6 ans rechte Seeufer würden Stillstandszeiten sinnvoll genutzt werden. Dies in einer Zeit, in der es in Tiefenbrunnen gar keine Stillstandszeiten gibt.

Die S6 brauchen wir für den integralen Halbstundentakt im Furttal. Wenn es richtig gemacht wird, fallen wenig bis keine Mehrkosten an. Das konnte man letzte Woche auch in der Presse lesen. Die S3 und die S6 können zusammengehängt werden, womit das Problem gelöst ist. Wäre es nicht die Sache des ZVV, solche Lösungen vorzuschlagen? Nein, der ZVV und der Regierungsrat, die sich aufs Sparen konzentrieren, wollen in finanziell schwierigen Zeiten für Angebotsverbesserungen auf bloss einer Linie fast 10 Mio. Franken ausgeben. Sie nehmen ein Absinken des Kostendeckungsgrades von 65% auf 45% auf dieser einen Linie in Kauf, schmälern damit die Attraktivität in etlichen anderen Regionen empfindlich und entziehen den Milliardeninvestitionen, die die Steuerzahlenden des Kantons Zürich in die S-Bahn getätigt haben, die Wirtschaftlichkeit.

Was den zukünftigen Fahrplan der S6 betrifft, so ist das Chaos perfekt. Sie schreiben: «Möglicherweise könnte man die S6 auch am Samstag im Halbstundentakt fahren lassen. Im Fahrplan, der nun zur Diskussion steht, ist der Halbstundentakt aber während der ganzen Betriebszeit vorgesehen. Ich frage mich, ob der ZVV tatsächlich unerwartet zur besseren Einsicht gelangt ist oder ob nicht irgendwo wieder eine Fehlinformation stattgefunden hat.

Das Fazit: Am Beispiel der Angebotsplanung am rechten Seeufer und der S6 wird offensichtlich, dass der Regierungsrat und der ZVV mit dem Randstundenkonzept die falsche Strategie verfolgen. Am falschen Ort werden die falschen Massnahmen getroffen. Der ZVV und mithin der Regierungsrat gehen verschwenderisch mit den Steuergeldern um. 160 Mio. Franken wurden allein am rechten Seeufer investiert, ohne dass das Betriebskonzept bekannt war. Wäre es nicht besser, man würde

das umgekehrt machen? Gesamthaft resultieren aus allen Randstundenkonzept-Übungen keine oder nur relativ geringe Einsparungen. Umgekehrt bringt ein Ausbau des Angebots zum durchgehenden Takt keine oder nur geringe Mehrkosten, wenn es richtig gemacht wird.

Zum Schluss möchte ich einen ganz grossen Wunsch an den Regierungsrat richten. Ich bitte Sie, Vorstösse, die den öffentlichen Verkehr betreffen, inskünftig von einer unabhängigen, kompetenten Stelle beantworten zu lassen oder Antworten, die vom ZVV geschrieben werden, von einer solchen Stelle prüfen zu lassen. Sie könnten sich manchen Kummer ersparen.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne Rümliang): Vor uns liegt die Antwort des Regierungsrates auf die Dringliche Interpellation zum Randstundenkonzept beim öffentlichen Verkehr. Gleich an dieser Stelle möchte ich bemerken, dass die Antwort für die Grüne Fraktion ungenügend ist, da der überwiegende Teil der gestellten Fragen nicht beantwortet wird. Wichtige Fragen zum Randstundenkonzept wie zu erwartende Einbussen bei den Fahrgastfrequenzen, die Gewährleistung von Anschlüssen und vor allem das Angebot für den Freizeitverkehr bleiben unvollständig oder gar nicht beantwortet. Dies sind wichtige Fragen, die sich der ZVV längst selbst gestellt haben müsste, um ein Randstundenkonzept überhaupt erst prüfen zu können.

Vor nicht einmal einem Jahr, während der Debatte über die Grundsätze der mittel- und langfristigen Entwicklung für Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr äusserte sich der Regierungsrat zu einem möglichen Randstundenangebot folgendermassen: «Wir werden versuchen müssen, mit dem gleichen Aufwand – ich möchte nicht einmal sagen nur mit Kostensenkung, sondern mit dem gleichen Aufwand – ein verbessertes Angebot für die Randstunden zu kreieren.» Heute können wir der Antwort des Regierungsrates entnehmen: «Ziel des Projektes ist, ein Maximum an Kosten zu reduzieren, ohne die Attraktivität der S-Bahn in unzumutbarer Weise zu schmälern.» Ich staune darüber, wie sich die Haltung des Regierungsrates innerhalb nur eines Jahres ändern kann. Ursprünglich sollte trotz Kostensenkung ein verbessertes Angebot für die Randstunden geschaffen werden. Heute soll ein Maximum an Kosten reduziert werden, ohne die Attraktivität in unzumutbarer Weise zu schmälern. Da stellt sich mir die Frage, wie die Attraktivität sonst noch geschmälert werden kann, wenn sie nicht unzumutbar

sein soll. Der ZVV verkennt, dass der öffentliche Verkehr nur dann benutzt wird, wenn er attraktiv und kundenfreundlich ist.

Dass der ZVV eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit anstrebt, ist an und für sich nicht falsch. Dass die Einsparungen aber ausgerechnet durch Ausdünnung des Fahrplanes an Abenden und Wochenenden erzielt werden soll, ist nicht nachvollziehbar. Gerade im Freizeitverkehr sind die grössten Wachstumsraten zu verzeichnen. Der Antwort des Regierungsrates entnehmen wir, dass nur dann von einem Leistungsabbau die Rede sein kann, wenn für eine grosse Zahl von Fahrgästen Dienstleistungen wegfallen würden, ohne dass gute Alternativen bestünden. Hier orientiert sich der ZVV nur an den vorhandenen Fahrgästen und verkennt das grosse ungenutzte Marktpotential des Freizeitverkehrs. Als grosses Marktpotential wird der Freizeitverkehr auch im Bericht des Regierungsrates über die Durchführung und den Verwirklichungsstand der Raumplanung sowie in den Leitbilduntersuchungen bezeichnet. Dort steht: «Die zurückgelegten Strecken für den Freizeitverkehr sind doppelt so hoch wie für das Pendeln zur Arbeit oder zum Ausbildungsort.» Weiter können wir lesen, dass der öffentliche Verkehr im Bereich Freizeit bis jetzt eine untergeordnete Bedeutung hat. Da der Freizeitverkehr aber an Wochenenden sowie werktags gegen abend konzentriert anfallt – nun wird es spannend –, bräuchte eine vermehrte Benützung des öffentlichen Verkehrs im Freizeitverkehr eine bessere Auslastung der auf die hohen Belastungen im Pendelverkehr ausgerichteten Bahn- und Businfrastruktur.

Nun aber liegt ein Randstundenkonzept vor, das in Betracht zieht, an eben diesen Abenden und Wochenenden auszudünnen. Das ist wirklich die dümmste aller Möglichkeiten. Ich kann nur noch anfügen, dass vor allem auch aus umweltpolitischen Gründen das Ziel verfolgt werden muss, den Freizeitverkehr vermehrt auf den öffentlichen Verkehr umzulagern. Dem Umweltbericht 1996 können wir entnehmen, dass zur Einhaltung der Luftreinhalteverordnung die Stickoxidemissionen gegenüber dem Stand von 1995 um weitere 30% reduziert werden müssen. Dies erfordert weitere Anstrengungen, insbesondere im Verkehrsbereich, der zwei Drittel der Stickoxidemissionen verursacht. Nicht zu verkennen ist, dass im Kanton Zürich dabei jährlich Folgekosten von ungefähr 100 Mio. Franken eingespart werden können. Dies ist auf Seite 27 des erwähnten Berichts zu lesen.

Die Grüne Fraktion fordert den Regierungsrat und den ZVV deshalb dringend zu einer ganzheitlichen Betrachtungsweise auf. Zu einer Betrachtungsweise, die den wachsenden Freizeitverkehr dringend

miteinbeziehen muss. Die Grüne Fraktion fordert weiter, dass die Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit der S-Bahn durch Optimierung der Betriebsabläufe erfolgt, weil dadurch möglichst wenig Kosten entstehen. Nicht durch ein Randstundenkonzept, mit welchem der ZVV 10 Mio. Franken einsparen will – ungefähr 2% der Gesamtkosten. Diese 10 Mio. Franken stehen in keinem Verhältnis zum Attraktivitätsverlust, den der öffentliche Verkehr dadurch erleiden müsste. Mit dem geplanten Randstundenkonzept, das den Fahrplan am Abend und an den Wochenenden ausdünn, wird an die Substanz der S-Bahn und des öffentlichen Verkehrs überhaupt gegangen.

Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim): Wie zu erwarten ist, äussere ich mich nicht gleich wie Barbara Hunziker zur Interpellationsantwort des Regierungsrates. Vorerst möchte ich feststellen, dass die Antwort der Regierung aufgrund des Planungsstandes umfassend ausgefallen ist. Zu begrüßen ist die grundsätzliche Haltung in bezug auf das kostenbewusste Handeln. Der ZVV und der Verkehrsrat sind gewillt, die Grundsätze des Kantonsrates umzusetzen. Zu diesen Grundsätzen gehört, das Angebot der Nachfrage anzupassen. Anpassen kann nicht heissen, das Angebot zu erweitern, koste es, was es wolle. Anpassen muss heissen, allfällige Überkapazitäten abzubauen, wenn solche offensichtlich vorhanden sind.

Wenn Züge in Randzeiten alle 12 oder 15 Minuten fahren, diese aber nur zu 10% oder noch weniger ausgelastet sind, so bedeutet dies Handlungsbedarf. Das Angebot kann zweifellos reduziert werden, ohne dass ein Benützerrückgang erwartet werden muss. Vom Sicherheitsgefühl her gesehen sind leere Züge nicht attraktiv und allen Kritikern des öV ein Dorn im Auge. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Es gibt heute noch S-Bahnlinien, die aufgrund des Benutzerpotentials ein besseres Angebot verdienen würden, z.B. die S33. Eine Verbesserung des Angebotes solcher Linien können wir uns aber nur leisten, wenn andererseits Kosten gespart werden können. Das sich in Bearbeitung befindende Randstundenkonzept ist ein nötiger Schritt.

Heikel erscheint mir die Idee, den Zug durch Busse zu ersetzen. Zweifellos würde die Beförderung mit Bussen in ländlichen Gebieten zu Randzeiten weniger Kosten verursachen. Auch dem Sicherheitsgefühl wäre angemessen Rechnung getragen. Wenn die Reisezeit und die Umsteigewege in den Zentren mit Bussen zu lange werden, ist die Attraktivität nicht mehr gegeben. Das führt zweifellos zum Verlust von

Passagieren und damit zum Verlust von Einnahmen. Bei diesem Thema ist der ZVV besonders gefordert, die Meinung und die Prognosen der regionalen Verkehrskonferenzen und damit verbunden der Gemeinden zu beachten und zu respektieren. Das gilt insbesondere auch für den Bereich des rechten Seeufers.

Abschliessend halte ich fest: Erstens konnten einige Fragen nicht beantwortet werden, da viele Ideen des Randstundenkonzepts noch nicht genau geprüft werden konnten. Damit bestätigt sich, dass mein Votum gegen die Dringlichkeit der Interpellation vor vier Wochen richtig war. Zweitens ist die aus den Antworten hervorgehende Zielrichtung des ZVV richtig. Warten wir doch zuerst ab, bis die Studien ausgereifter präsentiert werden können.

Ordnungsantrag

Regula Thalman-Meyer (FDP, Uster): Ich stelle Antrag auf Schliessung der Rednerliste. Ich begründe dies damit, dass wir heute nachmittag unbedingt die Job-Sharing-Vorlage behandeln müssen, weil die Frist für die Bearbeitung der Behördeninitiative am 20. März 1998 abläuft. Ich bitte um Zustimmung zur Schliessung der Rednerliste.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag auf Schliessung der Rednerliste mit 53 : 9 Stimmen zu.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Verschiedenes

Keine Mitteilungen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 2. März 1998

Die Protokollführerin:
Irene Läubli

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 2. April 1998 genehmigt.